

# WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien, Samstag, den 1. April 1922.

Entfallender Empfang. Montag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung der Empfang bei Bürgermeister Reumann.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Dienstag vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat als Landtag tritt am Freitag  $\frac{1}{2}$  4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen. Daranschliesst sich eine Sitzung des Gemeinderates.

Goldene Hochzeiter. Diese Woche überbrachte St.R. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters nachstehenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde: Adalbert und Josefa Oswald, Wien III., Anton und Marie Wanasky Wien XV., Karl und Wilhelmine Wagner Wien XVIII., David und Anna Wetterschneider Wien XX.,

Die Brahms-Gedenkfeier der Gemeinde Wien. Am 3. April jährt sich zum 25. Mal der Todestag Johannes Brahms. Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien weiß sich eines Sinnes mit den kunstliebenden Kreisen der Stadt, wenn auch sie eine offizielle Gedenkfeier für den verstorbenen Künstler veranstaltet und dadurch die Bedeutung des Meisters wie überhaupt der Musikunst für die Stadt Wien zum Ausdruck bringt. Die Festfeier der Gemeinde findet Montag, den 3. ds. abends im Redoutensaal der ehemaligen Hofburg ausschliesslich vor geladenen Gästen statt. Wie der Rahmen, den dieser prächtigste Theatersaal des Kontingents dem Feste geben wird, so werden auch die künstlerischen Darbietungen der Würde der von der Gemeinde Wien veranstalteten Gedenkfeier entsprechen. Das Programm enthält: Streichquintett G-dur, ausführende das Gottesmann-Quartett und Herr Marcell Dick; Deutsche Volkslieder: Schnitter Tod - In stiller Nacht - Die Wollust in den Magen, Von alten Volksliedern für gemischten Chor, ausführende: Ein Chor bestehend aus Mitgliedern der Staatsoper unter Leitung des Hofkapellmeisters Karl Luze; Horn-Trio, ausführende: Hugo Gottesmann (Violine), Professor Franz Schmidt (Klavier), Professor Karl Stiegler (Horn); Liebeslieder Walzer für Pianoforte zu vier Händen und Gesang, ausführende:

Felicie Hüni-Mihacsek, Olga Bauer-Pilecka, Hermann Gallos, Franz Markhoff (Solisten der Staatsoper), Professor Franz Schmidt und Professor Karl Prohaska (Klavier).

Außer der Festfeier im Redoutensaal sind noch folgende Ehrungen dem Andenken Brahms gewidmet. Am Gedächtnistag wird die Stadt Wien am Denkmal und am Ehrengrab des Künstlers, das an diesem Tage beleuchtet wird, Kränze niederlegen lassen.

Zur Anlegung eines handschriftlichen Erinnerungsalbums, in dem persönliche Erinnerungen von noch lebenden Zeitgenossen des Tondichters an sein Leben und Schaffen, sein Wesen und Gekleben vereinigt werden sollen und das in den städtischen Sammlungen aufbewahrt wird, erläßt der Bürgermeister folgenden Aufruf:

An die Zeitgenossen Johannes Brahms und die Besitzer von Erinnerungsgegenständen an ihn! Am 3. April jährt sich zum 25. Male der Tag, an dem der Tod dem Schaffen Johannes Brahms ein Ziel setzte. Die Stadt Wien hält es für <sup>ihre</sup> Ehrenpflicht, das Gedächtnis ihres großen Adoptivsohnes, Johannes Brahms, den auch viele von uns persönlich gekannt haben, im gegenwärtigen Augenblicke durch Anlegen eines handschriftlichen Erinnerungsalbums zu ehren, das in den städtischen Sammlungen aufbewahrt werden wird. Es ergeht an alle Zeitgenossen Johannes Brahms die höfliche Einladung, persönliche Erinnerungen an den Menschen und Künstler schriftlich niederzulegen und zur Einverleibung in das handschriftliche Erinnerungsalbum der Stadt Wien zur Verfügung zu stellen. Mögen diese Eindrücke auch nur auf einer einmaligen, zufälligen Begegnung beruhen und auf den ersten Anblick un-

wichtig erscheinen, sie werden uns gleich willkommen sein. Allfälligen Wünschen nach bedingter oder befristeter Geheimhaltung der Beiträge wird genau Rechnung getragen werden. Ferner werden alle Besitzer von Erinnerungsgegenständen an Johannes Brahms, sei es Musikhandschriften, Briefen oder Objekten anderer Art, freundlich ersucht, deren Verzeichnis einsenden zu wollen. Sämtliche Zuschriften sind an die Direktion der städtischen Sammlungen, I., Neues Rathaus, zu richten.

Die Milchproduktion in den Landwirtschaftsbetrieben der Gemeinde Wien  
Bekanntlich hat die Gemeinde Wien den ihr gehörigen landwirtschaftlichen Grundbesitz, vor allem andern aber die Dreher'schen Pachtungen in Schwechat und die Güter der ehemaligen Habsburg-Lothringischen Vermögensverwaltung, der eigens gegründeten Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft zur Führung übergeben. An dieser sind neben der Stadt Wien nur noch das Ackerbauministerium und der Kriegsbeschädigtenfond interessiert. Wiewohl der Viebestand durch den Krieg nicht nur an Zahl sondern auch vor allem an Qualität außerordentlich herabgewirtschaftet war, ist es seither gelungen, sehr wesentliche Verbesserungen zu erzielen. Am 1. Mai 1919 war der Bestand an Kühen 530 Stück am 31. Dezember betrug er 1168, hat also mehr als eine Verdoppelung erfahren. Dem Wiener Konsum wurden nach Abzug des Eigenbedarfes und jener Lieferungen, die nach Schwechat und Rannersdorf erfolgen müssen, im Jahre 1919 436.199 Liter Milch, im Jahre 1920 bereits 1.061.854 Liter und im Jahre 1921 das dreifache von 1919 nämlich 1.273.747 Liter zur Verfügung gestellt. Diese Erhöhung ist nicht bloß auf die gesteigerte Anzahl der Tiere zurückzuführen, sondern hat die Ursache auch darin, daß durch intensivere Verwendung von Kraftfutter stärkere Ergiebigkeit erzielt werden konnte. Ohne die Milch für die Saugkälber zu berücksichtigen, war der Ertrag pro Tag und Kuh im Jahresmittel 3.9 Liter für 1919, 4.8 Liter für 1920 und 5.2 Liter im vergangenen Jahr. Gemessen allerdings an dem gewaltigen Bedarf Wiens haben diese Mengen keine ausschlaggebende Bedeutung. Wenn indes sich in der gesamten österreichischen Landwirtschaft die gleiche Entwicklung vollzogen hätte, würde die gegenwärtig so überaus große Milchnot nicht mehr bestehen. Die tägliche Frischmilchlieferung betrug vor dem Krieg 900.000 Liter täglich, wovon zirke ein Drittel aus dem heutigen Ausland, Tschechoslovakei und Ungarn kamen, während zirka 600.000 Liter täglich Inlanderzeugung waren.

Titelverleihung. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung dem städtischen Oberbezirksarzt Dr. Franz Gutmann anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand für seine langjährige vorzügliche Dienstleistung den Titel Physikaterrat verliehen.

Fünfzigjahrfeier der Verlagsanstalt Gerlach & Wiedling. Der bekannte Buch- und Kunstverlag Gerlach & Wiedling, Kommissionsverlag der Gemeinde Wien, begeht in diesen Tagen die Feier des 50jährigen Bestandes. Die Firma wurde am 1. April 1872 von Martin Gerlach sen. gegründet, der ihr bis zu seinem im Jahre 1918 erfolgten Tode vorstand, seit 1904 mit seinem Gesellschafter Albert Wiedling, dem nunmehrigen Seniorchef des Hauses, als dessen <sup>Kor</sup>pagnon der Sohn des Begründers Franz Gerlach tätig ist. Seit dem Jahre 1920 ist die Gemeinde Wien mit der Verlagsanstalt in enger geschäftlicher Verbindung, da durch einen Beschluß des Gemeinderates gemeinsam zwischen der Firma und der Gemeinde Wien der „Deutsche Verlag für Jugend und Volk“ geschaffen wurde. Dieser Verlag versorgt bekanntlich die Schulen Wiens mit der Klassenlektüre. Unter den ersten Gratulanten <sup>find</sup> sich die Vorstehung des Börsenvereines der deutschen Buchhändler zu Leipzig mit einem prächtigen Ehrendiplom ein.

Dem Andenken Brahms. Anlässlich der 25. Wiederkehr des Todestages Johannes Brahms haben heute VB. Emmerling und amtsführender StR. Richter im Namen der Stadt Wien sowohl am Brahmsdenkmal im Resselpark als auch an der Grabstätte des Meisters im Zentralfriedhof Münze mit den Schleifen in den Farben der Stadt Wien niedergelegt.

Landeszentrale Wien zur Bekämpfung des Alkoholismus. In der konstituierenden Sitzung wurden zum Vorsitzenden der Landeszentrale Sektionschef d. Landesministerium für soziale Verwaltung Dr. Franz Haberler, zu seinem Stellvertreter Dr. Oskar Kurz, (Arbeiter - Abstinenzbündel) und zum 1. Vizepräsidenten Stadtphysikus Dr. A. Freund gewählt.

Die städtische Generalvormundschaft. Die Gemeinde Wien hat die Umwandlung der städtischen Berufsvormundschaft in die städtische Generalvormundschaft im Sinne des § 208 A.B.G.B. (neue Fassung) und der Justizministerialverordnung vom 24. Juni 1916 R.G.Bl. Nr. 195 beschlossen. Auf Grund der im Einvernehmen mit dem Bürgermeister als Landeshauptmann ergangenen Anordnung des Wiener Landesgerichtspräsidiums erfasst mit Wirksamkeit vom 15. März d. J. an die Generalvormundschaft ohne besondere Bestellung im Einzelfalle jene Kinder, bei denen sämtliche nachstehende Voraussetzungen zutreffen: Kinder müssen außereheliche Kinder sein, sie müssen nach Beginn des Wirksamwerdens der städtischen Generalvormundschaft geboren sein, sie müssen in Wien geboren sein, sie müssen zur Zeit des Anfalles der Geburt beim Bezirksjugendamt nach den gesetzlichen Zuständigkeitsbestimmungen der Zuständigkeit eines Wiener Vormundschaftsgerichtes entworfen sein und sie dürfen keinen gesetzlichen Vertreter haben. Als Generalvormund fungiert der Amtsleiter jenes Bezirksjugendamtes, in dessen Sprengel sich das Kind befindet. Die Bezirksjugendämter sind: Leopoldstadt, II., Augarten Hauptgebäude für den II. Bezirk; Landstrasse, III., Hauptstrasse 96, für die Bezirke III. und XI. Margareten, V., Siebbrunnengasse 78 für die Bezirke IV., V. und VI.; Josefstadt, VIII., Laufongasse 5 für die Bezirke I., VII., VIII., IX. und XIX.; Favoriten, X., Laxenburgerstrasse 47 für den X. Bezirk; Meidling, XII., Hauptstrasse 2 für den XII. Bezirk; Fünfhaus, XV., Rosinagasse 4 für die Bezirke XIII., XIV. und XV.; Ottakring, XVI., Arnettgasse 84 für den XVI. Bezirk; Währing, XVIII., Bastiengasse 36 für die Bezirke XVII. und XVIII.; Brigittenau, XX., Dammstrasse 35 für die Bezirke XX. und XXI.

Sühneverhandlungen. Die Sühneverhandlungen bei den Gemeindevermittlungsbüro Mariahilf und Neubau finden im April am 5., 12., 19. und 26. vormittags statt.

Bezogene Wohnungen. Vom 20. bis 25. März haben nachstehende Parteien amtlich zugewiesene Wohnungen bezogen.

I. Bezirk: Anton Pillwein, Viktualienhändler, Tiefer Graben 36, Barbara Cruzewska, Privatbesitzerin, Anna Stössel, Beamtin, Baron Frederico Vladimir, Kaufmann, Haarhof 4 (eine Wohnung), Ferdinand Lossmann, Telefonangestellter, Haarhof 4;

II. Bezirk: Franz Lukesch, Beamter, Am Schützel 7, Karl Fisch, Privatbeamter, Ausstellungsstrasse 27, Josef Horwath, Privatbediensteter, Freilagergasse 3, Leopold Weigborn, Eisenbahner, Fugbachgasse 9, Oskar Rieser, Handelsangestellter, Karmelitergasse 3, Anton Fahringer, Wachmann, Schiffmühlenstrasse 55, Karl Fökl, Handelsangestellter, Sebastian Kneippgasse 8, Mathias Zajecek, Beamter Venediger Au 5, Paulin Coufal, Privat, Ybbsstrasse 46, Josef Rezik, Handelsangestellter, Beuerbachstrasse 6, Hermine Brogmann, Private, Josef Christgasse 9;

III. Bezirk: Emil Kürschner, Kaufmann, Wassergasse 13, Karl Jahr, Beamter, Ungargasse 7, Peter Mareš, Tischler, Salesianergasse 23, Anna Pazderka, Bedienerin, Salesianergasse 23, Magdalena Kunz, Hilfsarbeiterin, Heinrich Glanz, Vertreter, Rüdengasse 12, Johann Goller, Bäcker, Posthorngasse 7, Johann Vrana, Schuster, Hauptstrasse 127, Hans Kodrnja, Privat, Hauptstrasse 106, Johann Kriwanek, Zimmermaler, Krummgasse 1a, Leo Gregar, Werkmeister, Kübeckgasse 3;

IV. Bezirk: Maria Stritz, Private, Schleifmühlgasse 1a, Alois Weltze, Beamter, Frankenberggasse 13;

V. Bezirk: Josef Hutterer, Hausbesorger, Hachergasse 3c, Albin Roeder, Lehrer, Laurenzgasse 12, Berta Pitro, Bedienerin, Jahngasse 14, Anton Schweighofer, Kellner, Jahngasse 27, Franz Gerdanz, Tischler, Jahngasse 24, Karl Kronlachner, Wagner, Geigergasse 12, August Bauer, Juwelier Grüngasse 11a, Johann Peterlik, Drechler, Kettenbrückengasse 11, Josef Worm, Handelsangestellter, Anzengrübnergasse 8, Karl Erlach,

Fortier, Einsiedlerplatz 2, Franz Pernhold, Handelsangestellter, Franzengasse 14, Oskar Beregi, Schauspieler, Margaretenstrasse 82, Johann Weiß, Graveur, Reinprechtsdorferstrasse 16, Sandor Grob, Kaufmann, Stollberggasse 20;

VI. Bezirk: Richard Kubitzky, Beamter, Mollardgasse 61, Leopold Fischer, Kaufmann, Eggertgasse 11, Josef Douda, Gerichtsbeamter, Girardigasse 8;

VII. Bezirk: Leopold Selinger, Agent, Schottenfeldgasse 26, Emil Pongracz, Smk Stadtschutzmann, Hermannsgasse 27, Othmar Watzl, Kaufmann, Neubaugasse 40, Hugo Gerstl, Kaufmann, Wimberggasse 8, Franz Wängler, Musiker, Gardegasse 9, Wilhelmine Petru, Geschäftsdienlerin, Karl Schweighofergasse 4, Sigmund Breuer, Kaufmann, Schottenfeldgasse 64, Theodor Ullmann, Strassenbahner, Lerchenfeldergürtel 14, Arthur Korngut, Kaufmann, Lerchenfeldergürtel 22, Alfred Kulcak, Maschinenkonstrukteur, Neubaugasse 54, Cecilie Wilfnig, Privat, Kandlgasse 5, Hans Afenbauer, Schlosser, Burggasse 23;

IX. Bezirk: Adele Henzinger, Heimarbeiterin, Liechtensteinstrasse 109, Dr. Nathan Getzler, Arzt, Porzellergasse 60, Josef Enderl, Agent, Rossauerländer 11, Robert Friedmann, Ingenieur, Marie Bloch, U.M., Latschkegasse 9, Karl Priklopil, Fleischhauerlehrling, Mosergasse 10, Eugen Hwnyseywitsch, Kaufmann, Porzellergasse 60;

X. Bezirk: Heinrich Weisse, Handelsangestellter, Trostgasse 115, Josefina Waitz, Schneiderin, Kudlichgasse 10, Emil Morsch, Hilfsarbeiter, Fuchsbaumgasse 35, Josef Taucher, Handelsangestellter, Laxenburgerstrasse 7, Luise Schidl, Witwe, Gellertplatz 3, Franz Issek, Handelsangestellter, Gellertplatz 3, Rudolf Karasek, Fleischhauer, Randhartingerstrasse 15, Rudolf Sturm, Handelsangestellter, Alxingergasse 44, Rudolf Schwarz, Kaufmann, Bürgerplatz 11;

XI. Bezirk: Heinrich Picek, Schlosser, Zollerstrasse 17, Rosa Krotz, Private, Spinnngasse 9, Josef Wlach, Maschinenarbeiter, Krausegasse 2, Leopold Lehner, Schmied, Krausegasse 2, Karl Hofer, Hilfsarbeiter Sedlitzkygasse 16;

XII. Bezirk: Josef Hurmer, Strassenbahner, Assmayergasse 36, Emmerich Strelsky, Schlossergehilfe, Rotenmühlgasse 55, Josef Bauer, Kutscher, Thunhofgasse 9, Karl Stiessel, Koch, Pöttendorferstrasse 1, Gustav Böhm, Holzarbeiter, Schallergasse 39, Franz Botter, Schriftmaler, Schallergasse 35, Anton Heinisch, Geschäftsdienler, Wertheimstrasse 22 5a;

XIII. Bezirk: Friedrich Wek, Skontist, Goldschlagstrasse 131, Otto Knattenthaler, Stadtschutzmann, Wattmannngasse 12, Marie Schirnböck, Privat, Teybergasse 13, Viktor Apfelbeck, Privatbeamter, Breitenasserstrasse 23a, Karl Lienerbrunn, Tischlergehilfe, Hütteldorferstrasse 144, Alois Plasil, Glasergehilfe, Linzerstrasse 332, Mathias Zdlasa, Schuhmachergehilfe, Beckmannngasse 51, Hugo Rosner, Fabriksbeamter, Hadikgasse 152, Johann Forsthuber, Lokomotivführer, Breitenasserstrasse 19, Wenzel Hilburger, Feuerwehrmann, Leopold Müllergasse 10/12, Leopold Kantz, Hilfsarbeiter, Hütteldorferstrasse 161, Israel Margulies, Uhrmacher, Schweizertalgasse 6, Dr. Josef Kraft, Staatsarchivar, Auhofstrasse 142a, Max Wallas, Friseur, Mantlergasse 45, Franz Frey, Werkmeister, Iheringgasse 20, Johann Weselk, Chauffeur, Matznergasse 16;

XIV. Bezirk: Marie Tillmann, Private, Märzstrasse 59, Johann Peterlik, Eisendreher, Billergasse 14, Hedwig Oberleithner, Näherin, Pouthongasse 19, Helene Kandel, Handarbeiterin, Illegasse 19;

XV. Bezirk: Dr. Heinrich Hirschmann, Arzt, Mariahilferstrasse 117, Friedrich Spengenmacher, Bankbeamter, Turnergasse 32, Leopold Diamant, Kaufmann, Turnergasse 32, Albert Botzek, Beamter, Viktoriagasse 14a, Anna Henhapel, Private, Geyschlägergasse 20, Josef Kapeller, Zimmermann, Mariahilferstrasse 143, Franz Petermichl, Eisenbahner, Wurzbachgasse 2;

XVI. Bezirk: Josef Hinterberger, Hilfsarbeiter, Lambertgasse 13, Marie Fellner, Hilfsarbeiterin, Fröbelgasse 8a, Josef Fichler, pens. Beamter, Haamerstrasse 73, Marie Friedl, Näherin, Römergasse 63, Hermine Krippner, Hilfsarbeiterin, Fröbelgasse 4, Johann Kapinus, Drechlergehilfe, Seitenberggasse 2, Max Klinger, städtischer Beamter, Neulerchenfelderstrasse 84, Franz Dudek, Postbediensteter, Heymerlegasse 28, Josef Holzer, Bäckermeister (H.M.), Wilhelm Hüttner, (U.M.) Degengasse 62, Franz Bábák, Wagenschmied, Speckbacherstrasse 26;

XVII. Bezirk: Josef Sanda, Schlossergehilfe, Kulmgasse 26, Moritz Weiß, Invalide, Steingasse 1, Josef Brunner, Bahnangestellter, Weißgasse 53, Konrad Wagner, Stadtschutzmann, Horneckgasse 6, Leopoldine Herrin, Näherin, Lacknergasse 34, Johann Böhm, Hauseigentümer, Lacknergasse 39, Johann Bauer, Volkswehrman, Hauptstrasse 118;

XVIII. Bezirk: Leopoldine Walter, Handarbeiterin, Antoniegasse 68, Michael Häfbauer, Strassenbahner, Lacknergasse 65, Ernst Dragoni, Bauunternehmer, Therese Hies, Handarbeiterin, Hofstattgasse 15, Dr. Johann Mraz, Arzt, Gymnasiumgasse 5;

XIX. Bezirk: Josef Leinberger, Beamter, Billrotstrasse 16, Anton Mühlsuer, Heiligenstädterstrasse 162, Otto Böhm, Beamter, Sievringerstrasse 31, Marie Hantschl, Bedienerin, Kahlenbergerstrasse 24, Anton Weiß, Kutscher, Silbergasse 5;

XX. Bezirk: Johann Glück, Hilfsarbeiter, Meldemannstrasse 15, Johann Hofgesang, Beamter, Universumstrasse 38;

XXI. Bezirk: Josef Stecker, Schaffner, Wagramerstrasse 120, Franz Wesely, Kammacher, Pragerstrasse 247, Franz Hollek, Gießer, Pragerstrasse 247, Franz Porsch, Hilfsarbeiter, Floridusgasse 10.

Dem Andenken Brahms. Anlässlich der 25. Wiederkehr des Todestages Johannes Brahms haben heute VB. Emmerling und amtsführender StR. Richter im Namen der Stadt Wien sowohl am Brahmsdenkmal im Resselpark als auch an der Grabstätte des Meisters im Zentralfriedhof Mänze mit den Schleifen in den Farben der Stadt Wien niedergelegt.

Landeszentrale Wien zur Bekämpfung des Alkoholismus. In der konstituierenden Sitzung wurden zum Vorsitzenden der Landeszentrale Sektionschef des Landesministerium für soziale Verwaltung Dr. Franz Haberler, zu seinem Stellvertreter Dr. Oskar Kurz, (Arbeiter - Abstinenzbündel) und zum 1. Führer Stadtphysikus Dr. A. Freund gewählt.

Die städtische Generalvormundschaft. Die Gemeinde Wien hat die Umwandlung der städtischen Berufsvormundschaft in die städtische Generalvormundschaft im Sinne des § 208 A.B.G.B. (neue Fassung) und der Justizministerialverordnung vom 24. Juni 1916 R.G.Bl. Nr. 195 beschlossen. Auf Grund der im Einvernehmen mit dem Bürgermeister als Landeshauptmann ergangenen Anordnung des Wiener Landesgerichtspräsidiums erfasst mit Wirksamkeit vom 15. März d. J. an die Generalvormundschaft ohne besondere Bestellung im Einzelfalle jene Kinder, bei denen sämtliche nachstehenden Voraussetzungen zutreffen: Kinder müssen außereheliche Kinder sein, sie müssen nach Beginn des Wirksamwerdens der städtischen Generalvormundschaft geboren sein, sie müssen in Wien geboren sein, sie müssen zur Zeit des Anfalles der Geburt beim Bezirksjugendamt nach den gesetzlichen Zuständigkeitsbestimmungen der Zuständigkeit eines Wiener Vormundschaftsgerichtes entworfen sein und sie dürfen keinen gesetzlichen Vertreter haben. Als Generalvormund fungiert der Amtsleiter jenes Bezirksjugendamtes, in dessen Sprengel sich das Kind befindet. Die Bezirksjugendämter sind: Leopoldstadt, II., Augarten Hauptgebäude für den II. Bezirk; Landstrasse, III., Hauptstrasse 96 für die Bezirke III. und XI. Margareten, V., Siebenbrunnengasse 78 für die Bezirke IV., V. und VI.; Josefstadt, VIII., Laufgasse 5 für die Bezirke I., VII., VIII., IX. und XIX.; Favoriten, X., Laxenburgerstrasse 47 für den X. Bezirk, Meidling, XII., Hauptstrasse 2 für den XII. Bezirk; Fünfhaus, XV., Rosinagasse 4 für die Bezirke XIII., XIV. und XV.; Ottakring, XVI., Arnebgasse 84 für den XVI. Bezirk; Währing, XVIII., Bastiengasse 36 für die Bezirke XVII. und XVIII.; Brigittensau, XX., Dammstrasse 35 für die Bezirke XX. und XXI.

Sühneverhandlungen. Die Sühneverhandlungen bei den Gemeindevermittlungsbüro Marienhilf und Neubau finden im April am 5., 12., 19. und 26. vormittags statt.

Bezogene Wohnungen. Vom 20. bis 25. März haben nachstehende Parteien amtlich zugewiesene Wohnungen bezogen.

I. Bezirk: Anton Pillwein, Viktualienhändler, Tiefer Graben 36, Erabara Gruzewska, Privatbesitzerin, Anna Stössel, Beamtin, Baron Frederico Vladimir, Kaufmann, Haarhof 4 (eine Wohnung), Ferdinand Lossmann, Telefonangestellter, Haarhof 4;

II. Bezirk: Franz Lukesch, Beamter, Am Schütze 7, Karl Fisch, Privatbeamter, Ausstellungstrasse 27, Josef Horwath, Privatbediensteter, Freilagergasse 3, Leopold Weißborn, Eisenbahner, Fugbachgasse 9, Oskar Rieser, Handelsangestellter, Karmelitergasse 3, Anton Fahringer, Wachmann, Schiffmühlengasse 55, Karl Fökl, Handelsangestellter, Sebastian Kneippgasse 8, Mathias Zajeczek, Beamter Venediger Au 5, Paulin Coufal, Privat, Ybsstrasse 46, Josef Rezik, Handelsangestellter, Beuerbachstrasse 6, Hermine Broßmann, Private, Josef Christgasse 9;

III. Bezirk: Emil Kürschner, Kaufmann, Wassergasse 13, Karl Jahn, Beamter, Ungargasse 7, Peter Mareš, Tischler, Salesianergasse 23, Anna Pazderka, Bedienerin, Salesianergasse 23, Magdalena Kunz, Hilfsarbeiterin, Heinrich Glanz, Vertreter, Rüdengasse 12, Johann Goller, Bäcker, Postthorgasse 7, Johann Vrana, Schuster, Hauptstrasse 127, Hans Kodrnja, Privat, Hauptstrasse 106, Johann Kriwanek, Zimmermaler, Krummgasse 1a, Leo Gregar, Werkmeister, Kübeckgasse 3;

IV. Bezirk: Maria Stritz, Private, Schleifmühlengasse 1a, Alois Weltze, Beamter, Frankenberggasse 13;

V. Bezirk: Josef Mütterer, Hausbesorger, Nachergasse 3c, Albin Roeder, Lehrer, Laurenzgasse 12, Berta Pitro, Bedienerin, Jahngasse 14, Anton Schweighofer, Kellner, Jahngasse 27, Franz Gerdenz, Tischler, Jahngasse 24, Karl Kronlachner, Wagner, Geigergasse 12, August Bauer, Juwelier Grüngasse 11a, Johann Peterlik, Drechler, Kettenbrückengasse 11, Josef Worm, Handelsangestellter, Anzengrübnergasse 8, Karl Erlach,

Portier, Einsiedlerplatz 2, Franz Pernhold, Handelsangestellter, Franzengasse 14, Oskar Beregi, Schauspieler, Margaretenstrasse 82, Johann Weiß, Graveur, Reinprechtsdorferstrasse 16, Sandor Grob, Kaufmann, Stollberggasse 20;

VI. Bezirk: Richard Kubitzky, Beamter, Mollardgasse 61, Leopold Fischer, Kaufmann, Eggertgasse 11, Josef Douba, Gerichtsbeamter, Girardigasse 8;

VII. Bezirk: Leopold Selinger, Agent, Schottenfeldgasse 26, Emil Pongracz, St. Stadtschutzmann, Hermannsgasse 27, Othmar Watzl, Kaufmann, Neubaugasse 40, Hugo Gerstl, Kaufmann, Wimbergergasse 8, Franz Wängler, Musiker, Gardegasse 9, Wilhelmine Petru, Geschäftsdienlerin, Karl Schweighofergasse 4, Sigmund Breuer, Kaufmann, Schottenfeldgasse 64, Theodor Ullmann, Strassenbahner, Lerchenfeldergürtel 14, Arthur Korngut, Kaufmann, Lerchenfeldergürtel 22, Alfred Kulcak, Maschinentechniker, Neubaugasse 54, Cecillie Wilfnig, Privat, Kandlergasse 5, Hans Afenbauer, Schlosser, Burggasse 23;

IX. Bezirk: Adele Henzinger, Heimarbeiterin, Liechtensteinstrasse 109, Dr. Nathan Getzler, Arzt, Poßkellergasse 60, Josef Enderl, Agent, Rossauerlände 11, Robert Friedmann, Ingenieur, Marie Bloch, U.M., Latschkegasse 9, Karl Priklopil, Fleischhauerlehrling, Mosergasse 10, Eugen Hwnysewitsch, Kaufmann, Porzellergasse 50;

X. Bezirk: Heinrich Weisse, Handelsangestellter, Trostgasse 115, Josefina Waitz, Schneiderin, Kudlichgasse 10, Emil Morsch, Hilfsarbeiter, Fuchsbaumgasse 35, Josef Taucher, Handelsangestellter, Laxenburgerstrasse 7, Luise Schidl, Witwe, Gellertplatz 3, Franz Issek, Handelsgehilfe, Gellertplatz 3, Rudolf Karasek, Fleischhauer, Randhartingerstrasse 15, Rudolf Sturm, Handelsangestellter, Alxingergasse 44, Rudolf Schwarz, Kaufmann, Bürgerplatz 11;

XI. Bezirk: Heinrich Picek, Schlosser, Zieglerstrasse 17, Rosa Krotz, Private, Spinnngasse 9, Josef Wlach, Maschinenarbeiter, Krausegasse 2, Leopold Lehner, Schmied, Krausegasse 2, Karl Hofer, Hilfsarbeiter Sedlitzkygasse 16;

XII. Bezirk: Josef Hurmer, Strassenbahner, Assmayergasse 36, Emmerich Strelsky, Schlossergehilfe, Rotenmühlengasse 55, Josef Bauer, Kutscher, Thunhofgasse 9, Karl Stiessel, Koch, Pöttendorferstrasse 1, Gustav Böhm, Holzarbeiter, Schallergasse 39, Franz Botter, Schriftmaler Schallergasse 35, Anton Heinisch, Geschäftsdienler, Wertheimsteinstrasse 22 5a;

XIII. Bezirk: Friedrich Wek, Skontist, Goldschlagstrasse 131, Otto Knattenthaler, Stadtschutzmann, Wattmanngasse 12, Marie Schirnböck, Privat, Teybergasse 13, Viktor Apfelbeck, Privatbeamter, Breitenseerstrasse 23a, Karl Lienerbrunn, Tischlergehilfe, Hütteldorferstrasse 144, Alois Plasil, Glasergehilfe, Linzerstrasse 332, Mathias Zdesa, Schuhmachergehilfe, Beckmanngasse 51, Hugo Rosner, Fabriksbeamter, Hadikgasse 152, Johann Forsthuber, Lokomotivführer, Breitenseerstrasse 19, Wenzel Hilburger, Feuerwehrmann, Leopold Müllergasse 10/12, Leopold Kantz, Hilfsarbeiter, Hütteldorferstrasse 161, Israel Margulies, Uhrmacher, Schweizertalgasse 6, Dr. Josef Kraft, Staatsarchivar, Auhofstrasse 142a, Max Waller, Friseur, Mantlergasse 45, Franz Frey, Werkmeister, Iheringgasse 20, Johann Weselk, Chauffeur, Mätznergasse 16;

XIV. Bezirk: Marie Tillmann, Private, Märzstrasse 59, Johann Peterlik, Eisendreher, Pillergasse 14, Hedwig Oberleithner, Näherin, Pouthongasse 19, Helene Kandel, Handarbeiterin, Illekasse 19;

XV. Bezirk: Dr. Heinrich Hirschmann, Arzt, Marienhilferstrasse 117, Friedrich Spangenmacher, Bankbeamter, Turnergasse 32, Leopold Diamant, Kaufmann, Turnergasse 32, Albert Botzek, Beamter, Viktoriagasse 14a, Anna Henhapel, Private, Geyschlöggasse 20, Josef Kapeller, Zimmermann, Marienhilferstrasse 143, Franz Petermichl, Eisenbahner, Wurzbachgasse 2;

XVI. Bezirk: Josef Hinterberger, Hilfsarbeiter, Lambertgasse 13, Marie Fellner, Hilfsarbeiterin, Fröbelgasse 8a, Josef Pichler, pens. Beamter, Haarerstrasse 73, Marie Friedl, Näherin, Römergasse 63, Hermine Krippner, Hilfsarbeiterin, Fröbelgasse 4, Johann Kapinus, Drechslergehilfe, Seitenberggasse 26, Max Klinger, städtischer Beamter, Neulerchenfelderstrasse 84, Franz Dudek, Postbediensteter, Heymerlegasse 28, Josef Holzer, Bäckermeister (H.M.), Wilhelm Hüttner, (U.M.) Degengasse 62, Franz Bábák, Wagenschmied, Speckbechergasse 26;

XVII. Bezirk: Josef Sanda, Schlossergehilfe, Kalmgasse 26, Moritz Weiß, Invalide, Steingasse 1, Josef Brunner, Bahnangestellter, Weißgasse 53, Konrad Wagner, Stadtschutzmann, Horneckgasse 6, Leopoldine Herrin, Näherin, Lacknergasse 34, Johann Böhm, Hauseigentümer, Lacknergasse 39, Johann Bauer, Volkwehmann, Hauptstrasse 118;

XVIII. Bezirk: Leopoldine Walter, Handarbeiterin, Antoniegasse 88, Michael Häfner, Strassenbahner, Lacknergasse 65, Ernst Dragoni, Bauunternehmer, Therese Hies, Handarbeiterin, Hofstattgasse 15, Dr. Johann Mraz, Arzt, Gymnasiumstrasse 5;

Die Aufgaben der Gemeinde in der Schulzahnpflege. In einer Sitzung der österr. ärztlichen Gesellschaft für Gesundheitspflege, die der Beratung von Fragen über zahnärztliche Prophylaxe und Schulzahnpflege diente, nahm StR. Professor Tandler Gelegenheit, das Programm über die Aufgaben der Gemeinde auf dem Gebiete der Schulzahnpflege zu erläutern. Die Gemeinde Wien hat im laufenden Jahre drei Schulzahnkliniken, im 13., 14. und 20. Bezirke in Betrieb gesetzt und dürfte in kurzer Zeit eine vierte eröffnen. Das Ziel des Schulzahnarztes ist nicht die Behandlung des einzelnen Schulkindes, sondern die Bekämpfung der Ausbreitung der Zahnfäule im Großen, die Anwendung der von der Wissenschaft und Erfahrung festgesetzten prophylaktischen Maßnahmen, wie Belehrung der Kinder und Eltern über die Mundpflege, über die rationelle Anwendung der Zahnbürste, die Untersuchung aller Schulkinder bezüglich des Zustandes des Gebisses u. s. w. Nach den Ergebnissen der Untersuchung werden die zahlungsfähigen oder krankenversicherten Eltern durch Zuschriften aufgefordert, die Zähne der Kinder behandeln zu lassen, von allen übrigen Kindern werden zunächst jene der ersten Schulklassen einer symptomatischen Behandlung unterworfen, die sich sowohl auf den Zustand des Milchgebisses als auch auf den des ersten bleibenden Mahlzahnes bezieht und werden bis zum Austritte aus der Schule dauern überwacht. Herr StR. Professor Dr. Tandler verlangt von der Schulzahnklinik, daß sie durch steten Kontakt mit der Lehrerschaft und den Eltern die Kenntnisse über die Wichtigkeit der Mundpflege der heranwachsenden Jugend unablässig vorbereitet und bei den Eltern das Gefühl der Verantwortlichkeit für den körperlichen Zustand der Kinder auch hinsichtlich der bisher sehr vernachlässigten Zähne wachrufe und soweit wach erhält, daß die Eltern auch durch Leistung eines Beitrages ihr Interesse an der Sache zeigen und sich nicht bloß auf die Heranziehung öffentlicher Mittel verlassen.

Allgemeine Anzeigepflicht von Wohnungen. Die den Hauseigentümer gemäß § 1 der Wiener Anforderungsverordnung obliegenden Anzeigen jener Wohnungen die der allgemeinen Anzeigepflicht unterliegen, (d. s. rechtskräftig gekündigte oder sonstwie durch Auflösung des Mietvertrages bzw. Erlöschen des Benützungrechtes frei werdende Wohnungen) sind vom 10. April d. J. an beim Wohnungskommissär jenes Bezirkes zu erstatten, in dessen Sprengel die anzeigepflichtige Wohnung gelegen ist.

Die Hin- und Rückfahrtscheine der Strassenbahn. Der Stadtsenat hat beschlossen, die bei der letzten Tarifregelung aufgelassenen Hin- und Rückfahrtscheine auf der Strassenbahn wieder einzuführen. Sie sind von Montag, den 10. ds. an benützbar und werden Freitag und Samstag dieser Woche bei den Vorverkaufsstellen zu 126 K pro Stück erhältlich sein. Sie berechtigen zur Fahrt an Wochentagen vom Betriebsbeginn bis 8 Uhr vormittags und von 2 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends, an Samstagen und sogenannten kleinen Feiertagen zur Rückfahrt bereits ab 12 Uhr mittags.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält Freitag 11 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Sitzung des Gemeinderates als Landtag beginnt am Freitag um 3 Uhr.

Die Wohnbausteuer der Gemeinde Wien. Im Finanzausschuss der Gemeinde hat heute Stadtrat Breitner beantragt, ein Anlehen von 3 Milliarden Kronen für Wohnbauzwecke aufzunehmen und mitgeteilt, dass das Wiener Bankenkonsortium sich zur fixen Übernahme dieses Betrages bereit erklärt hat. Es handelt sich um eine 5%ige, 50jährige Anleihe, deren Begünstigungskurs 96 netto ist. Die Verzinsung und Tilgung dieses Anlehens soll aus dem Ertrage der Wohnbausteuer erfolgen. Im Anschluss daran teilte Präsident Dr. Danneberg mit, dass bei der Beratung der Novelle zum Bundeswohn- und Siedlungsfonds, über die morgen im Nationalratsausschuss für soziale Verwaltung abgestimmt wird, eine Bestimmung beschlossen werden soll, wonach der Bund Baukapital zur Verfügung stellen wird. Es stehen einander zwei Entwürfe gegenüber, der weniger weitgehende verlangt 4 Milliarden. Da das Land Wien selbstverständlich maxima den ihm zukommenden Anteil an diesem Kapital erhalten wird, so stehen für den Wohnungsbau ausser dem Ertrag der Wohnbausteuer und dem Fonds in den die Ablösegeelder für überzählige Wohnräume fliessen, namhafte Beträge zur Verfügung, mit denen bei der Schaffung des Wohnbausteuergesetzes noch nicht gerechnet werden konnte. Es werden heute 1000 Wohnungen gebaut werden können, dazu kündige er an, dass eine Novelle zum Wohnbausteuergesetz noch in dieser Woche vorgelegt wird, die folgende Änderungen bringen soll.

Als Grundlage für die Bemessung der Wohnbausteuer soll bis zum 31. Jänner 1923 der Februarzins des Jahres 1922 gelten, so dass die bisher erfolgten und etwaigen künftigen Zins- und Gebührenhöhungen für die Steuer ausser Betracht bleiben. Bei den Halbjahreszinsen soll der Durchschnitt zwischen dem Novemberzins des Jahres 1921 und dem kommenden Märzins als Bemessungsgrundlage dienen. Der Endtermin des 31. Jänner 1923 wurde gewählt, weil bis dahin die Reform der Hauszinssteuer auf Grund des neuen Finanzverfassungsgesetzes erfolgt sein muss. Durch die Verländerung der Hauszinssteuer wird die Gemeinde im kommenden Jahre innerhalb des zu schaffenden Bundesrahmengesetzes ausserdem die Parifikation der von Eigentümern selbst benützter Häuser und Räume allgemein durchzuführen haben. Darum erscheint die Bestimmung des Wohnbausteuergesetzes bezüglich der selbständig durchzuführenden Parifikation durch den Magistrat nicht mehr dringend. Es wird daher von einer besonderen Parifikation durch den Magistrat vorläufig abgesehen, ausgenommen Eigenwohnhäuser mit mehr als drei Wohnräumen (Palais und Villes). Ausserdem wird das Steuerbefreiungsgesetz für Neubauten dahin geändert werden, dass an Stelle der Befreiung von der bisherigen Mietszinsabgabe die Befreiung von der neuen Wohnbausteuer tritt. Diese Befreiung gilt selbstverständlich nur für Neubauten, die von Privaten mit ausschliesslich privaten Mitteln ausgeführt werden. Die Gesetzesvorlage über das Bauenleihen wird heute im Finanzausschuss nach einer Erklärung des GR. Kunschak einstimmig beschlossen und wird Freitag im Landtag verhandelt.

Entfallende Sprechstunde. Donnerstag, den 6. ds. entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Speiser. Die für diesen Tag gemachten Vormerkungen der Parteien bleiben für Montag, den 10. ds. aufrecht.

Umbenennung von Anstalten der Gemeinde. Der Stadtsenat hat gestern einen Antrag des amtsführenden StR. Richters verhandelt, der mit Rücksicht auf die Aenderung der Staatsverfassung monarchische Benennungen von Anstalten der Gemeinde abändert. Es werden nunmehr die erste und zweite Kaiser Franz Josef Hochquellenleitung bloß mit erste und zweite Wiener Hochquellenleitung bezeichnet, das Kaiser Jubiläumsspital der Stadt Wien wird als Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz bezeichnet, das Erzherzogin Maria Theresia Seehospiz in San Pelagio-Rovigno wird in Seehospiz der Stadt Wien in San Pelagio-Rovigno abgeändert, die Kaiser Karl Kriegerheimstätten in Aspern werden als Kriegerheimstätten in Aspern bezeichnet, für das Kaiser Franz Josef Kinderhospiz in Sulzbach bei Ischl wurde die Bezeichnung Kinderheilanstalt der Stadt Wien in Sulzbach-Ischl gewählt und das Kaiserin Elisabeth Kinderhospiz <sup>der Gemeinde Wien</sup> in Bad Hall wurde in Kinderheilanstalt der Stadt Wien in Bad Hall umbenannt. Ferner wurden fünf Kindergärten, die nach Kaiser Franz Josef, Kaiserin Elisabeth und Kronprinz Rudolf genannt waren, nach dem Antrage bloß als Kindergärten bezeichnet. Bei den elf Volks- und Bürgerschulen, die sämtliche nach Kaiser Franz Josef benannt waren, wurde diese Benennung fallen gelassen. An der Aussprache über diesen Antrag beteiligten sich die christlichsozialen StRe. Dr. Kienböck und Rummelhardt, die sich gegen die vollständige Beseitigung dieser Bezeichnung wandten, worauf der Antrag des Referenten mit den Stimmen der Sozialdemokraten angenommen wurde.

Von den Brotkommissionen.-Ausgabe der Milchkarten für Neugeborene.

Die Brotkommissionen werden vom 9. ds. an bis auf weiteres nur mehr einmal wöchentlich, und zwar an jedem Mittwoch während der bisherigen

Dienststunden amtieren. - Die Milchkarten für neugeborene Kinder werden vom 10. ds. an nur in der Konskriptionsamtsabteilung des nach dem Wohnorte zuständigen magistratischen Bezirksamtes an jeden Wochentage während der gewöhnlichen Amtsstunden unter den bisherigen Modalitäten ausgeben.

Fertigstellung der Häusergruppe in der Längenfeldgasse. Einer der ersten Beschlüsse, welche die Kommission für die Verwendung des Ertrages der neuen Mietzinsabgabe gefasst hat, galt der Fertigstellung der Häusergruppe in der Längenfeldgasse im 12. Bezirk. Die Gemeinde wird auf eigene Rechnung diese Häuser, in welchen 205 Wohnungen und eine Anzahl von Geschäftslokalen geschaffen werden, mit einem Aufwand von über 1 Milliarde Kronen zu Ende führen. Es ist bereits für den 13. April eine öffentliche Anbotsverhandlung zur Vergebung der Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten ausgeschrieben worden.

Erste österreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monat März wurden bei der <sup>Ersten</sup> österreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckverkehre von 14.153 Parteien K 506,994.059.- eingelegt, an 3.937 Parteien K 192,958.997.- rückgezahlt und es belief sich der Gesamteinlagenstand am 31. März 1922 auf K 1983,148.328.-. Hypothekendarlehen wurden K 640.800.- zugezählt, dagegen K 10,475.843.- rückgezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen am 31. März auf K 201,866.096.- stellte. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich am 31. März auf K 19,622.433.-; 60jährige Pfandbriefe waren K 24,296.200.- im Umlaufe. Wechsel wurden K 178,166.382.- eskontiert, dagegen K 50,100.000.- einkassiert. Der Besitz an Wechseln und Schatzscheinen betrug am 31. März K 478,665.392.-.

Die städtischen Sommerbäder im Jahre 1921. Das Stadtbauamt hat dem Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten einen Bericht über die in der Badezeit 1921 erzielten Betriebsergebnisse der städtischen Sommerbäder vorgelegt, dem wir folgendes entnehmen:

Strandbäder. Die Strandbäder, Gänsehüfel, alte Donau, Stadlau, Aspern, Mühlshüttel waren von Mitte Mai bis Mitte September geöffnet und wurden von 457.695 Personen besucht. Auf die einzelnen Bäder verteilen sich die Besucher Gänsehüfel 345.542, alte Donau 48.794, Stadlau 23.576, Aspern 10.007, Mühlshüttel 29.776. Hievon waren Besucher mit Freikarten Gänsehüfel 24.182, alte Donau 296, Stadlau 922, Aspern 1.598. Der stärkste Tagesbesuch am Gänsehüfel war am 5. Juni mit 14.590, bei den andern Strandbädern der 31. Juli mit 4.006 Besuchern im Bade alte Donau, 1.167 im Stadlau, 448 Aspern, 1.656 Besuchern im Bad Mühlshüttel. Kein Besucher war in den Strandbädern am Gänsehüfel an einem Tag, alte Donau an zwölf Tagen, Stadlau an fünfzehn, Aspern an einunddreissig, Mühlshüttel an sechzehn Tagen. Der mittlere Tagesbesuch zeigte am Gänsehüfel 2.700 Personen, alte Donau 381, Stadlau 184, Aspern 78, Mühlshüttel 233.

Strombäder. Das Strombad Kuchelau war ebenfalls von Mitte Mai bis Mitte September geöffnet. Die vorhandenen Kabinen und Umkleidegelegenheiten wurden während des Betriebes vermehrt, so daß 178 Kabinen, 923 Kistchen und 200 Kleiderhakenstellen, zusammen also 1301 Umkleidegelegenheiten, gegen 1059 bei Eröffnung des Bades, vorhanden waren. Auch diese Zahl genügte nicht, um dem Andrang der Besucher an schönen Tagen zu genügen. Das Bad wies im vorigen Sommer die stärkste Frequenz seit seinem Bestande mit 97.765 Personen auf. Von diesen waren rund 52½ % männliche erwachsene Besucher, 33 % weibliche erwachsene Besucher und rund 14½ % Kinder. Schwimmunterricht wurde 1928 Personen erteilt, davon 1598 Erwachsene und 330 Kinder. Die stärkste Tagesbesucherzahl wurde am 10. August mit 7.923 Personen erreicht. An drei Tagen war das Bad nicht besucht. Der mittlere Tagesbesuch betrug 765 Personen. Die Besuchsziffern der Strombäder im Donaukanal wiesen infolge der lang andauernden Hitzperioden im Juli und August eine bisher noch nicht verzeichnete Höhe auf. Im Strombad Nussdorf ist der Besuch um 100 % gegenüber dem Vorjahre, im Bad Augartenbrücke um 40 %, im Bad Aspernbrücke um 133 % und im Bad Rotundenbrücke um 110 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die starke Erhöhung der Besuchsziffer im Strombad Rotundenbrücke ist auf die Umstellung dieses Bades, das früher bei der Schlachthausbrücke stand, zurückzuführen.

Voll- und Schwimmbäder. Das Theresienbad war die gleichlange Zeit offen, wie die genannten Bäder und hatte einen Besuch von 128.373 Personen und ist somit nach dem Gänsehüfel das meistbesuchteste Bad. Der stärkste Besuch war am 29. Juli mit 3228 Besuchern zu verzeichnen, der mittlere Tagesbesuch betrug 1003 Personen. 2104 Kinder besuchten das Bad mit Freikarten. Das Schwimmbad wurde mit Wientalwasser, das um einige Grade wärmer ist als das Hochquellenwasser, gespeist. Durch den Streik der austro-belgischen Gesellschaft, die den Betrieb der Wientalwasserleitung hat, musste anfangs August das Bad mit Hochquellenwasser gespeist werden, was ein Abflauen des Besuches zur Folge hatte. Auch beim Hernalser Voll- und Schwimmbad musste statt des Wientalwassers Hochquellenwasser verwendet werden, was ebenfalls einen Besuchsrückgang zur Folge hatte. Zur gleichen Zeit geöffnet wie das Theresienbad wies es einen Besuch von 75.006 Personen auf, darunter 17.520 unentgelt-

lich badende Kinder. Der stärkste Tagesbesuch war am 29. Juli mit 1747 Personen und zugleich der stärkste Besuch seit Bestand des Bades. Das Bad Nussdorf wurde von 33.811 Personen bei gleicher Badezeit wie die vorgenannten Bäder besucht. Der stärkste Besuch war am 29. Juli mit 1801 Badegästen, am 15. Juni war kein Besucher im Bade. Das Bad Augartenbrücke war vom 2. Mai bis 28. Oktober offen und hatte einen Besuch von 71.386 Personen, der stärkste Besuch fiel auf den 29. Juli mit 2885 Personen, der schwächste mit 26 Personen auf den 12. Oktober. Von Mitte Mai bis Mitte September besuchten das Strombad Aspernbrücke 52.471 Personen, wovon der stärkste Besuchstag der 29. Juli mit 2261 Personen und der schwächste der 22. Juni mit 7 Personen war. Das Strombad Rotundenbrücke hatte vom Mitte Mai bis Mitte September 59045 Personen, der stärkste Besuch war am 29. Juli mit 1976, der schwächste am 15. Juni mit 5 Personen. Die Strombäder im Donaukanal hatten sonach mit dem Strombad Kuchelau 319.488 Besucher.

Die vier Kinderfreibäder, Geiselbergstrasse, Hietzing, Hütteldorf und Floridsdorf, wurden von 198.744 unentgeltlich badenden Kindern besucht.

Die städtischen Sommerbäder wurden im Vorjahre sonach von insgesamt 1.180.296 Personen besucht.

Die neuen Steuerzeichen der Automobile. Die für das Jahr 1922 geltenden Steuerzeichen der Gemeinde Wien für Personen und Lastautomobile bestehen aus einem ovalen Blechschild, das auf weissem Grunde das Wappen der Stadt Wien in roter Farbe, sowie die Jahreszahl 1922 trägt. Eine sehr große Anzahl von Automobilbesitzern ist wohl der Zahlungsverpflichtung nachgekommen, unterlässt es aber, das Steuerzeichen zu beheben und vorschriftsgemäß am Wagen unterzubringen. Alle diese Personen setzen sich sehr empfindlichen Ordnungsstrafen aus, während die bisher überhaupt nicht erfolgte Anmeldung als Hinterziehung mit einem Vielfachen der entfallenden Steuer geahndet wird. Der Magistrat hat wie im Vorjahre einen umfangreichen Erhebungsdienst eingerichtet und es liegt daher im Interesse der Automobilbesitzer, den Vorschriften des Gesetzes ohne Verzug zu entsprechen.

Freie Arztstelle. Für die Erziehungsanstalt der Stadt Wien in Eggenberg gelangt die Stelle eines vertragsmässig bestellten hauptberuflichen Anstaltsarztes zur Besetzung. Entsprechend belegte Gesuche bis 4. Mai an die Magistratsabteilung 9, II., Augartenpalais, wo auch Auskünfte erteilt werden.

Abgabe von Schulbänken. Die Gemeinde Wien hat eine grössere Anzahl alter Schulbänke verschiedener Systeme käuflich abzugeben. Diese können am 18., 20., 22., 25 und 27. April von 8 - 12 Uhr im V. Bezirk, Siebenbrunnengasse 38 (Zugang durch die Kinderübernahmestelle) besichtigt werden. Angebote sind schriftlich an die Magistratsabteilung 44 (Wirtschaftsamt), Wien I., Rathausstrasse 14/16 zu richten, wo jeden Montag, Mittwoch und Freitag zwischen 10 und 1 Uhr mündliche Auskünfte erteilt werden.

Spende der holländischen Lehrerschaft. Aus der bedeutenden Geldspende der holländischen Kollegen und Kolleginnen kommen Studienbeiträge, Unterstützungen und Krankheitsaushilfen an bedürftige, aktive Lehrpersonen und solche des Ruhestandes sowie an Witwen und Waisen nach Lehrern zur Auszahlung. Die mit Studiennachweisen, Krankheitszeugnissen etc. zu belegenden Besuche sind bis spätestens 30. April an den Lehrerhausverein, VIII., Josefgasse 12 einzusenden.

Misstände in einem Würstergeschäft. Die Marktanteilsabteilung im 9. Bezirk hat bei eingehender Revision des Betriebes der Fleischverwertungsgesellschaft m.b.H. (Johann Strauss und Ferdinand Papuschek) IX., Wiesengasse 10, festgestellt, daß bei der Erzeugung von Blutwürsten eine Vermischung des Brates mit verbotenen Geschlechtsteilen von Stieren, deren Verwendung nicht zulässig ist, stattfindet. Es wurden in einem Holzkeller versteckt unter einem Haufen von Schnittholz vier Fässer enthaltend Flechsen und Geschlechtsteile von Stieren vorgefunden. Diese Verwendung dieses Materials musste nach anfänglichem Leugnen der Betriebsinhaber schliesslich doch nach weiteren eingehenden Verhören der Gehilfen zugegeben werden. Der Anschaffungspreis dieses Materials war 30 K pro kg. Weiters wurden in einem Keller 29 Fässer mit gesalzenem amerikanischen Fleisch minderwertigster Qualität, das die Firma zu 100 K pro kg erstand, vorgefunden. Dieses Fleisch wurde in kleinen Partien bei der Herstellung von Dürre- und Braunschweigerwurst mit frischem Fleisch vermischt. Von der Marktanteilsabteilung wurde das vorgefundene Fleisch sowie fertige Blutwürste mit Beschlagnahme belegt und von allen Teilen Proben zur genauen Untersuchung vorgelegt. Auch von anderen Wurstsorten, wie Florentiner-, Extra- und Dürrewurst sind gleichzeitig Proben zur genauen Begutachtung übermittleit worden.

Uebertretung der Fleischzuwagevorschriften. Die Marktanteilsabteilungen haben mit einer strengen Ueberwachung der neuen Verordnung über die Zuwagevorschriften; nach der Kalb-, Schweine-, Schaf- und Lammfleisch nur ohne Zuwage verkauft werden darf, eingegreift. Es wurde beanstandet die Fleischhauer Rudolf Knottek, IX., Sechsschimmelgasse 7, Heinrich Marschalek, IX., Garnisongasse 12, Hubert Wagner, IX., Lackierergasse 4, Fleischselcher Josef Hager, IX., Hahngasse 6, Fleischverschleisserin Julie Janata, IX., Clusiusgasse 9, Fleischhauer Franz Haberzettel, XII., Hauptstrasse 46, Fleischselcher Franz Neworal, XVI., Ottakringerstrasse 159, Johann Schaffelhofer, XVI., Ottakringerstrasse 121, Franz Wessely, III., Bechartgasse 14, Johann Walk, III., Hetzgasse 36. Mehrere Anzeigen mussten gegen verschiedene Fleischhauer und Fleischselcher wegen Nichtanschriftung der Preise bei Rindfleisch mit und ohne Zuwage und gegen solche, die Schweinefleisch angeblich auf Verlangen der Kunden mit Zuwage verkauft haben, erstattet werden.

Wutkranke Tiere. Gestern Früh wurde an der Kreuzung der Dürnbacher-Gebrüder-Kaiser-Ebersdorferstrasse ein hochgradig wutverdächtig kleiner schwarzer Spitzhund mit weissen Pfoten ohne Maulkorb gesehen. Das Tier hat Personen angefallen und so weit bekannt drei Hunde gebissen. Es wurde verfolgt, entließ auf den Seeschlachtweg gegen Kaiser-Ebersdorferstrasse. In den letzten Tagen hat sich im VIII. Bezirk, Schmid-Tulpen-, Lenu- und Langeasse eine große männliche graugestromte Katzenherumgetrieben, die wutkrank war und mehrere Personen gebissen hat. Zweckdienliche Angaben sind in beiden Fällen an das zuständige magistratische Bezirksamt oder Polizeikommissariat zu richten.

Pachteusschreibung. Das städtische Hütteldorfer Voll- und Schwimmbad im XIII. Bezirk gelangt ab Badezeit 1922 zur Verpachtung. Die bezüglichen Bedingungen können in der Magistratsabteilung 25, I., Ebersdorferstrasse 1, (Neues Amtshaus) 5. Stock, während der Amtsstunden eingesehen werden. Angebote, die in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu stellen sind, und den angebotenen Pachtvertrag zu enthalten haben, müssen bis spätestens 20. April d.J. bei der genannten Magistratsabteilung eingelangt sein. Auf den Bedingungen nicht entsprechende oder verspätet eingebrachte Angebote kann keine Rücksicht genommen werden.

Ein fröhlicher Abend. Am Steinhof. Die ausgangsfähigen Kranken der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof versammelten sich Mittwoch abends im Gesellschaftsraum zu einem Unterhaltungsabend, der diesen von der Gesangs- und Theatersektion des Pflegepersonals veranstaltet wurde. Neben dem Vortrag von Musikstücken eines Orchesters und von gemischten Chören wurden auch eine kleine Operette und eine Gesangspasse mit viel Hingabe und Aufmerksamkeit von den Mitwirkenden und Darstellern des Pflegepersonals gegeben. Den um die Veranstaltung verdienten Per-

sonen, vor allem den Mitwirkenden des Pflegepersonals mögen vor allem die dankbare Freude, die aus den Augen den Kranken leuchtete und sich in lebhaften Beifallbekundungen äusserte, der Dank für ihre Arbeit im Dienste einer guten Sache sein.

Wiener Gemeinderat als Landtag.  
Sitzung vom 7. April 1922.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

StR. Breitner berichtet über die Haftung für den dem niederösterreichischen Landesmutterkeller von der Zentralbank der deutschen Sparkassen eingeräumten Kredit von 26,000.000 K zum gleichen Teil, wie das Land Niederösterreich die Haftung übernimmt.

Der Haftungserklärung wird in erster und zweiter Lesung zugestimmt.

StR. Breitner referiert über die Gesetzesvorlage betreffend die Aufnahme eines Wohnbauleihens von 3 Milliarden Kronen und weist darauf hin, daß man es vor zwei Monaten noch nicht für möglich gehalten hätte, die Wohnbausteuer in solchem Umfange zu kapitalisieren. Zur Verzinsung und Tilgung des Anlehens habe die Wohnbausteuer zu dienen.

Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

GR. Broczyner (Soz. Dem.) vertritt die Gesetzesvorlage, nach der die Befreiung des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wien von der Entrichtung der Fürsorgeabgabe aufgehoben wird, weil auch der Bund hinsichtlich seiner Betriebe auf die ihn zukommende Befreiung von der Fürsorgeabgabe unter der Voraussetzung verzichtet, wenn der Abgabesatz 4 % nicht übersteigt und auch das Land Niederösterreich und die Gemeinde Wien von der ihnen zustehenden Befreiung absehen. Gegen die Verzichtserklärung des Bundes könne nichts eingewendet werden, weil dadurch der Gemeinde Mehreinnahmen an Steuer erwachsen.

Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

GR. Dr. Danneberg (Soz. Dem.) berichtet über die Abänderung des Gesetzes betreffend die Einführung einer allgemeinen Mietzinsabgabe im Gebiete der Stadt Wien und führt aus, daß seit dem Tage, da dieses Gesetz, das auch die Wohnbausteuer enthält, zum Beschluß erhoben wurde neue Umstände eingetreten sind, die eine Novellierung des Gesetzes notwendig und möglich machen. Da es sich um eine Zwecksteuer handelt, deren Ertrag der Errichtung und Erhaltung von Wohnungen zuströmen sollte, war man begreiflicherweise bestrebt einen solchen Ertrag zu erzielen, daß der Zweck in einem bestimmten Umfange erreicht werden könne. Damals musste man mit dem ungünstigsten Falle rechnen, nämlich, daß der Ertrag für den angestrebten Zweck selbst verwendet werden muß, und daß man Baukapitalien auf andere Weise nicht zu erlangen vermöge. Seither ist in dieser Richtung in zweifacher Weise eine erfreuliche Aenderung eingetreten. Erstens hat sich der Bund entschlossen das Steuergesetz zu novellieren und selbst ein Baukapital von 4 Milliarden für ganz Oesterreich herzugeben. Zwei Fünftel davon, das sind 1.6 Milliarden entfallen auf das Land Wien. Außerdem ist es dem Stadtrat Breitner gelungen ein Bauleihen im Betrage von 3 Milliarden bei den Wiener Banken zu erhalten. Es ist daher möglich, die Steuer so zu gestalten, daß der Wiener Bevölkerung ein Teil der Lasten erspart werden kann. Es wird als Bemessungsgrundlage nicht der Zins vom Halbjahre sondern vom verfloßenen Februartermin genommen, was für einen beträchtlichen Teil der Bewohner Wiens eine Erleichterung bedeutet. Außerdem ist die Abstimmung über die Parifikation reformbedürftig. Diese ließ bisher alles zu wünschen übrig. Darum haben wir das grösste Gewicht darauf gelegt, daß für die Wohnbausteuer eine eigene Parifikation durch den Magistrat zu erfolgen habe, die unabhängig ist von der Steueradministration für die Hauszinssteuer. Nun hat sich auch hier eine wesentliche Aenderung ergeben, es ist nämlich die Hauszinssteuer seither eine Landessteuer geworden. Infolgedessen können wir mit Sicherheit damit rechnen, daß noch im Laufe des heurigen Jahres eine Reform der Hauszinssteuer erfolgen wird, da es der Wiener Landtag selbst in der Hand haben wird, ein Landesgesetz über die Hauszinssteuer zu schaffen. Deshalb wurde die Bestimmung über die Parifikation so novelliert, daß im allgemeinen die Mietwerte so wie sie für die Hauszinssteuer festgesetzt wurden, auch für die Wohnbausteuer gelten. Hingegen ist der Magistrat an die Ziffern, die für die Hauszinssteuer ermittelt wurden nicht gebunden, wenn es sich um Gebäude handelt, die mehr als drei Wohnräume enthalten und ausschliesslich dem Wohnzwecke einer einzigen Person oder Familie dienen.

2  
GR. Zimmerl (chr. soz.) erinnert daran, daß seitens seiner Partei schon bei Schaffung des Gesetzes eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt wurde, die aber ohne Diskussion abgelehnt wurden. Nicht grundsätzliche Gegnerschaft sondern die unmöglichen und unerträglichen Bestimmungen des Gesetzes seien die Ursache des Kampfes dagegen gewesen. Der Notwendigkeit einer Wohnbausteuer sei sich jedermann bewusst. Das ~~Rixxix~~ Gesetz sei ein Diktat der sozialdemokratischen Mehrheit gewesen und als man darüber die Bevölkerung aufklären wollte, seien die Versammlungen gegen alle demokratischen Grundsätze gesprengt worden. Redner bedauert, daß es nicht zu der Kundgebung gegen die Wohnbausteuer am 5. April gekommen sei, denn man hätte gesehen, daß auch das Bürgertum von Wien in der Lage ist, einen Aufmarsch zu veranstalten. Unter dem Drucke der Versammlungen und der für den 5. angesagten Demonstration habe sich nunmehr die Majorität entschlossen, die vorliegenden Novellierungsanträge zu stellen. Eine Bestimmung, die anfestbar ist, bleibe noch immer aufrecht und das ist die Verwendung der Steuergelder. Es sei nicht richtig, daß es sich um eine Zwecksteuer handle, weil mindestens ein Drittel der einkommenden Gelder nicht dem Wohnbau zugeführt werden, sondern in den allgemeinen Gemeindefiskus fließen. Der Kampf müsse daher weiter geführt werden. Zum Schluß verlangt Redner, daß die Bautätigkeit so rasch als möglich aufgenommen und hierbei die bodenständigen Gewerbetreibenden berücksichtigt werden, wie es einer Gemeindeverwaltung ziemlich.

GR. Dr. Kienböck (chr. soz.) bezeichnet den Aufbau der Wohnbausteuer als vollkommen verfehlt und deshalb habe sie novelliert werden müssen, bevor sie noch in Wirksamkeit getreten war. Die für das Verhalten der Mehrheit vom Referenten vorgebrachten Argumente seien sehr fadenscheinig. In Wirklichkeit müssten die Sozialdemokraten zugeben, daß der Aufbau einer Wohnbausteuer auf dem jeweiligen Bruttowert ein vollständiger Unsinn wäre. Wenn im heurigen Sommer die Häuser repariert werden könnten, verdankt das die Mieterschaft den energischen Widerstand der Christlichsozialen gegen die ursprüngliche Fassung des Gesetzes. Trotzdem wird er der Novellierung zustimmen. Halten wir unsern Widerspruch gegen eine ganze Reihe von Bestimmungen dieses Gesetzes auch heute noch aufrecht und ~~wir~~ beantragen insbesondere eine Abänderung jener Bestimmung, welche die Parifikation von Wohnhäusern betrifft. Es erscheint uns ungerecht, daß bei der Staffelung des Tarifes die Anzahl der Familienmitglieder in einer Wohnung gar nicht berücksichtigt wird. Wir erklären also nicht unsere Zustimmung nachträglich zur Wohnbausteuer, weil der beschlossene Entwurf noch immer äußerst mangelhaft ist.

GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat) betont, daß er sich mit dieser Form der Lösung des Problems „Wohnungsnot“ nicht einverstanden erklärte, und auch von der vorgeschlagenen Novellierung der Wohnbausteuer keine Lösung dieses Problems erwarte. Durch die vom Nationalrat beschlossenen Erhöhungen indirekter Steuern werde eine neue Steuerwelle entstehen und die neue Wohnbausteuer werde diese Welle nur beschleunigen. Wie soll es bei dem dann verteuerten Materialpreisen möglich sein, das kommunale Bauprogramm auch nur annähernd durchzuführen. Redner ersucht den Referenten rechtzeitig vorzusorgen, daß die Verhandlungen über die Reform der Hauszinssteuer Ende 1922 rechtzeitig eingeleitet werden, damit entsprechende Abänderungsanträge rechtzeitig vorgebracht werden können. In diesem Sinne legt Redner dem Hause eine Resolution vor.

Referent Dr. Danneberg tritt in seinem Schlussworte, der von christlichsozialer Seite geäußerten Auffassung entgegen als ob die Novellierung der Wohnbausteuer infolge der angekündigten Demonstrationen der Hausbesitzer durchgeführt worden wäre. Allerdings sei es der geschickten Aktion des Hausherrnverbandes gelungen, in der Öffentlichkeit von sich reden zu machen, aber die von ihm in großzügiger Weise versuchte Irreführung der Wiener Bevölkerung, in deren Dienst sich die Christlichsozialen gestellt haben, sei durchaus mißlungen. Die Bevölkerung wisse sehr gut zu unterscheiden zwischen einer durch die Wohnbausteuer hervorgerufenen Verdoppelung oder Verdreifachung der Mietzinse unter Beibehaltung des Mieterschutzes und einer Angleichung der bestehenden Mietzinse an solche, die das Bauen neuer Häuser rentabel machen könnten. Letzteres würde für die Mieter eine tausendfache Erhöhung der Mietzinse bedeuten. (Lärm und Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.) Wenn Herr GR. Rotter ausruft, daß wir Ausplünderer des Volkes sind, so frage ich ihn, ob von einer Ausplünderung die Rede sein kann, wenn durch die neue Steuer der Bau neuer Wohnungen ermöglicht wird, und die alten Mieter gleichzeitig in dem Genuß des Mieterschutzes bleiben können, oder ob es nicht eher eine Ausplünderung wäre, wenn der Mieter mit einer tausendfachen Erhöhung des Zinses bedacht wird. Im letzteren Fall würde der Gewinn den Hausherrn zufließen und das wäre Ihnen wohl recht und normal erschienen. Gegen die von der Regierung vorgeschlagenen und im Hauptausschusse beschlossenen indirekten Steuern kämpfen Sie nicht an, da rührt sich auch Herr Rotter nicht, weil es sich den Christlichsozialen eben nur um ihre Parteipolitik handelt. Die Tabaksteuer beispielsweise belaste jeden Bewohner von Wien in einem Maße, daß geradezu ungeheuerlich genannt werden muß. Jeder Mensch

der täglich zwei Sportzigaretten raucht, wird dann dafür so viel Steuern zahlen müssen, als die Wohnbausteuer von 6000 K Jahreszins ausmacht. (GRin Wielsch: Er muß ja nicht rauchen!) Das ist sehr leicht gesagt, aber der Übergroße Teil der männlichen Bevölkerung raucht eben, ihm ist das Rauchen durchaus kein Luxus, sondern Bedürfnis. Man muß also von einer Steuer auf den täglichen Bedarf sprechen. Die Bewohner Wiens werden in einem Jahre an Tabaksteuern 20 Milliarden für die christlichsoziale Regierung aufbringen müssen. Dieselbe Regierung macht eine solche ungeheuerliche Steuer auf die Bedarfsartikel der breiten Massen in denselben Augenblicke, in welchem sie die Hinterzieher der Vermögensabgabe das Handwerk erleichtert. (Lebhafte Zustimmung der Sozialdemokraten.) und da wollen Sie davon reden, daß wir die Bevölkerung ausplündern? Gegenüber dem Antrage des GR. Dr. Kienböck bemerkt der Referent, es sei eine höchst gefährliche Uebung der Christlichsozialen den Magistrat als Behörde in den Augen der Bevölkerung herabzusetzen und ihm nur Willkürakte zuzumuten. Davon könne bei der Parifikation von Wohnungen keine Rede sein, denn das Gesetz sagt ausdrücklich, daß die Parifikation nur erfolge, durch Vergleichung von Gebäuden gleicher Art, gleicher Lage und gleichem Bauzustand. Man werde ein kleines Haus an der Peripherie Wiens nicht mit dem Palais Rothschild auf der Wiesen zu vergleichen, aber dieses Palais wohl mit einem Zinspalais, weil nicht einzusehen ist, daß Leute, die in einem eigenen Palast wohnen, weniger Steuer zahlen sollen, als die Bewohner eines Mietpalastes. Schliesslich müsse sich Referent gegen die Resolution Schwarz-Hiller aussprechen, denn die Gemeinde könne in Angelegenheit der Reform der Hauszinssteuer schon deswegen kein bindendes Versprechen abgeben, weil noch nicht das Bundesrahmengesetz fertig ist und der Wiener Landtag auf die Fertigstellung keinen Einfluß hat. Nun ist es das wichtigste, dass zu bauen angefangen wird. Wenn die Christlichsozialen gegen diese Steuer gewettert und gedonnert haben, so sei das gar nicht verwunderlich. Sie haben auch gegen alle anderen Steuern der sozialdemokratischen Verwaltung den heftigsten Kampf geführt und dann haben wir es erlebt, daß alle diese Steuern nacheinander von Christlichsozialen und deutschnationalen Gemeindeverwaltungen Deutschösterreichischer Städte nachgeahmt werden mussten, mitunter sogar in einer verschärften Form, weil sie als die einzige Möglichkeit erkannt wurden, den Stadthaushalt in Ordnung zu bringen. Die Zeit ist nicht mehr fern, wo auch die Wohnbausteuer in ganz Oesterreich eine allgemeine Steuer sein wird.

Das Gesetz wird sodann in erster und zweiter Lesung mit den Stimmen der Christlichsozialen angenommen, der Abänderungsantrag Dr. Kienböcks sowie die Resolution Dr. Schwarz-Hiller werden abgelehnt. GR. Siegel referiert über die Änderung des Gesetzes vom 21. September 1921 betreffend die Befreiung von Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten von der Mietzinsabgabe, der auf den verbaute Grund entfallenden Bodenwertabgabe, den Zuschlägen zur Gehöftsteuer des Bundes und den Zins- und Schulhefkern, die in dem neuen Gesetze betreffend die allgemeine Mietzinsabgabe seine Begründung hat.

GR. Feldmann (deutschnational) findet es als eine Ungerechtigkeits, wenn z. B. durch den Aufbau auf einem Haus die gewonnene Dachwohnung mehr Zins zahlen sollte, als ein im Parterre des Hauses gelegenes Luxusgeschäft. Man solle daher die Steuerbefreiungen auf das ganze Haus erstrecken. Redner beantragt, bei Aufbauten ganzer Stockwerke nach dem 28. Mai 1922, die bis 31. Dezember der Benutzung übergeben werden, die Steuerbefreiungen für 30 Jahre auf das ganze Haus zu erstrecken.

Im Schlussworte weist der Referent darauf hin, dass von diesen Steuererleichterungen eine Belebung der Wohnungsbautätigkeit nicht abhängen werde, weil diese Steuern bei der Erstellung von Wohnungen keine Rolle spielen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Feldmann abgelehnt, die Referentenanträge in erster und zweiter Lesung zum Beschlusse erhoben.

GR. Tsubler (Sozial) referiert über die Vorschläge des Fortbildungsschulrates Wien für das 2. Halbjahr 1921 und das Jahr 1922, die vom Gemeinderate bereits genehmigt sind. Durch den Beschluss des Gemeinderates wurden 200 Millionen Kronen als Subvention des Bundes an gesprochen, auf die der Fortbildungsschulrat rechnet. Es wurde auch bereits um 100 Millionen angesucht, welche Summe aber vom Ministerium Industrie, Handel, Gewerbe und Bauten aber nicht zu erlangen sei. Nur dadurch, dass die Gemeinde ihre Quote gezahlt hat, konnte das Fortbildungsschulwesen aufrecht erhalten werden. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass keine Fachinspektionen für das Fortbildungsschulwesen vorhanden sind. Heute sind daher nahezu ein Drittel aller Fortbildungsschüler ohne Inspektoren, weil das Ministerium für Industrie, Handel, Gewerbe und Bauten seit einem Jahre keine Inspektoren ernennt. Von einem solchen Vorgehen könne man wohl sagen, dass es im Ministerium mit dem Verständnis für das Fortbildungsschulwesen wohl nicht am besten bestellt sei.

Bei der Abstimmung werden die Vorschläge in erster und zweiter Lesung bewilligt.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 7. April 1922.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Das niederländische Hilfskomitee „Vorr de Aindere“ im Haag für die städtischen Waisenhäuser in Wien Lebensmittel, Obst und 500.000 K. Alfred Müller in Zürich für die Armen Wiens 200.000 K. Karl Sternberg XIII., zur Verteilung an Arme 50.000 K. Selig Siegfried Löw, IV., für Arme des 4. Bezirkes 20.000 K. Herr Wedesweiler in Chicago für die hungernden Kinder Wiens, Zinsenkoupons der neuen Wiener Stadtanleihe 8.875 K. Die Firma Swift & Co. Schwarzenbergplatz 2 für Pflinglinge der städtischen Versorgungsanstalten verschiedene Lebensmittel.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 9, 10, 11, 13, 14, 3, 6, 7, 8 als angenommen.

Zu einem Antrag des VB Emmerling wegen Vorhaben von Arbeiten am Kabelnetze des Elektrizitätswerke 8 Millionen Kronen zu bewilligen, spricht GR. Doppler (chr. soz.) den Wunsch aus, das Kabelnetz im 17. Bezirk das schon schadhaft ist, durch ein neues zu ersetzen.

1. Schlusswort sagt der Referent, dass den Wünschen nach Möglichkeit Rechnung getragen werden wird, worauf der Antrag angenommen wird.

2. Emmerling berichtet über die Wiedereinführung der Hin- und Rückfahrkarte zu 126 K auf der Strassenbahn.

GR. Vaugoin (chr. soz.) weist darauf hin, dass bei Einführung der Wohnkarten von Mitgliedern seiner Partei <sup>gestellte</sup> Anträge wegen Beibehaltung der und Rückfahrkarte abgelehnt wurden. Durch dem jetzigen Statutgeben der Karte sei erwiesen, dass diese keine demagogischen sondern im Interesse der Bevölkerung und der Gemeinde gelegene waren.

Nach dem Schlusswort des Referenten wird der Antrag angenommen.

Auf Antrag desselben Referenten werden für den Hauskanalbau in der Prateranlage der Lagerhäuser 47 Millionen Kronen Nachtragskredit genehmigt und Post 27 ohne Debatte angenommen.

Nach einem kurzen Referate des StR. Breitner werden die Bestimmungen über die Begebung der 3 Milliarden Kronen Wohnbauanleihe ohne Debatte einstimmig genehmigt.

GR. Rudolf Müller (Soz. Dem.) beantragt die Bewilligung von Zuschußkrediten im Betrage von 6,718.000 K für Strassenerhaltung.

GR. Untermüller (chr. soz.) sagt, daß die Gemeindeverwaltung bisher nichts getan habe, um die Strassen in einem ordentlichen Zustand zu erhalten. Dies treffe besonders bei den sogenannten Proletarierbezirken zu. Er bezeichnet die Regulierung der Gumpendorferstrasse als dringend notwendig.

GR. Dr. Glessner (chr. soz.) fragt, was es mit den Strassen im 13. Bezirke sei, von denen der grösste Teil überhaupt nicht gepflegt sei.

GR. Josef Müller (chr. soz.) findet den Betrag als unzureichend, um die Strassen halbwegs in Ordnung zu bringen.

GR. Wielich (chr. soz.) wünschte eine grössere Berücksichtigung der Strassen in der Leopoldstadt und glaubt, dass es notwendig sei, vor allem die Strassen vor Schulgebäuden in Stand zu setzen.

GR. Angermeyer (chr. soz.) sagt, daß die Strassen in Margareten in einen ganz verfallenen Zustand seien, so daß es notwendig sei, daß sich die Gemeinde ihrer annehme.

GR. Körber (chr. soz.) bemängelt, daß im untern Teil der Leopoldstadt seit drei Jahren die Strassen nicht hergerichtet wurden. Ganz ver-

gessen werde auch auf die Fahrbahn zwischen Strasse und Gehsteig.

Im Schlusswort sagt der Referent, daß die Gemeinde bezüglich der Strassenerhaltung tue, was ihr augenblicklich finanziell möglich ist, daß es aber eingesehen werden müsse, daß es nicht möglich ist, das Verschmächtigen von sechs bis acht Jahren in der Strassenerhaltung bei den derzeitigen hohen Kosten in zwei Jahren nachzuholen. Die Strassen in Wien seien schon besser geworden, als sie nach dem Kriege waren. Wenn aber die Minorität Milliarden für die Strassenerhaltung ausgeben will, so müsse sie auch für die Einnahmen zur Bestreitung dieser Ausgaben streben.

Bei der Abstimmung werden die Zuschußkredite genehmigt.

GR. Siegel (Soz. dem) beantragt, der Genossenschaft „Altmanndorf-Hetzendorf“ einen Bauvoranschlag von 28 Millionen Kronen und der Genossenschaft „Gartensiedlung“ einen solchen von 12 Millionen Kronen zur Fertigstellung der begonnenen Bauten zu bewilligen.

GR. Müller (chr. soz.) spricht den Wunsch aus, die Beauführung der Siedlungen möge besser überwacht werden, daß solider und schöner gebaut werde.

GR. Siegel weist in seinem Schlussworte darauf hin, daß die Bauten durch Organe der Gemeinde und des Staates überwacht werden. Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

GR. Siegel (soz. dem) beantragt, die Kosten der Fortführung des Wohnhausbaues im XII. Bezirk Längenfeldgasse im Betrage von 1000 Millionen die aus dem Ertrag der allgemeinen Wohnbausteuer zu decken sind, zu bewilligen.

GR. Ellend (chr. soz.) führt Beschwerde, daß dieser Bau erst jetzt zur Durchführung kommt, da vor 2 Jahren seine Herstellung höchstens 100 Millionen erfordert hätte. Ferner ersucht er den Referenten, daß die Vollendung dieses Baues möglichst beschleunigt werde und daß die Gemeinde ihn nicht in eigener Regie, sondern in freier Vergebung an das Baugewerbe ausführen lasse.

Dagegenüber bemerkt GR. Siegel, daß der Bau auch vor 2 Jahren wahrscheinlich mehr als 100 Millionen, und andere Millionen, als die heutigen, gekostet hätte. Es sei selbstverständlich, daß es Aufgabe jeder Bauleitung ist, dafür zu sorgen, daß die Bauarbeiten möglichst rasch und klaglos vor sich gehen. Die Gemeinde führe Bauten überhaupt nicht in eigener Regie und bei diesen Bauten, habe sie sogar Privatarchitekten herangezogen, was sonst nicht der Fall war. Es wurden auch Präzedenz für die Einhaltung bestimmter Termine ausgesetzt.

Der Antrag des Referenten wird hierauf angenommen.

Auf Antrag desselben Referenten wird für die Umgestaltung der ehemaligen Kanzlei- und Wohnbaracken auf dem Kontumazmarkt zu 6 Wohnungen ein Betrag 10 Millionen bewilligt.

Zu Post 16, 17, 18, 19, 21 und 23 ist niemand zu Worte gemeldet, weswegen der Bürgermeister diese Vorlagen als angenommen erklärt.

St. R. Speiser (soz. dem) berichtet über die Abänderung der Urlaubs- und Disziplinarbestimmungen der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Stadt Wien und beantragt deren Annahme.

GR. Doppler (chr. soz.) erblickt in einigen der vorgeschlagenen Abänderungen überflüssige Härten, besonders die Bestimmungen über das Verhalten des Beamten in- und außer Dienst seien zu verwerfen, da man zwischen den Zeilen die Absicht herauslese, die Gedankenfreiheit zu unterbinden und Gelegenheit zu parteipolitischen Verniedrungen zu ere-

spähen. Die Sozialdemokraten wollen im Rathause nicht freie Beamte, sondern Parteibeamte und deshalb verschärfen sie die Disziplinarbestimmungen, um Andersdenkende aus dem Dienst entfernen zu können.

Redner beantragt die Streichung dieses Absatzes sowie einige weitere Abänderungen, insbesondere die Zusammensetzung des Berufungssenates im Disziplinarverfahren.

GR. Grünwald (soz. dem) bezeichnet die von GR. Doppler gegen die Zusammensetzung des Berufungssenates geltend gemachten Bedenken als unzutreffend. Die Beamtenorganisation sei berechtigt, für die Angestellten und im Namen der Angestellten, den Dienstvertrag abzuschließen. Wenn dem aber so ist, dann müssen auch jene Instanzen, die berufen sind über die Einhaltung des Dienstvertrages zu wachen, naturgemäß den beiden Vertragskontrahenten verantwortlich sein und somit nur aus der Organisation Vertreter entsenden, während der Gemeinderat seinerseits Vertreter in den Berufungssenat wählt. Was die Strafe der Entlassung anlangt, so könne die Fassung der Vorlage dahin gedeutet werden, daß auf jeden Fall diese Strafe zu verhängen ist. Und um dem auszuweichen, stellt Redner den Antrag, daß hinzugefügt werde, daß auch eine andere Disziplinarstrafe als die der Entlassung verhängt werden kann.

GR. Rummelhardt (chr. soz) sagt, daß es nicht richtig sei, von einem Vertrag zwischen der Gemeinde als Dienstgeberin und dem Verbands der städtischen Angestellten zu sprechen, weil die pfegmatisierten Beamten nicht in einem Kollektivvertrage stehen. Der Verband der städtischen Angestellten ist ein Verein, mit dem die Gemeinde als öffentliche Körperschaft einen Vertrag nicht abschließen kann. Der Verband kann bei der Beratung der Dienstordnung mitwirken, diese Beschließen aber allein kann nur der Gemeinderat. Dieser Beschluß kommt mit jedem einzelnen Angestellten zustande, der ja auch über seine Anstellung ein Dekret bekommt.

GR. Täubler (soz. dem) betont, daß Auffassungen über republikanische Freiheit und Pflichten geäußert worden sind, die man untersuchen müsse. Es handle sich hier um die Freiheit der Bürger und die Pflichten der öffentlichen Angestellten. Wer ein Amt übernimmt, übernimmt auch Pflichten, die er einzuhalten hat. Der städtische Angestellte, der republikanischer Beamter ist, der kann nicht für die Monarchie arbeiten. Die Freiheit kann nicht darin bestehen, daß Leute angestellt werden, die der Republik feindlich sind. Die Beamten der Republik müssen für diese arbeiten im Interesse der Bevölkerung, da sie Angestellte des Volkes sind. Man kann dem Volke nicht zumuten, daß Beamte angestellt werden, die das Volk wieder unter die Knechtschaft eines Monarchen bringen sollen. Wegen des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen beantragt Redner, daß diese mit 1. Mai 1922 gültig werden sollen, nicht mit dem Tage der Beschlußfassung im Gemeinderate.

GR. Speiser: Bei dem Punkte, der die feindliche Tätigkeit und Propaganda gegen die republikanische Staatsform unter Strafsanktion

stellt, hat Herr GR. Doppler gesagt, daß dieser Punkt in die Vorlage mit Absicht aufgenommen worden sei, um die Gedankenfreiheit einzuschränken.

Der Vernaänderung Bahn zu brechen und um Beamte, die politisch der

heutigen Mehrheit nicht entsprechen, aus dem Dienst hinauszudrängen.

Ich glaube, daß jedermann, der diesen Punkt in voller Ruhe liest, einen solchen Eindruck nicht haben kann. Diese Bemerkungen nehmen sich im

Munde des Vertreters einer Partei unter der die politische Meinungs-

freiheit der Angestellten aufs schwerste geknebelt worden ist, sehr

sonderbar aus. Auf die Frage an den Herrn GR. Täubler, was mit ihm ge-

schehen sei, erlaube ich mir die Antwort zu geben, daß er gemeinsam

mit dem jetzigen Präsidenten des Stadtschulrates Glöckel, dem verstor-

benen Abgeordneten Riese und den Lehrern Kohs und Blenk wegen ihrer

politischen Meinungsäußerung eines Tages aus dem Wiener Gemeindedien-

ste entlassen worden ist. Wenn also in diesem Saale selbst die Zeugen

für eine zwanzigjährige Maßregelung und Knebelungspolitik der früheren

Gemeindemehrheit sitzen, gehört wirklich eine Stirne dazu, solche An-

würfe hier zu machen. Herr GR. Doppler hat ferner bemerkt, er wünsche,

daß einer von den beiden vom Herrn Bürgermeister in den Berufungsaus-

schuß zu entsendeten Gemeinderäten der Minderheit angehöre. Ich muß

das dem Herrn Bürgermeister überlassen, in welcher Weise er sein Recht

ausübt. Ferner hat der Herr GR. Doppler gewünscht, daß die drei Vertre-

ter in den Disziplinarausschuß aus den Bediensteten heraus durch Urwahl

nach dem Proporz gewählt werden. Ich muß wiederholen, daß nicht alle

Vertretungen von Bediensteten durch Urwahl und Proporz zusammengesetzt

werden, wie zum Beispiel beim Richterstande. Ich würde es auch nicht

wünschen, daß die städtische Angestelltenschaft das ganze Jahr mit

Urwahlen beschäftigt ist. Ich habe den Wunsch, daß in dieser Diszipli-

narkommission die gewissenhaftesten und besten Leute aus dem Saale

der städtischen Angestellten durch eine vernünftige und der Organisati-

on überlassene Auswahl hinein entsendet werden. Herr GR. Doppler hat

auch der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die mittleren Strafen manch-

mal dazu verwendet werden, leichte Strafen zu ersetzen, ich bekenne

mich dazu, daß es der Sinn der Verfügung ist, daß Leute, deren Ver-

gehen mit leichten Strafen nicht genügend gesühnt sind, mit mittleren

Strafen getroffen werden. Herr GR. Doppler hat auch gemeint, dass wir

beim abzwacken und scharf anfassen schnell, beim Geben langsam sind.

Ich darf wohl darauf verweisen, daß sämtliche Regulierungen für die

Beamtenschaft von diesem Rathaus ausgegangen sind und daß die öffent-

lichen Angestellten anderer Verwaltungskörper den Wunsch geäußert

haben, es mögen alle ihre Belange so rasch erledigt werden wie es hier-

bei der Gemeinde Wien geschieht. Die GR. Doppler und Rummelhardt haben

sich auch mit dem Verhältnis der Gemeindemehrheit zu dem Verbands der

Angestellten beschäftigt und GR. Rummelhardt hat gemeint, es handle sich

bei dem Verhältnis zwischen der Gemeinde und dem Angestellten nicht um

einen Vertrag, sondern um eine Dienstordnung.

Ich kann mich auf denselben Standpunkt nicht stellen und ich spreche es hier ganz offen aus, daß ich vor der Organisation der städtischen Angestellten den nötigen Respekt habe, um nicht nur ihre Wünsche anzuhören, sondern in freier und offener Verhandlung von Macht zu Macht von Gemeindeorganisation zu Bedienstetenorganisation die Forderungen der Bediensteten zu erfüllen, so weit es in der Möglichkeit der Gemeindeverwaltung gelegen ist. Wenn gesagt wird, daß die Spitzen der Organisation der städtischen Angestellten, der Delegiertenversammlung nicht das Vertrauen der großen Masse der städtischen Angestellten haben, so schätze ich die städtische Angestelltenschaft viel zu hoch ein, als daß ich glaube, daß sie sich ein Präsidium nur einen Moment lang gefallen lasse, mit dem sie nicht zufrieden ist.

Hierauf werden die Referentenanträge mit den Anträgen Grünwald und Tsubler zum Beschluß erhoben, die Abänderungsanträge Doppler abgelehnt.

StR. Speiser (vor. dem) ersucht um die nachträgliche Genehmigung der vom Bürgermeister wegen der Dringlichkeit bereits verfüzten Anweisung auf die Regelung der Pensionen für Kollektivvertragsbedienstete. Diese betragen ab 1. März für männliche Pensionisten mit 20 und mehr Dienstjahren 21.000 K monatlich, für unter 20 anrechenbaren Dienstjahren 16.000 K monatlich,

für weibliche Angestellte 14.000 K, für Witwen 9.000 K und für Vollwaisen 5.000 K monatlich. Inzwischen hat der Bürgermeister verfügt, daß außer diesen normalen monatlichen Pensionszuschüssen den Kollektivvertragspensionisten für diesen Monat eine einmalige Zuwendung gegeben werden soll, die beträgt: für männliche Angestellte mit über 30 Dienstjahren einheitlich 30.000 K, mit mehr als 20 Dienstjahren 20.000 K und unter 20 Dienstjahren 12.000 K, den weiblichen Angestellten mit über 20 Dienstjahren 15.000 K, mit 10 Dienstjahren 10.000 K und den Vollwaisen 8.000 K einheitlich.

GR. Hollaubek (chr. soz) befragt, daß die Regelung der Frage der Pensionistenbezüge immer durch die langwierigen Verhandlungen entschuldigt, hinausgeschoben werden. Er müsse dazu kommen, daß aus den provisorischen Zuwendungen definitive werden.

Nach dem Schlußwort des Herrn Referenten wird die Vorlage angenommen.

StR. Speiser berichtet über die Maßnahmen zugunsten der städtischen Pensionisten sowie über die Änderung einiger Bestimmungen der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien. Er erklärt, daß die Pensionistenvorlage im allgemeinen dem neuen Pensionsgesetz des Bundes entspreche. Sie bringt gegenüber dem bisherigen Zustande eine Reihe wesentlicher Verbesserungen vor allem die Einbeziehung der Teuerungszulage in die anrechenbaren Bezüge und die Festsetzung der Bemessungsgrundlage mit 90 % der anrechenbaren Bezüge, eine sehr weitgehende Angleichung der sogenannten Altpensionen an die Bezüge der Neupensionisten, endlich die wichtige Bestimmung der sogenannten Automatik, wonach bei Änderungen der Aktivitätsbezüge sich auch die Bezüge der Pensionisten automatisch verändern. Auch andere Begünstigungen, die der Bund erst durch das neue Pensionistengesetz zugestanden hat, bestehen bei der Gemeinde schon seit längerer Zeit. Die Verhandlungen über die Pensionsbestimmungen wurden mit dem Verband der städtischen Angestellten gepflogen. Der Referent betont, daß er dem schon bekannten Motivenbericht noch einiges hinzuzufügen habe. Die Vorlage stimmt nicht in allen Punkten mit dem Bundesgesetz überein. Eine Verschiedenheit ergibt sich insbesondere bei der Festsetzung der Voraussetzungen des Witwenpensionsanspruches. Das Bundesgesetz billigt Witwen aus einer Dispense einen Versorgungsanspruch nur dann zu, wenn nicht eine andere anspruchsberechtigte Witwe vorhanden ist. Diese Lösung ist zweifellos unbefriedigend. Infolgedessen wurde mit dem Verband der Angestellten vereinbart, daß die anspruchserzeugende Tatsache nicht so sehr die geschlossene Ehe sein soll als das Zusammenleben der Eheleute, denn nur das kann der wirkliche Zweck der Ehe sein, daß die Gatten in Gemeinschaft zusammenleben. Nicht der formale Akt der Eheschließung oder gar der priesterliche Segen kann einen Pensions-

anspruch begründen, sondern nur die Tatsache, daß die Witwenpensionsanwärterin tatsächlich nicht nur die nominelle Gattin, sondern auch die Lebensgefährtin gewesen ist. Nur so kann sie sich den sicherlich hoch einschätzenden materiellen Vorteil verdienen. Nach der Vereinbarung ist also der Abschluß einer gesetzlichen Ehe, worunter auch die Dispenseehe zu zählen ist, zwar eine Voraussetzung des Witwenpensionsanspruches aber nicht die einzige. Die Frau muß zur Zeit des Ablebens des Gatten mit diesem im gemeinsamen Haushalt gelebt haben, um aber auch für die Fälle vorzusorgen, in denen die Frau ohne ihr Verschulden den gemeinsamen Haushalt aufgeben mußte, was insbesondere im Falle der Anweisung eines getrennten Wohnsitzes durch das Gericht oder bei der Scheidung der Ehe aus dem Verschulden des Gatten vorkommt, ist vorgesehen, daß auch in diesen Fällen der Witwenpensionsanspruch besteht, jedoch nur dann, wenn nicht nachher eine Dispenseehe geschlossen wurde. Ueberdies kann auch in anderen rücksichtswürdigen Fällen von dem Erfordernis des gemeinsamen Haushaltes abgesehen werden. Sicherlich wird es auch da noch Härten geben, aber sie werden alle nur viel weniger hart sein, als der jetzt immer wieder vorkommende Fall, daß die sogenannte legitime Witwe die sich oft zwanzig und oft mehr Jahre nicht um den Besetzten gekümmert hat nach seinem Tode die Pension bekommt, während die Frau, mit der er nahezu sein ganzes Leben verbracht und mit der er auch Kinder hatte,

leer ausgeht. Eine völlig befriedigende Lösung auch dieser Frage kann nur ein modernes Eherecht bringen. Wir können hier im Gemeinderat ein solches Gesetz nicht erlassen, wohl aber können wir innerhalb unseres Wirkungskreises die Härten beseitigen, die unser vorantifütliches Eherecht mit sich bringt. Wichtig ist, daß bei dieser Regelung selbstverständlich die Kinder keinen Schaden erleiden dürfen. Nach § 57 erhalten

Kinder einer Mutter, die nicht pensionsberechtigt, aber verstorben ist, selbstverständlich unter den sonstigen Voraussetzungen einen Erziehungsbeitrag von 20 %, während der Erziehungsbeitrag des Kindes einer pensionsberechtigten Mutter nur ein Fünftel der normalmässigen Witwenpension also 10% der Bemessungsgrundlage beträgt. Was die im § 54a festgesetzte Bestimmung betrifft, wonach ein Pensionist wegen einer demokratisch-republikanischen Staatsform feindseligen Tätigkeit oder Propaganda insofern zur Rechenschaft gezogen werden kann, als ihm der Rangverlust gekürzt oder aberkannt werden kann, muß bemerkt werden, daß diese Maßnahme nur gerechtfertigt ist. Der Einwand, daß zu Zeiten der Monarchie eine solche Maßregel bekämpft worden wäre, erledigt sich durch den Hinweis auf den Unterschied, daß die derzeitige Staatsform dem modernen Volksempfinden entspricht, während die frühere als veraltet bekämpft werden mußte.

Der Referent bespricht dann noch weitere Unterschiede wesentlicher Bestimmungen der Vorlage und erklärte, daß das Gesamterfordernis 5.381 Millionen Kronen für das Jahr 1922 betrage, wobei vorausgesetzt wird, daß keine weitere Erhöhung der Bezüge der aktiven Angestellten erfolgt. Nach Abrechnung des 50%igen Bundesbeitrages verbleiben 2.690 Millionen Kronen, denen im Vorschlage nur 435 Millionen Kronen Einnahmen gegenüberstehen, so daß sich ein unbedecktes Erfordernis von 2.255 Millionen Kronen ergibt. Eine Bedeckungsvorlage kann jetzt nicht eingebracht werden, aber, bemerkt der Referent, ich kann hier schon ankündigen, daß eine Bedeckung in Form von Steuervorschlägen in möglichst kurzer Zeit dem Gemeinderate vorgelegt werden wird.

6

GR. Rummelhardt (chr. soz) sagt, daß die Vorlage des, was an dem Pensionisten gesüßigt wurde, nicht gut gemacht werden könne, weil man sich durch Jahre nicht an die Pflicht den Pensionisten gegenüber erinnert habe. Das frivole Spiel, das in der letzten Zeit mit den Pensionisten getrieben wurde, will man dadurch verwischen, daß man eine neue Vorlage zugunsten der Pensionisten ausgearbeitet hat. Diese Vorlage erfüllt nach der einen Seite eine Pflicht, nach der andern nimmt sie eine bereits gesicherte Anwartschaft weg. Redner wendet sich weiter gegen einzelne Bestimmungen der Vorlage. Er kritisiert die Vorschrift, daß einer Witwe, die sich wieder verhehlicht, der Fortbezug der Witwenpension für den Fall des abermaligen Witwenstandes vorbehalten bleibt und daß die Witwe auf diesen Fortbezug binnen Jahresfrist vom Tage ihrer Wiederverhehlichung gegen eine Abfertigung nicht verzichten kann. Hiezu stellt er den Antrag, daß beim Wiederaufleben des Versicherungsgenusses und beim Verzicht auf diesen, eine Abfertigung im Ausmaß eines dreijährigen Versorgungsgenusses zu geben sei. Nach der Vorlage soll der Anspruch auf Witwenversorgung zunächst grundsätzlich davon abhängig gemacht werden, daß die Witwe beim Ableben des Angestellten mit diesem in gemeinsamen Haushalt gelebt hat, hingegen ein Unterschied zwischen Ehen, die mit Nachsicht vom Ehehindernis des bestehenden Ehebandes geschlossen wurden und den übrigen Ehen nicht gemacht werden. Dieser Standpunkt steht im Widerspruch mit der Auffassung der obersten Gerichte, weil der oberste Gerichtshof entschieden hat, daß die Severehen keine gesetzlichen Ehen sind. Die Vorlage gäbe die Pension nicht der Witwe, sondern der Person, mit der der Mann gelebt hat. Redner beantragt die Streichung dieser Bestimmung. Den Pensionisten werde weiter die Staatsbürgerfreiheit genommen. Sie kommen im Falle eines Vergehens ~~xxxxxxx~~ gegenüber vom Staate oder der demokratischen-republikanischen Staatsform vor den Stadtsenat. Es werde dafür gesorgt werden, daß die Pensionisten aber zuerst vor ein ordentliches Gericht und dann erst vor die Disziplinarbehörde kommen. Der Referent habe auch angekündigt, daß zur Deckung der Auslagen der Pensionistenvorlage neue Steuern kommen müßten. Obwohl der Bund 50% beitrage, sei die Gemeinde nicht in der Lage die anderen 50% auszubringen, wohl auch deshalb nicht, weil die Verwaltung Pensionistenmsche und neue Angestellte aufnehme. Neue Steuern seien nicht notwendig, es müsse aber gesagt werden, um wieviel Steuereingänge jetzt schon mehr seien, als im Budget vorgesehen. In kurzem könne gesagt werden, was sich die Mehrheit in dieser Vorlage an Entziehung von Rechten der Pensionisten geleistet habe, sei eine Schande für die Gemeinde.

GRin Walter (chr-soz) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und bittet, dessen Anträge anzunehmen.

GR. Doppler (chr-soz) erklärt mehrere Punkte der Vorlage als gegen die bestehenden Gesetze verstoßend und stellt den Antrag, daß in dem Falle, als ein Pensionist die Teuerungsbeiträge nicht erhält, weil er andere Bezüge hat, ihm doch die Differenz zwischen diesen Bezügen und den Teuerungsbeiträgen ausgezahlt werde.

GR. Vaugoin (chr-soz) erklärt die Bestimmung, daß einem Pensionisten die Ruhegehälter wegen einer der republikanischen Staatsform feindlichen Handlung aberkannt werden können, als gegen die Grundgesetze des Bundesstaates verstoßend, da durch diese die Freiheit der Meinung und der politischen Betätigung gewährleistet ist.

Im Schlußwort kommt der Referent ausführlich auf die in der Debatte gemachten Einwendungen zu sprechen, die er widerlegt.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage genehmigt, die gestellten Abänderungsanträge abgelehnt.

St.R. Speiser berichtet über die Schaffung einer Standesgruppe der Beamten des mittleren Verwaltungsdienstes.

GR. Doppler (chr-soz) bemängelt, daß das Provisorium auf drei Jahre erhöht wurde.

Der Referent erklärt in seinem Schlußworte, daß die Beamtenschaft dieser Gruppe selbst diesem Antrag zugestimmt habe.

Der Referentenantrag wird angenommen.

VB. Hog schließt hierauf die Sitzung.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

28. Jahrgang, Wien, Samstag, den 8. April 1922.

.....  
Anton Amon Bürger von Wien. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung dem Schauspieler Anton Amon in Würdigung seines hervorragenden Könnens auf dem Gebiete der Wiener Schauspielkunst und in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete der Wohltätigkeit zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

.....  
Eiserne Salvatormedaillen. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung dem Ehrenpräsidenten der „Austrian Home Relief“ in New-York Dr. Andrew von Grimm in dankbarer Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um die notleidende Bevölkerung Wiens und dem Präsidenten der kantonalen Solothurnischen Hilfsaktion Arnold Rauber in dankbarer Anerkennung seines erfolgreichen Wirkens zur Linderung der Not der Wiener Bevölkerung die eiserne Salvatormedaille der Stadt Wien verliehen.

.....  
Titelverleihung. Dem Veterinärämteroberinspektor Franz Rössler wurde anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen hingebenden Dienstleistung vom Gemeinderat in vertraulicher Sitzung der Titel Veterinärtrat verliehen.

.....  
Neumeldung der Wohnungssuchenden. Wie bereits mitgeteilt wurde, erfolgt gegenwärtig eine neuerliche Ueberprüfung des derzeitigen Wohnbedarfes jener Wohnungssuchenden, die als bevorzugt in die Gruppe I eingereiht sind und denen bisher eine Wohnung nicht zugewiesen wurde. Voraussetzung für diese Ueberprüfung ist eine neuerliche Meldung, die unter Vorweisung sämtlicher in Betracht kommenden Dokumente und der vom Wohnungsamt ausgestellten Bescheinigung über die Einreihung in die Gruppe I bei den Konskriptionsemtabteilungen der magistratischen Bezirksämter zu erstatten ist. Zuständig ist das Bezirksamt des gegenwärtigen Wohnbezirkes. Der die Bescheinigung über die Einreihung in die Gruppe I nicht mehr besitzt, kann sich eine Abschrift im Wohnungsnachweis I., Bartensteingasse 7, I. Stock, täglich von 8 - 2 Uhr beschaffen. Die erwähnten Meldungen werden in der Reihenfolge der Nummern der ersten Anmeldung entgegengenommen. Die Verteilung auf die Tage vom 10. bis 22. April ist aus dem in allen magistratischen Bezirksämtern angeschlagenen Kundmachung ersichtlich. Die Amtsstunden für diese Neumeldungen sind an diesen Tagen von 8 - 2 Uhr und von 3 - 6 Uhr festgesetzt.

.....  
Für Kleingärtner. Die städt. Kleingärtnerzelle gibt Montag von 3 bis 5 Uhr im Reservergarten 12, Eibesbrunnengasse hochstämmige Apfelbäume, Ebereschen, Mispel, Ribissträucher, Liguster, Spargelpflanzen zu billigen Preisen ab.

=====

Gehrte Redaktion |

Donnerstag, den 13. ds. um 3 Uhr nachmittag findet im Rauchsalon des Bürgermeisters eine Pressekonferenz statt. Es werden die zuständigen Organe über Approvisionierung und Preisbildung Aufschlüsse erteilen.

Amtsführender Stadtrat Kokrda ersucht die Herren um zuverlässiges Erscheinen.

=====

stellt, hat Herr GR. Doppler gesagt, daß dieser Punkt in die Vorlage mit Absicht aufgenommen worden sei, um die Gedankenfreiheit einzuschränken, der Veränderung Bahn zu brechen und um Beamte, die politisch der heutigen Mehrheit nicht entsprechen, aus dem Dienst hinauszudrängen. Ich glaube, daß jedermann, der diesen Punkt in voller Ruhe liest, einen solchen Eindruck nicht haben kann. Diese Bemerkungen nehmen sich im Munde des Vertreters einer Partei unter der die politische Meinungsfreiheit der Angestellten aufs schwerste geknebelt worden ist, sehr sonderbar aus. Auf die Frage an den Herrn GR. Taublar, was mit ihm geschehen sei, erlaube ich mir die Antwort zu geben, daß er gemeinsam mit dem jetzigen Präsidenten des Stadtschulrates Glöckel, dem verstorbenen Abgeordneten Riese und den Lehrern Kohs und Blenk wegen ihrer politischen Meinungsäußerung eines Tages aus dem Wiener Gemeindedienste entlassen worden ist. Wenn also in dieser Saale selbst die Zeugen für eine zwanzigjährige Maßregelung und Knebelungspolitik der früheren Gemeindemehrheit sitzen, gehört wirklich eine Stirne dazu, solche Anwürfe hier zu machen. Herr GR. Doppler hat ferner bemerkt, er wüßte, daß einer von den beiden vom Herrn Bürgermeister in den Berufungsausschuß zu entsendeten Gemeinderäten der Minderheit angehört. Ich muß das dem Herrn Bürgermeister überlassen, in welcher Weise er sein Recht ausübt. Ferner hat der Herr GR. Doppler gewünscht, daß die drei Vertreter in den Disziplinarausschuß aus den Bediensteten heraus durch Urwahl nach dem Proporz gewählt werden. Ich muß wiederholen, daß nicht alle Vertretungen von Bediensteten durch Urwahl und Proporz zusammengesetzt werden, wie zum Beispiel beim Richterstande. Ich würde es auch nicht wünschen, daß die städtische Angestelltenschaft das ganze Jahr mit Urwahlen beschäftigt ist. Ich habe den Wunsch, daß in dieser Disziplinarkommission die gewissenhaftesten und besten Leute aus dem Hause der städtischen Angestellten durch eine vernünftige und der Organisation überlassene Auswahl hinein entsendet werden. Herr GR. Doppler hat auch der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die mittleren Strafen manchmal dazu verwendet werden, leichte Strafen zu ersetzen, ich bekenne mich dazu, daß es der Sinn der Verfügung ist, daß Leute, deren Vergehen mit leichten Strafen nicht genügend geüht sind, mit mittleren Strafen getroffen werden. Herr GR. Doppler hat auch gemeint, dass wir beim Abzwecken und scharf Anfassen schnell, beim Geben langsam sind. Ich darf wohl darauf verweisen, daß sämtliche Regulierungen für die Beamtenschaft von diesem Rathaus ausgegangen sind und daß die öffentlichen Angestellten anderer Verwaltungskörper den Wunsch geäußert haben, es mögen alle ihre Belange so rasch erledigt werden wie es hier bei der Gemeinde Wien geschieht. Die GR. Doppler und Rummelhardt haben sich auch mit dem Verhältnis der Gemeindemehrheit zu dem Verbands der Angestellten beschäftigt und GR. Rummelhardt hat gemeint, es handle sich bei dem Verhältnis zwischen der Gemeinde und dem Angestellten nicht um einen Vertrag, sondern um eine Dienstordnung.

.....  
Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält morgen Dienstag vormittags eine Sitzung ab.

.....  
Goldene Hochzeiter. Samstag überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters den goldenen Hochzeitspaaren Eduard und Maria Radinger, Wien, XII., und Franz und Antónie Kraus, Wien, VII. die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

.....  
Für Kleingärtner. Die Materialabgabestellen XIV., ~~XXXXXX~~ Zollernspargasse 3 und XIX., Obkirchergasse 29 bleiben am Charsamstag geschlossen.

.....  
Wiener Kommunal Sparkasse Döbling. Eingezahlt wurden von 824 Parteien K 25,448.925, rückgezahlt wurden an 264 Parteien K 20,392.111.--. Gesamteinlagenstand am Ende des Monats März K 113,333.308.-- auf 14.339 Konten. Der Stand der Einlagen im Sch~~we~~ckverkehre betrug Ende März K 11,159.727.--, der aushaftenden Hypothekendarlehen K 10,697.147.--, der Darlehen auf Wertpapiere K 72.158.--, der Wertpapiere (Nominale) Kronen 5,588.600.-- der Konkokorrent-Kredite K 70,118.732.-- und der Stand der Eskontierten Wechselt betrug K 33,852,520.--.

.....  
Verkaufspreis für Eier. Mit Rücksicht darauf, daß in der Osterwoche mit ihrem erhöhten Bedarf an Eiern versucht werden wird, die Eierpreise ungerechtfertigter Weise noch weiter zu erhöhen, setzt die Marktamtsdirektion im Sinne der Preistreibereiverordnung den Kleinverkaufspreis für auf den Märkten zum Verkauf gelangende Eier je nach Qualität mit K 115.- bis höchstens K 130.- pro Stück fest.

.....

W I E N E R . . . R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, Montag, den 10. April 1922 - Abendausgabe.

-----

Keine Erhöhung der Gas- und Strompreise. Der heutigen Sitzung des Gemeinderatsschusses für die städtischen Unternehmungen legten die Direktionen des Gas- und Elektrizitätswerkes einen Bericht mit dem im Steigen der tschechischen Krone begründeten Antrag auf Erhöhung des Gaspreises von 130 K auf 140 K pro Kubikmeter und der Strompreise für Lichtstrom von 22 K auf 27 K und für Kraftstrom von 16 K auf 19 K pro Hektowattstunde vor. Ueber Antrag des VB. Emmerling beschloss der Ausschuss von einer Erhöhung der Gas- und Strompreise abzusehen und sie wie bisher bei 130 K für 1 Kubikmeter Gas, 22 Kronen für 1 Hektowattstunde Lichtstrom und 16 K für 1 Hektowattstunde Kraftstrom zu belassen.

-----

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mische.

25. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 11. April 1922.

Die dänischen Gäste im Rathaus. Unter Führung des Leiters des dänischen Kinderklubs in Wien Obermedizinalrat Dr. Löwenstein wurden die in Wien weilenden Mitglieder des dänischen Zentralkomitees und Vertreter der Lokalausschüsse in Dänemark Oberrechtsanwalt Sigurd Jacobsen, Dir. Alb. V. Gingez, die Herren Nicolay Faber, Primararzt Dr. Overgaard, Dr. Johnson, Dr. Troels, Holten-Andersen in Begleitung ihrer Frauen, die Damen Tyb, rg, Munch-Petersen, Kofoed und die Lokaldelegierten Dr. Heiberg, Bibliothekar Holst, Redakteur Dr. Petersen, stud. med. Clemmessen, Dr. Nils Tybjerg und Fräulein Gudrin Faber heute vormittags von Bürgermeister Reumann in Anwesenheit der Vizebürgermeister Emmerling und Hoss und der amtsführenden Stadträte im Namen der Stadt Wien begrüßt. In seiner Begrüßungsansprache wies der Bürgermeister auf die wertvolle Hilfe hin, die das dänische Volk der Stadt Wien geleistet hat, woraus die Gemeinde Wien verpflichtet ist, ihren tiefgefühlten Dank für diesen Überwältigenden Liebesdienst zum Ausdruck zu bringen. Was Dänemark für die Wiener Kinder getan hat, spricht aus folgender Zusammenstellung, die wahrscheinlich nicht einmal vollständig ist. Seit Oktober 1919 waren zu einem mindestens dreimonatlichen Aufenthalt über 17.300 Kinder in Dänemark. Berechnet man die tägliche Ausgabe für ein Kind nur mit drei dänischen Kronen und nimmt man an, daß für jedes Kind zumindest 100 Tage von den Dänen gepflegt wurde und daß eine dänische Krone bei einem Umrechnungskurs (die dänische Krone steht heute über 1600 K) im Durchschnitt mit 700 Österr. Kronen zu bewerten ist, so ergibt sich folgende Zusammenstellung: 17.300 Kinder x 210.000 = 3.633.000.000 K, berechnet man, daß jedes Kind von seinen Pflegeeltern mit Wäschestücken, Kleidern, Schuhen etc. ausgestattet wurde, so macht dies mit durchschnittlich 200 dänischen Kronen angesetzt 2.422.000.000 K, an Liebesgaben sind im Jahre 1920/21 bis 1922 über 21.000 Pakete ausgeteilt worden, wovon jedes durchschnittlich 30.000 Österr. Kronen Wert hat, was 630.000.000 K ausmacht, für die Tuberkulosenfürsorgestiftung wurden 15.000.000 K gewährt, für die Errichtung des dänischen Klubs im Augarten und für die Erweiterung des Klubs wurden 60.000.000 K aufgewendet. Zusammen ergibt dies einen Betrag von 6.760.000.000 Kronen. Die monatlichen Ausgaben für die Erhaltung des durchschnittlich dänischen Klubs, wo täglich  $\frac{1}{250}$  Kinder eine Jause bekommen, betragen derzeit monatlich 5.000.000 Kronen. Seinerzeit wurde für Wien eine große Fischaktion durchgeführt und über 120 Waggons Lebensmittel hat die Wiener Bevölkerung erhalten. An 2000 Wiener wurden Wäschestücke, Kleidungsstücke, Schuhe etc. gesondert verteilt. Eine dänische Dame, die vor kurzem in Wien war, gab der Gemeinde für die Tuberkulosenfürsorgestelle 1.000.000 Kronen, der Heilanstalt Alland 2.000.000 K und für die Waldschule einen entsprechenden Betrag. Dies alles ist nur ein Ausschnitt aus der Fürsorgetätigkeit der Dänen, da eine große Anzahl von Familien ohne Wissen des Komitees ständig von den dänischen Pflegeeltern unterstützt wird. Es kann daher behauptet werden, daß das kleine Land Dänemark mit seinen 3.000.000 Einwohnern an der Wiener Bevölkerung mindestens 10.000.000.000 Kronen zugewendet hat. Ihr Aufenthalt, fuhr der Bürgermeister fort, währt in Wien nur kurze Zeit und ich hoffe, daß wie in seinen Baulichkeiten einen günstigen Eindruck auf Sie hervorgerufen hat. Die Bevölkerung Wiens war stets gewohnt, weitgehende Gastfreundschaft zu pflegen. Gegenwärtig ist ihre missliche Lage schuld daran, wenn nicht alte Wiener Gewohnheiten zur Geltung gebracht werden können. Sie, meine Damen und Herren, wollen in der blossen Begrüßung erkennen, daß nichtsdestoweniger die alte Wiener Herzlichkeit gegenüber fremden Gästen noch immer der Wiener Bevölkerung eigen ist. Die Wiener Bevölkerung freut sich, daß Sie den Gedanken gefasst haben, im Juli die Beziehungen zwischen dem Wiener und den dänischen Kinder dadurch zu vertiefen, daß ungefähr 800 Dänenkinder für einige Tage ihre Wiener Pflegegeschwister besuchen werden. So wie heute das Zentralkomitee im Rathaus durch die Funktionäre der Gemeinde begrüßt wird, so werden auch die Dänenkinder in herzlicher Weise begrüßt werden. Der Bürgermeister schloß seine Begrüßungsansprache mit der Versicherung, daß die hochherzige Hilfe der Dänen von der Wiener Bevölkerung niemals vergessen werden wird. Im Namen der dänischen Gäste erwiderte Oberrechtsanwalt Jacobsen, der dem Danke für den Empfang im Rathaus Ausdruck gab, und betonte, daß es kein spezielles Verdienst für die Dänen sei, sondern daß es ein glücklicher

cher Zufall war, der das dänische Volk in die Lage versetzte, Hilfe bringen zu können. Er dankte auch für die Unterstützung der Gemeinde, die die Dänen bei ihren Aktionen gefunden haben und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieses Zusammenarbeiten zum Wohle und Vorteil der Kinder ge-  
be-  
reicht. Die dänischen Gäste/kamen als Andenken ein Album der Stadt Wien überreicht und besichtigten nach dem Empfange die Räumlichkeiten des Rathauses.

Die Wohnhausbauten der Gemeinde. Heute vormittags fand unter dem Vorsitz des Gemeinderates Hofbauer eine Sitzung der Kommission für die Verwendung der Wohnbausteuer statt. Amtsführender Stadtrat Siegel beantragte, daß die vorliegenden vom Stadtbauamt verfassten Baupläne genehmigt werden mögen. Nach diesen Plänen sollen in der Längenfeldgasse um den veranschlagten Betrag von einer Milliarde Kronen 205 Wohnungen fertiggestellt werden und die öffentliche Offertverhandlung über die Vergebung der Arbeiten bereits am 13. April abgehalten werden, so daß nach Ostern zu bauen begonnen werden kann. In Ottakring (Enekelstrasse - Thaliastrasse-Ottakringerstrasse) soll um den Betrag von 375 Millionen Kronen ein Wohnhaus mit 48 Wohnungen erstellt werden und auf der Schmelz soll<sup>en</sup> anschließend an die bereits fertiggestellte Kleinhausanlage der Gemeinde um den Betrag von 700 Millionen Kronen Wohnhäuser mit zusammen 90 Wohnungen errichtet werden. Die öffentliche Offertverhandlung für diese Bauten findet am 19. April statt. Außerdem sollen die steckengebliebenen Bauten in der Wehlstrasse und Schweglerstrasse fertiggestellt werden. Die Anlage in der Wehlstrasse umfasst 124 Wohnungen, für deren Herstellung ein Betrag von 480 Millionen Kronen erforderlich sein wird. In der Schweglerstrasse werden in dem steckengebliebenen Bau 40 Wohnungen erstellt. Das Kostenerfordernis stellt sich 140 Millionen Kronen. Bei in den letztgenannten Kosten für die Fertigstellung der beiden steckengebliebenen Bauten ist auch der Ankauf dieser unvollendeten Gebäude enthalten. Bezüglich der Wehlstrasse ist die Enteignung bereits durchgeführt und rechtskräftig geworden. In kürzester Zeit dürfte auch die gerichtliche Festsetzung der Entschädigungssumme erfolgen. Bezüglich der Schweglerstrasse ist ein Rekurs beim Ministerium für soziale Verwaltung anhängig.

Die Anträge wurden von der Kommission einstimmig angenommen und gleichfalls heute vormittags noch im Stadtsenat beraten und dort ebenfalls einhellig beschlossen. Es dürfte also schon <sup>in</sup> der nächsten Woche bei diesen Gemeindebauten die Arbeit aufgenommen werden können.

Wiener Kommunalkalender für 1922. Dieser Tage ist im Verlage für Jugend und Volk I., Ebendorferstrasse 13 der Wiener Kommunalkalender für das Jahr 1922 erschienen. Das Buch enthält gegenüber dem Jahre einige Änderungen: Das dem Kalendarium beigegebene Verzeichnis der Wiener Erinnerungstage wurde dahin ergänzt, daß die denkwürdigen Tage seit dem Jahre 976 angeführt sind. Das Strassenverzeichnis wurde genau durchgesehen und darin alle vom Stadtsenat beschlossenen Ne- und Umbenennungen berücksichtigt. Zum ersten Mal ist in diesem Jahre dem Kommunalkalender ein ausführlicher Bericht über die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde beigegeben. Alle Ämter und Abteilungen haben zu diesem Berichte Beiträge zur Verfügung gestellt, so daß eine lückenlose Darstellung <sup>der</sup> Tätigkeit der Gemeinde vom 1. Juni 1920 bis in das letzte Vierteljahr 1921 gegeben ist. Die amtsführenden Stadträte haben zu den Berichten über die einzelnen Verwaltungsgruppen Geleitworte beigegeleitet. Auch die Tätigkeit der Gemeinde auf dem Gebiete des Schulwesens ist berücksichtigt. Ansonsten enthält der Kommunalkalender alle üblichen Kapitel: Die Gliederung der Gemeindeverwaltung, die Namensverzeichnisse der Gemeinderäte, Bezirksräte, Armenräte, Ortschaftsräte und der Beamten <sup>und der Lehrpersonen</sup> des Wiener Magistrates/, sowie die Anführung der städtischen Unternehmungen mit ihrer Geschäftseinteilung und den leitenden Beamten.

Geehrte Redaktion!

Donnerstag, den 13. ds. um 3 Uhr nachmittags findet im Rauchsalon des Bürgermeisters eine Pressekonferenz statt. Es wird von den zuständigen Organen über die gegenwärtigen Marktverhältnisse (Marktbeschickung und Marktpreise) berichtet werden und ersucht Bürgermeister Reumann um Entsendung eines Vertreters der geehrten Redaktion.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischen.

28. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 12. April 1922.

Entfallende Sprechstunde. Morgen Donnerstag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung bei Stadtrat Professor Tendler die Sprechstunde.

Überschreitungen der Fleischzuzugsvorschriften. Die fortgesetzte Ueberwachung der neuen Verordnung über die Zuzugsvorschriften, nach der Schweine-, Kalb-, Schaf- und Lammfleisch ohne Zuzug verkauft werden darf, hat seitens der revidierenden Marktamtsabteilungen wieder eine grössere Anzahl bei Fleischhauern und Selchern ergeben. Beanständet wurden: August Gärtl VI., Detailmarkthalle, Franz Smid VI., Detailmarkthalle, Johann Kreinhöfer IX., Lichtensteinstrasse 10, Johann Presslmayer IX., Sobiesky <sup>platz</sup> 6, Heinrich Marschalek IX., Garnisongasse 12, Johann Markhart XIV., Kardinal Reuscherplatz 5, Heinrich Sowa XVIII., Kreuzgasse 68, Paul Rumpel XIII., Linzerstrasse 19, Mathias Weidl XIII., Linzerstrasse 30, Anna Feil XIII., Breitenseerstrasse 28, Michael Graf XIII., Weingasse 34, Rudolf Fischer XIII., Meiselstrasse 63, Leopold Michl XIII., Märzstrasse 138. Außerdem wurden mehrere Fleischhauer und Selcher beanständet, weil sie die Preisanschreibung nach den Vorschriften der erwähnten Verordnung nicht entsprechend vorgenommen haben. Nachgenannte Geschäftleute mussten zur Anzeige gebracht werden, weil sie beim Verkauf von Fleisch ohne Zuzug übermässig hohe Preise forderten: Paul Rumpel XIII., Linzerstrasse 19, Leopold Schmidt XIII., Wattmangasse 3, Sebastian Göstl XIII., Speisingerstrasse 46, Anton Girg XIII., Linzerstrasse 131, Josefine Kozar XIII., Weiglasse 19, Alfred Roth XIII., Reingasse 13, Mathias Solich XIII., Hütteldorferstrasse 139, Josef Wecer XIII., Breitenseerstrasse 23, Karl Scheidl XIII., Draskovichgasse 5, Frank Stix XIII., Linzerstrasse 100, Anton Schmalhofer XIII., Nisselgasse 6.

Bezogene Wohnungen. Vom 27. bis 31. März haben nachstehende Parteien amtlich zugewiesene Wohnungen bezogen:

I. Bezirk: Robert Fischer Perlenachler Stroblgasse 2, Karoline Feuchtmann, Schneiderin Pärbergasse 5;

II. Bezirk: Ernst Wilsonjak Privat Obermüllerstrasse 3, Walter Frisch Privatbeamter Stuverstrasse 18, Anton Drassal Kutacher Vereinsgasse 1, August Hruska Beamter Ausstellungsstrasse 31, Max Goldschmidh, Kaufmann Ausstellungsstrasse 45, Edgar Grünberger Handelsangestellter Czerningasse 4, Nuchin Löw Handelsangestellter Stuvergasse 10, Rosa Jedlická Private Bücklinstrasse 59, Ferdinand Kirchner Privatbeamter Ebnngasse 27, Josef Vefer Handelsangestellter Eberlgasse 6, Anton Raaber Wachmann Ausstellungsstrasse 13;

III. Bezirk: Franz Hancar Lehrer Kollergasse 10, Karl Wetterschneiter Kaufmann Kegelgasse 41, Karl Mautsch Strassenbahner Hagenmüllergasse 28, Karl Braunsdorfer Eisendreher Fasengasse 51, Johanna Schuh Näherin Parichgasse 26, Marie Auer Wirtschafterin Reissnerstrasse 23, Magda Gersthofer Bedienerin Erdbergstrasse 15, Wenzel Hammer Oberwachmann Paulusgasse 8, Rudolf Rosner Hilfsarbeiter Hagenmüllergasse 26;

IV. Bezirk: Hans Steiner Betriebsleiter Wiedner Gürtel 32, Alfred Meier-Mähler Schönburgstrasse 26, Johann Fichtlbauer Wehrmann Taubstummgasse 3, Franz Chroba Privatbeamter Schönburgstrasse 22 2;

V. Bezirk: Josef Aberle, Wachmann Gassergasse 30, Ludwig Franz Anstreichergehilfe Gassergasse 27, Rudolf Hofstetler Buchdrucker Margareten Gürtel 120, Friedrich Kundt Vertragsangestellter Leitgebasse 11, Karl Biowsky Kriehberggasse 27, Oskar Gladt Ingenieur Bacherplatz 12, Stanislaus Janik Fleischhauergehilfe Zentgasse 39, Walter Durr Hauptmann Zeinlhofergasse 8, Therese Hochhofer Bedienerin Zeinlhofergasse 10, Mathias Welsch Obere Amtshausgasse 43, Heinrich Geba Eisenbahner, Hauslabgasse 14, Amalie Grausenburger Bedienerin Grüngasse 31, Franz Stehlik Maurer Grüngasse 15, Karl Scio Giedaufgasse 26, Otto Nußbauer Lackierer Krongasse 19, Aloisia Adamsberger Schneiderin Keatenbruggengasse 11; Eduard Neubauer Beamter Gassergasse 23;

VI. Bezirk: Franz Foratner Revierinspektor Mariahilferstrasse 9, Alois Pida Privatbeamter Hofmühlgasse 6, Franz Magauer Handelsangestellter Proschkogasse 4, Anton Baroch Handelsangestellter Liniengasse 4, Mathilde Rami Bedienerin Kaunitzgasse 21;

VII. Bezirk: Marie Oppenauer Privat Breitengasse 9, Rosa Kolatic Grünwarenhändlerin Schottenfeldgasse 95, Simon Bilinkewitsch griechisch-kath. Priester Stifftgasse 1, Anton Neumüller Postunterbeamter Schottenfeldgasse 95, Arthur Bind Bankbeamter Westbahnstrasse 41, Franz Kuchta Friseur Kirchengasse 29, Silvester Röschl Beamter Schrankgasse 12, Alois Braun Tischler Mondscheingasse 9, Johann Hammerer Schlosser Stifftgasse 9;

VIII. Bezirk: Dr. Moritz Schiller Zahnarzt Langgasse 20, Norbert Köhler Beamter und zwei Untermieter Piaristengasse 56, Josef Drexler Grubendirektor u. U.M. Fuhrmangasse 2;

IX. Bezirk: Leopold Fodor Anstreicher Liechtentalergasse 2, Franz Vogt Reichwehrmann Wiesengasse 4, Johann Mader Friseur Althanplatz 2a, Rupert Faast Heizer Wagnergasse 8, Jakob Holzmann Wachmann Forzellengasse 20, Heinrich Mühlstock Beamter, Rudolf Cisar Ingenieur Sobieskygasse 7, Johann Moritz Friseur Währinger Gürtel 118, Franz Lepper Markbr. Skulengasse 29, August Raschl, Beamter, Pfluggasse 6, Josef Lassnik Kupferschmied Lazarettgasse 6, Johann Lessner Beamter Althanstrasse 21, Stefan Lamatsch Pharmazeut Schlagergasse 11;

X. Bezirk: Johann Horsetzka Hilfsarbeiter Herzgasse 76, Josef

Hava Beamter Favoristenstrasse 219, Franz Heiner Handelsgehilfe Quellenstrasse 11b, Marie Mikulasech Hilfsarbeiterin Buchengasse 40, Franz Heller, Handelsangestellter Buchengasse 8, Viktor Hajek Skontist Laubplatz 2, Franz Ruizl Tischlermeister Hardtmuthgasse 106, Karl Jerebek Platzmeister Quellenstrasse 209, Julius Nagl Bäcker Handhartingergasse 3, Marie Kemether Hilfsarbeiterin Waldgasse 8, Gisela Freedmann Telegraphenarbeiterin Gudrunstrasse 164, Ferdinand Sandhofer Fernerstorferstrasse 23;

XI. Bezirk: Franz Schleimling Postunterbeamter Hauptstrasse 58, Josef Maurer Hilfsarbeiter Dorfstrasse 5, Leopold Schwemels Gärtner Kaiser Ebersdorferstrasse 292, Anna Sternecker Pensionistin Hauffgasse 9, Wilhelm Bartosch Hilfsarbeiter/Landengasse 15, Konrad Werkel Hilfsarbeiter 6te Landengasse 42, Franz Urban Fuhrwerksbesitzer Kobelgasse 15, Josef Dworschak Wehrmann Gratian Marxgasse 10, Leopoldine Fiegl Privat Grillgasse 6, Rudolf Temsch Hilfsarbeiter Lorystrasse 71, Leopold Sicka Hilfsarbeiter Schneidergasse 6/8, Georg Bartl Fuhrmann Hauptstrasse 100c, Johanna Smetana Hilfsarbeiter Kujanikgasse 3, Marie Spitzer Hilfsarbeiterin Dorfstrasse 96, Rudolf Sicker Eisendreher Hauptstrasse 96, Mathilde Bohrer Hausgehilfin Reutenstrauchgasse 4, Alois Speta Hilfsarbeiter Sedlitzkygasse 45, Karl Hödl Hilfsarbeiter Lorystrasse 63;

XII. Bezirk: Wenzel Lutter Schbaser Aichholzgasse 11a, Ferdinand Blümel Monteur Michael Bernardgasse 10, Josef Pawly Handelsangestellter Deutschmeisterstrasse 10, Heinrich Kaltner Postangestellter Arndtstrasse 79, Leodegar Cewlcek Lederwarenerzeuger Schallergasse 29;

XIII. Bezirk: Marie Kattl Private Linzerstrasse 396, Johann Schneider Oberwachmann Gurkgasse 28, Cäcilie Beč Manipulantin Harnsdorferstrasse 19, Adolf Federl Schuhmacher Sebastian Kelchgasse 18, Edgar Czeike Corvettenkapitän Wenzgasse 3, Anton André Hufschmid Meiselstrasse 52, Rudolf Lang Privat Iheringgasse 21, Ferdinand Pfingstner Satzberggasse 14, Franz Linnert Telegrafenanarbeiter Schweizertalgasse 16, Felix Bogarz Kaufmann Hietzinger Hauptstrasse 35, Engelbert Schinko Zementeur Meiselstrasse 55, Paula Hirtl Hausbesitzerin Linzerstrasse 57, Franz Masa Privatbeamter Linzerstrasse 470, Marie Niedermayer Hilfsarbeiterin Auhofstrasse 118, Leopold Pohorecky Kaufmann Premteinerergasse 14, Franz Karesch Privat Weinzierlgasse 9, Julie Manhart Private St. Veitgasse 63, Ignaz Fähringer Strassenbahner Hütteldorferstrasse 200, Leopold Groh Wehrmann Dreyhausenstrasse 18, Mathias Aigner Cafétier Linzerstrasse 74;

XIV. Bezirk: Franz Czerny Kaufmann Arnsteingasse 21, Alfred Fedra Schlosser Flachgasse 49, Eduard Batic Eisenbahnbediensteter Hütteldorferstrasse 69, Stefan Löw Graveurhilfe Kröllgasse 19, Therese Sekora Private Märzstrasse 103, Franz Bohuslav Beamter Schwendgasse 15, Franz Krejcz Schneider Hollergasse 14, Leopoldia Niemetz Schneiderin Arnsteingasse 33, August Neuwirth Taschnergehilfe Märzstrasse 120, Alois Blaschek Bahnbediensteter Neubergerstrasse 3b;

XV. Bezirk: August Desch Bürodienner Hackengasse 28, Odo Bazielewicz Johnstrasse 69, Franz Muthsam Eisendreher Haidmangasse 7, Aloisia Strasky Hausbesorgerin Herklotzgasse 32, Josef Stadlmann U.M., Anna Siebenbrunner H.M. Thurnergasse 23, Franz Brejcha Schneidermeister Dingtledtgasse 11, Franz Hörmann Eisenbahner Märzstrasse 21, Ignatz Hoffmann Handelsangestellter Neubaugürtel 39, Alfred Krauss Privatebeamter Zwölfergasse 9;

XVI. Bezirk: Franz Pejsar Fischlergehilfe Thaliastrasse 118, Gottlieb Sobiesak Anstreichergehilfe Liebhartgasse 48, Otto Kohlmayer Schlosser Sandleitengasse 12, August Neunteufel Wehrmann Gablengasse 30, Andreas Radecki Kellner Friedrich Kaiserstrasse 106, Johann Tropper Spenglergehilfe Haymerlegasse 18, Karl Auly Telegrafenanarbeiter Ottakringerstrasse 35, Siegfried Vaetocka Hilfsarbeiter Wendgasse 5, Marie Held Hilfsarbeiterin Albrechtskreitzgasse 7, Marie Draha Beamtensgattin Yppenplatz 2;

XVII. Bezirk: Karl Paulini Tagelöhner Rupertusplatz 4, Karl Schartner Arbeiter Rosensteingasse 49, Johann Ammann Beamter Promenadegasse 49, Franz Gläuder Mechaniker Leiternsberggasse 1, Theresia Aue Bedienerin Jägerstrasse 51, Emilie Kaufmann Private Hauptstrasse 184, Adalbert Mohr Arbeiter Frauenfelderstrasse 10, Engelbert Rös Arbeiter Lobenhauergasse 4, Karl Wantra Spenglergehilfe Geschwandnergasse 43, Karl Krumpholz Privatbeamter Hauptstrasse 53, Michael Zwickl Kommissar Weidmangasse 30, Karl Ritter Schriftsetzer Hauptstrasse 14;

XVIII. Bezirk: Karl Melcher Geschäftsdienner Schumanngasse 28, Franz Mantik Staatsarbeiter Haizingergasse 31, Rudolf Landes Fabrikant Währingerstrasse 184, N. Wiesinger Maurer Martinstrasse 58, Karl Beer Rechnungsrat Herbeckstrasse 56, Karl Mayer Strassenbahner Weitlofgasse 9, Josef Reif Pensionist Gymnasiumstrasse 22, Rudolf Slesak Schlosser Cottagegasse 4, Johann Matzner Lehrer Dempfchergasse 7, Jakob Czerwenka Maurer Gersthoferstrasse 115, Johann Prommer Schlosser Staudgasse 28;

XIX. Bezirk: Arthur Neumann Beamter Hochschulstrasse 26, Gustav Brunner Beamter Kreindlgasse 10, Ignaz Kilian Vertreter Gränzingergasse 24, Karl Glak Straßenbahner Sievringerstrasse 95, Franz Cmelik Maurergehilfe Sievringerstrasse 95, Robert Cufal Beamter Hohe Warte 29, Karl Grassl Heizer Hofzeile 14, Karl Quaray Hausbes. Kasgraben 69, Johann Bim Zimmermann Pantzergasse 6, Gertrud Engler Kontoristin Peter-Jordangasse 6, Siegfried Wurzer Beamter Sievringerstrasse 1;

XX. Bezirk: Franz Wanek Pneumatikarbeiter Brigittenuferlände 62, Mascha Bernmann Modistin Klosterneuburgerstrasse 26, Josef Wally Wehrmann Burghardtgasse 7, Johann Stocker Kohlenarbeiter Meldemannstrasse 15, Max Siegert Lehrer Wallensteinstrasse 11;

Gasse 2, Josef Janz Hausgehilfe Leopoldauerstrasse 7, Stefan Kiss Autokenntnislehrer Hauptstrasse 16, Heinrich Steiner Hilfsarbeiter Leopoldauerplatz 66.

XI. Bezirk: Heinrich Schreiber Eisendreher Ebnertsgasse 140, Emma Fous Kesselschmid an der oberen alten Donau 111, Johann Hiltner Hilfsarbeiter Struckergasse 5, Georg Jäger Schaffner Wehrner-

.....

Uebertretungen der Fleischzuwagevorschriften. Bei der fortgesetzten Kontrolle der Markamtsabteilungen betreffend die Einhaltung der Vorschriften der neuen Verordnung über die Zuwage bei Rindfleisch und die Abgabe von Kalb-, Schweine-, Schaf- und Lammfleisch ohne Zuwage mussten wieder Beanständungen von Fleischhauern und Fleischselchern vorgenommen werden. Es wurden zur Anzeige gebracht: Johann Philipp X., Quellenstrasse 53, Marie Girg XVI., Herbststrasse 42, Josef Breisel XIII., Lainzerstrasse 5. Beim Verkauf von Rindfleisch wird sehr häufig der Preis bei der Abgabe ohne Zuwage unverhältnismässig hoch berechnet und mussten wegen übermäßiger Preisforderung gegen nachgenannte Fleischhauer und Fleischselcher die Anzeigen erstattet werden: Alois Tallian XIII., Speisingerstrasse 8, Johann Huber XIII., Sechshauserstrasse 118, Franz Holik XIII., Hütteldorferstrasse 111, Rudolf Fischer XIII., Meiselstrasse 63, Lorenz Ripfl XIII., Barchettigasse 5, Martin Fellingner XIII., Märzstrasse 139, Michael Graf XIII., Reingasse 34, Michael Herberth XIII., Linzerstrasse 385, Mathias Lang XIII., Hackingerstrasse 62, Franz Herberth XIII., Linzerstrasse 397, Michael Rinössl, XIII., Linzerstrasse 226, Karl Bartmann XIII., Penzingerstrasse 62, Franz Severn XIII., Hütteldorferstrasse 167, Franz Hackelberg XIII., Zehentnergasse 17, Josef Donowies XIII., Linzerstrasse 53.

.....

Strassenbahntarif am Ostermontag. Am Ostermontag, den 17. d. M. gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Sonntagstarif. Es haben daher an diesen Tage die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten keine Giltigkeit.

.....

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

28. Jahrgang, Wien, Freitag, den 14. April 1922.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

.....  
H e u t e k e i n e N a c h m i t t a g s a u s g a b e .  
.....

28. Jahrgang, Wien, Samstag, den 15. April 1922.

.....  
Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Mittwoch vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt am Freitag, um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

.....  
Entfallender Empfang. In der Woche nach Ostern entfällt bei Bürgermeister [REDACTED] Reumann der Empfang.

.....  
Überschreitungen der Zuwagevorschriften. Die fortgesetzte strenge Kontrolle der Marktamtsabteilungen hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften der neuen Zuwageverordnung, nach der Schweine-, Kalb-, Schaf- und Lammfleisch nur ohne Zuwage verkauft werden darf und außerdem durch diese bei Rindfleisch die Anschreibung der Zuwagemenge angeordnet ist, wurden in weiterer Folge nachstehende Geschäftsleute beanständet:  
Karl Pörtl XXI., Döblingerhauptstrasse 18, August Ludwig XVI., Lindaugasse 28, Gustav Fuchs XI., Geiselbergstrasse 3; Nachgenannte Fleischhauer wurden wegen ungerechtfertigter Mehrforderung bei Rindfleisch ohne Zuwage zur Anzeige gebracht: Franz Grüner XIII., St. Veitgasse 50, Michael Wachtler XIII., Hauptstrasse 82, Johann Stöberl XIII., St. Veitgasse [REDACTED] 60, Ludwig Zelmann XIII., Linzerstrasse 202, Rudolf Tiefenböck XIII., Linzerstrasse 52, Alfred Roth XIII., Reingasse 13, Alois Tallian XIII., Speisingerstrasse 8, Anton Girg XIII., Linzerstrasse 131, Franz Stix XIII., Linzerstrasse 100, Karl Graf XIII., Linzerstrasse 121, Johann Gollubitsch XIII., Linzerstrasse 121, Anton Schmalhofer XIII., Nisselgasse 6, Franz Fischl XIII., Penzingerstrasse 51, Andreas Schmidt XIII., Zehentnergasse 16.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

28. Jahrgang, Wien Dienstag, den 18. April 1922.

.....

Heute k e i n e Nachmittagsausgabe.

Wien, Dienstag, den 18. April 1922 - Abendausgabe.

Der Präsident der Stadt Lodz an das Gemeinderatspräsidium. Bekanntlich weilten vor kurzem Delegierte der Stadtverwaltung Lodz zu Städtienzwecken in Wien und besichtigten verschiedene Einrichtungen und Anstalten der Wiener Gemeindeverwaltung. Der Präsident der Stadt Lodz hat nun in einem Schreiben an das Gemeinderatspräsidium der Stadt Wien für die freundliche Aufnahme der Lodzer Delegierten den Dank der dortigen Stadtverwaltung abgestattet.

Subventionen der Gemeinde Wien. Der gemeinderätliche Finanzausschuss hat über Antrag des GR. Hiess folgende Subventionen beschlossen: 1 Million Kronen für das Symphoniorchester zur Sicherung des Fortbestandes des Orchesters, 1 Million Kronen für den Volksbildungsverein zur Errichtung einer Zweigstelle in Simmering, 60000 Kronen für den Verein zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zur Anfertigung von Merkblättern für die Mittelschulen und 50000 Kronen zur Wiederherstellung der im Vorjahre vom Hochwasser zerstörten Brücke über die Traisen bei St. Andrä.

Die Abgabe von der Verabfolgung von Nahrungs- und Genussmitteln. Der Finanzausschuss des Gemeinderates hat heute die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung einer „Abgabe anlässlich der Verabfolgung von Nahrung und Genussmitteln“; die eine Erhöhung der bisherigen „Abgabe von Speisen und Getränken“ von 10% auf 15% vorsieht, angenommen. Abänderungsanträge der Christlichsozialen, die sich gegen die Einreihung von Lokalen in die Abgabepflicht nach dem Standort richteten und die Ausscheidung der Buschenschänken aus den abgabepflichtigen Unternehmungen verlangten, wurden abgelehnt.

VIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

19.

28. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 29. April 1922.

.....  
Heute keine Nachmittagsausgabe.  
.....

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 20. April 1922.

Sitzungen im Rathaus. Vor der morgen Freitag stattfindenden Sitzung des Gemeinderates findet um 1/4 4 Uhr eine Sitzung des Gemeinderates als Landtag statt. - Vormittags um 10 Uhr hält der Stadtsenat eine Sitzung ab.

Millionenspende für die Wiener Kinder. Gestern überreichten der Ehrenpräsident Bernhard Wetzler und der Vizepräsident Mr. Michel Spencer Smith im Namen der Anglo Austrianbank dem Bgm. Reumann einen Betrag von 25 Millionen Kronen als Spende für die Wiener Kinder. Bgm. Reumann dankte in herzlichen Worten für diese bedeutende Spende und bemerkte, daß die Summe nicht in kleine Teile zersplittert werden soll sondern daß der ganze Betrag für Tuberkulose und skrophulose Kinder verwendet wird. Es besteht die Absicht eine Erholungsstätte zu errichten, deren Betrieb aus Gemeindemitteln bestritten werden soll. Dadurch würde eine Lücke die sich stark fühlbar macht, in der Wohlfahrtspflege ausgefüllt werden. Die Abordnung erklärte sich mit dieser Verwendung des gespendeten Betrages einverstanden.

Ein Motorbootverkehr auf dem Donaukanal. Die Wiener Lokalschiffahrtsgesellschaft, ein Zweigunternehmen der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft wird in den nächsten Wochen auf der Strecke Donaukanal - Kritzendorf einen Motorbootlokalverkehr eröffnen. Es ist geplant folgende Stationen zu errichten: Sofienbrücke, Franzensbrücke, Urania, Morzinplatz, Augartenbrücke, Briggittabrücke, Heiligenstädterbrücke, Sitkenberggasse, Nußdorf, Kuchelauer-Bad, Langenzersdorf, Klosterneuburg-Strandbad, Korneuburg, -Tuttendörfäl, Kritzendorf-Strandbad.

Diese Verkehrsmöglichkeit wird besonders von den Besuchern der Donaubäder benutzt werden.

Die Erhöhung des Stallpreises für Milch. Ueber telefonische Anfrage der Wiener Milchversorgungsstelle, teilte die niederösterreichische Landesregierung mit, dass der Stallpreis für Milch ab 22. April d.J. von 200 K auf 240 K pro Liter d.i. um 20% erhöht wird. Es erhöhen sich somit die Verkaufspreise in Wien automatisch wie folgt: Für pasteurisierte Milch im Kleinverschleiß für Molkereien mit Filialbetrieb 324 K (bisher 284 K), für die übrigen Betriebe 312 K (272 K); für den Verkauf von nichtpasteurisierter Milch im Kleinverschleiß für Molkereien mit Filialbetrieb 308 K (bisher 268 K), für die übrigen Betriebe 296 K (bisher 256 K); beim Verkauf von in den Milchmehlereien erzeugter Vollmilch (Milchmeiermilch) im Kleinverschleiß 324 K (bisher 284 K).

Bei diesem Anlaß muß betont werden, daß die niederösterreichische Landesregierung in letzter Zeit wiederholt Stallpreise festsetzt, ohne

in dieser Frage die Vertreter der interessierten Wiener amtlichen Stellen und der Wiener Konsumenten auch nur zu hören. So wird die amtliche Wiener Milchversorgungsstelle zu den bezüglichen Sitzungen der niederösterreichischen Landesregierung nie eingeladen und ist daher nicht in der Lage zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Da ihr überdies die Mitteilung über die erfolgte Erhöhung erst kurz vor dem Wirksamkeitsbeginn zukommt, stößt auch die rechtzeitige Verständigung der Interessentenkreise stets auf große Schwierigkeiten. Die Wiener Landesregierung muss daher die Verantwortung für diese Maßnahme ablehnen.

Sperrung einer Apotheke. Um den vielfachen Klagen über Führung der Apotheken, Abgabe der Heilmittel u.s.w. zu steuern, hat die Gemeinde Wien als verantwortliche Sanitätsbehörde die gesetzlichen Revisoren der Apothekenbetriebe in jeder Richtung verschärft. Es wurde auch dafür vorgesorgt, daß diese Revisionen tatsächlich den Charakter unvorhergesehener Begutachtungen erhalten. Die nach diesem Verfahren ausgeführten Revisionen haben es bereits mit sich gebracht, daß in drei Wiener Apotheken je ein Zwangsprovisor eingestellt wurde. Bei einer heute vormittags vorgenommenen Revision ereignete es sich, daß in der betreffenden Apotheke weder der Eigentümer der Apotheke selbst noch auch ein befugter Magister anwesend war. Die sofort angestellten Recherchen ergaben, daß der Besitzer der Apotheke für einige Tage verreist ist, der diplomierte Magister aber unauffindbar ist. Infolgedessen sah sich die Kommission veranlasst, diese Apotheke sofort zu sperren.

Das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes für den Wiener Stadtschulrat. In den letzten Tagen sind in verschiedenen Blättern Nachrichten über die Verwendung des Gebäudes des Verwaltungsgerichtshofes durch die Gemeinde Wien erschienen, die geeignet sind, eine völlig falsche Beurteilung der Sachlage hervorzurufen. Tatsache ist, dass durch die Trennung des Landes Niederösterreich von Wien, die Stadt Wien als Landesgebiet etwa 75 Prozent der Verwaltungsverpflichtungen des alten Landes Niederösterreich übernehmen musste. Bei den mit der gegenwärtigen Landesregierung von Niederösterreich durchgeführten Verhandlungen wurde eine Aufteilung der für den Verwaltungsapparat notwendigen Gebäude vorgenommen. Der niederösterreichischen Landesregierung wurde das Landhaus und die Hälfte des Statthaltereigebäudes zugesprochen, während die andere Hälfte das Land Wien erhalten sollte. Nun erklärte aber die niederösterreichische Landesregierung das ganze Statthaltereigebäude beanspruchen zu müssen und es übernahm die Bundesregierung die Aufgabe der Gemeinde Wien als Ersatz für die Hälfte des Statthaltereigebäudes ein gleichwertiges staatliches Gebäude zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde braucht dringend ein solches Gebäude, da auch auf dem Gebiete der Schulverwaltung sich eine wesentliche Vermehrung der Agenden vollzog. Es gingen die Agenden des niederösterreichischen Landesschulrates zu drei Viertel an das Land Wien über und der Stadtschulrat für Wien hat jetzt ein Drittel des Schulwesens des gesamten Staates zu verwalten. Es ist selbstverständlich, dass dem Wiener Stadtschulrat, dem rund 12.000 Lehrpersonen unterstehen, der über hundert Beamte und 27 Schulinspektoren besitzt, nur dann ein geordnetes Amtsführen möglich ist, wenn alle seine Stellen in einem Gebäude untergebracht sind. Gegenwärtig wird die Wiener Schulverwaltung von sieben verschiedenen Stellen aus besorgt, was vor allem für den grossen Parteienverkehr auf die Dauer ein unmöglicher Zustand ist und natürlich auch mit ausserordentlich grossen Kosten verbunden ist. Die Gemeinde Wien verlangte daher von der Bundesregierung die Zuweisung eines Gebäudes, das in unmittelbarer Nähe des Rathauses gelegen sein muss, da die Buchhaltung, die Schulgebäudeverwaltung und die Lernmittelverwaltung im Rathause untergebracht sind. Die Bundesregierung will nun tatsächlich das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes der Gemeinde zuweisen. Es ist auch schwer zu verstehen, dass dem Verwaltungsgerichtshof, der gegenwärtig aus sechs Präsidenten und zwölf Hofräten besteht, ein drei Stockhohes Gebäude eingeräumt wird, das auch in früheren Zeiten, als noch der Verwaltungsgerichtshof über das grosse alte Oesterreich gesetzt war, für diesen Zweck zu gross gewesen ist. Dem Verwaltungsgerichtshof würde entweder das Augartenpalais oder das Gebäude des Eisenbahnministeriums zur Verfügung gestellt werden. In beiden Fällen wäre der Verwaltungsgerichtshof reichlich mit Räumen versehen, ja es könnten auch das mit dem Verwaltungsgerichtshof in gar keinem Zusammenhange stehende Einigungsamt und die Völkerbundliga die jetzt im Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes untergebracht sind, leicht versorgt werden. Gegenüber einem Uebersiedlungskostenbetrag von fünfhundert Millionen Kronen, der in den Blättern genannt worden ist, muss festgestellt werden, dass nach ziemlich genauen Berechnungen die Uebersiedlung im Höchsthalle auf etwas achteinhalf Millionen Kronen zustehen kommen wird, wobei die notwendigen Adaptierungsarbeiten bereits berücksichtigt worden sind.

Schliesslich muss noch darauf hingewiesen werden, dass das Land Wien bisher von der Bundesregierung als Ersatz für das halbe Statthaltereigebäude kein staatliches Gebäude zugewiesen erhalten hat. Die Bundesregierung und nicht die Wiener Landesregierung hat daher für den Ersatz zu sorgen, so dass nicht das Land Wien sondern die Bundesregierung das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes anspricht, da die niederösterreichische Landesregierung das ganze Statthaltereigebäude für ihre Zwecke beansprucht. Die durch die Uebersiedlung des Wiener Stadtschulrates frei werdenden Räume, in denen bisher der Bezirksschulrat untergebracht war, werden bereits dringend für die Verwaltungsagenden, die durch die Schaffung eines eigenen Landes Wien entstanden sind, benötigt. Uebrigens sind diese Räume seit jeher sehr unzulänglich gewesen.

---

Die Geschäftsstücke 2 und 3 werden von der Tagesordnung abgesetzt, da hierzu keine Berichte des Immunitätsausschusses vorliegen.

StR. Breitner berichtet über die Novellierung der Speisen- und Getränkeabgabe, die eine Erhöhung des bisherigen Satzes von 10% auf 15% vorsieht und den Kreis der abgabepflichtigen Lokale erweitert. Er führt aus: Der Gemeinderat hat in den letzten Wochen eine Reihe von Beschlüssen, darunter insbesondere den einer weitgehenden Verbesserung der Pensionsverhältnisse gefasst, durch welche ein Mehraufwand von Milliarden sich ergibt. Es ist unbedingt notwendig, diesen Ausgaben auch Einnahmen gegenüberzustellen. Dies muß bei Beurteilung dieses Gesetzes und der weiteren Vorlagen, die in nächster Zeit kommen werden in erster Linie in Betracht gezogen werden. Den im Finanzausschuß und Stadtsenat von den Vertretern der Minderheit gemachten Einwendungen, daß die Hochkonjunktur in den Vergnügungslokalen mit dem Nachlassen des Fremdenverkehrs vorbei sei, und die geplante Erhöhung geeignet sei, Wien den Ruf einer teureren Stadt zu schaffen, will ich nur entgegenhalten, daß im Zusammenhang mit dieser Kritik versäumt worden ist, Vorschläge zu machen, auf welche günstigere Weise die Gemeinde für die erforderliche Deckung sorgen soll. Gerade angesichts der im industriellen Krise, in der wir uns befinden, muß jede Steuer, durch welche die Produktionskosten erhöht werden, sorgfältig und so lange als möglich vermieden werden. Es bleiben dann eben doch nur die Luxusabgaben übrig, deren Ertragsfähigkeit stark unterschätzt wird. Durch die Hinaufsetzung der Lohnabgabe um bloß ein Achtel Prozent könnte ungefähr das gleiche erzielt werden, wie durch die gegenwärtige Vorlage. Es wäre ein sehr bequemer Weg, aber es dürften doch die meisten Mitglieder des Landtages sich eher entschließen, einer Steigerung der Speisen- und Getränkeabgabe in Luxusbetrieben um 50% als der anscheinend recht geringfügigen Erhöhung der Lohnabgabe zuzustimmen. Der Kreis der abgabepflichtigen Betriebe soll durch das neue Gesetz eine Erweiterung erfahren. Nicht in dem Maße, daß etwa jedes Gast und Kaffeehaus, jedes Delikatessengeschäft oder alle Konditoreien als Luxuslokale erklärt werden, aber doch unter stärkerer Berücksichtigung der Not unserer Zeit, die sehr vieles als einen Luxus erscheinen läßt was vor dem Zerstörungswerk des Krieges vielleicht ein bescheidener Genuß gewesen ist. So wird beispielsweise der Konsum von Speisen und Getränken in Verbindung mit jedweder Tanzveranstaltung auch in dem aller einfachsten Vorstadtlokal abgabepflichtig sein. Es mag sich da vielfach um recht harmlose Vergnügungen handeln, doch ist es nicht zu vermeiden, dass jede Ausgabe, die über das Maß des gerade Notwendigen hinausgeht, zum Gegenstand der Besteuerung gemacht wird. Desgleichen werden künftighin Heurige und Buschenschenken ohne Rücksicht darauf, ob sie Musik haben oder nicht, der Steuer unterworfen sein. Bei den Weinpreisen, die jetzt gefordert und auch willig bezahlt werden, wird die sich ergebende Verteuerung noch immer keine sehr bedeutende Rolle spielen. Für die Einreihung in die Luxusbetriebe wird künftighin auch die „bevorzugte Lage eines Lokals“ allein maßgebend sein können. Dies wird die Gelegenheit bieten, Betriebe der Besteuerung zu unterwerfen, die sich aus diesem Grund besonderen Zuspruch erfreuen die nicht bloß wegen des Konsums von Speisen und Getränken aufgesucht werden, sondern um zu sehen und gesehen zu werden. Darunter sind alle Ringstrassenkaffehäuser zu verstehen. Von den rund 3.600 Gasthäusern, die jetzt im Betrieb sind, gelten derzeit bloß 80 als Luxusbetriebe und auch die zuletzt nur für das Abendgeschäft. Also selbst bei einem stärkeren Anziehen der Steuerschraube ist die Besorgnis unbegründet, daß wir bald leuter Luxuslokale haben werden. Diese Absicht besteht nicht und es wird ausreichend Gelegenheit zu steuerfreiem Konsum bleiben. Der zu erhoffende Mehrertrag ist mit rund 400 Millionen Kronen zu beziffern.

GR. Preyer (chr. soz.) sagt, dass die Erhöhung der Speisen- und Getränkeabgabe nicht nur das Gast- und Schankgewerbe betreffen werden sondern auch große Schichten der Bevölkerung, die gezwungen sind, Gastlokale zu besuchen und auch die Arbeiter in diesem Gewerbe werden in Mitleidenschaft gezogen. Die Arbeitslosigkeit sei im Gastgewerbe ohnehin schon sehr groß und werde durch die Erhöhung der Abgabe gewiß noch vergrößert werden. Sodann bemängelt er Redner die angeführten Merkmale. Es sei durchaus nicht das Merkmal eines Luxuslokales, wenn ein Wirt sein Geschäft nett instand hält, hübsch ausgestattet und dem Kulturbedürfnisse der Bevölkerung anpasst. Auch die bevorzugte Lage sei noch kein bestimmtes Merkmal für die Bemessung einer höheren Abgabe. Sehr bedenk-

lich sei es, daß die Bestimmung der Abgabe dem freien Ermessen der Behörde anheim gegeben sei. Man hätte müssen eine Kommission aus den verschiedenen Fachinteressenten bestellen und nach deren Urteil die Einreihung vornehmen. Die erhöhte Abgabe werde auch eine Verringerung des Fremdenverkehrs und damit eine Herabsetzung der Einnahmen der Gemeinde herbeiführen. Aus all diesen Gründen sei die Partei der Redners nicht in der Lage dieser Vorlage ihre Zustimmung zu erteilen.

GR. Grünbeck (chr. soz.) bemängelt die Textierung des Gesetzes, daß von ganz falschen Voraussetzungen ausgehe und hauptsächlich die kleineren und mittleren Betriebe schwer belaste. Man hätte vor der Fertigstellung des Entwurfes die drei in Betracht kommenden Genossenschaften befragen und ihre Äußerung beachten sollen. Besonders hart werden die Heurigeneschenken angefasst, die schon jetzt unter der Steuerlast zusammenzubrechen drohen. Will man den die Wiener zwingen den Besuch der Heurigen aufzugeben? Die Wiener sind kein Volk, das nur zum Trübsalblasen verurteilt sein will. Wenn der Entwurf Gesetzeskraft erlange, werden viele kleine Betriebe zusperrt müssen. Augenscheinlich habe es die Mehrheit auf den Ruin des Mittelstandes abgesehen, weil er sich nicht dem Kommando der sozialdemokratischen Führer unterwerfe. Redner beantragt die Rückverweisung des Entwurfes zum Zwecke von Verhandlungen mit den Genossenschaften.

GR. Biber (chr. soz.) erklärt, das Gesetz sei sehr oberflächlich vorbereitet worden. Man habe den Rat von Fachleuten eingeholt und eine Gesetzesverletzung dadurch begangen, daß nicht einmal zeitgerecht ein Gutachten der Handels- und Gewerbekammer verlangt wurde, wie es das Gesetz vorschreibt. Einen Tag vor der Beratung wurde die Handelskammer allerdings um ein Gutachten angegangen, weil man eben wusste, daß diese Körperschaft in einer so kurzen Zeit unmöglich eine Äußerung abgeben könne. Das sei die reinste Protzerei. Redner ist der Ansicht, daß der Luxus in einer Großstadt nicht besteuert, nicht behindert sondern gefördert werden soll. Allerdings sei nichts einzuwenden, wenn angesichts der Entartung des Luxus diesen Steuern auferlegt werden. Aber die Mittel, die die Mehrheit in ihrer Steuerpolitik anwende, seien verfehlt. Sie werden nur bewirken, daß die Stadt Wien ihren früheren Rang einbüsst. Redner bezeichnet den ganzen Aufbau des Entwurfes als sinnwidrig, erweise nur die Verständnislosigkeit seiner Urheber. Es gehe nicht an, Betriebe deswegen als Luxuslokale zu erklären, weil sie äußerlich vornehmer ausgestattet sind. Auf diese Weise könne der Fall eintreten, daß zwei Betriebe nebeneinander ungleich behandelt werden, wenn der eine sein Geschäft nur recht einfach ausstattet, um nicht als Luxusbetrieb zu gelten und der Steuer nicht unterworfen zu werden. Es habe auch den Anschein, daß gewissen Betrieben beispielsweise den Konsumvereinen durch das Gesetz parteimässige Vorteile zugewandt werden sollen, denn trotz der noblen Ausstattung ihrer Verkaufsräume werden sie von der Abgabe befreit sein. Wie sollen sich da die Kaufleute, die unter schweren Steuerdruck seufzen, gegen diese Konkurrenz der Konsumvereine behaupten.

Zum Schlusse beantragt Redner von den Kriterien, die maßgebend sein sollen, zur Besteuerung, das Wort „Ausstattung“ auszuschalten, weiters daß die Entscheidung nach Anhörung der Genossenschaft eine sechsgliedrige Kommission bestehend zur Hälfte aus Mitgliedern des Gemeinderates, zur Hälfte aus Mitgliedern der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie zu fällen habe.

Im Schlußwort führt StR. Breitner gegenüber verschiedenen Einwendungen in der Debatte aus, daß unter der bevorzugten Lage nicht bloß die in der Inneren Stadt zu verstehen sei, sondern daß darunter auch Betriebe wie etwa die Meierei Kriau, Konstantinshügel, -benzl. fallen und der Steuer zu unterwerfen wären. Die Redner der christlichsozialen Minderheit haben sich sämtlich schützend vor die Besucher der Nachtlokale, Heurigen, des Sacker und anderer Luxuslokale gestellt. In Wirklichkeit vollzieht sich ja gar keine Besteuerung der Gast- und Schankgewerbe sondern lediglich der Gäste, die nach dem Willen der Christlichsozialen vor jeder Steuer bewahrt bleiben sollen (Lärmender Widerspruch bei der Minderheit).

Was die Bemerkung anlangt, daß die Genossenschaften zwar angehört aber ihr Gutachten gewürdigt werde, so seien die Genossenschaften ausschliesslich selbst schuld, wenn sie Gutachten erstatten, die den Verhältnissen in gar keiner Weise Rechnung tragen, dann können sie auch nicht erwarten, daß ihre Meinung besondere Berücksichtigung findet. So hat sich die Genossenschaft der Zuckerbäcker in einem Schreiben vom 8. Oktober 1920 dagegen gewehrt, daß die bekannten erstklassigen Konditoreien Demel am Kohlmarkt und Gerstner in der Kärntnerstrasse als Luxusbetriebe bezeichnet werden. In der betreffenden Zuschrift heisst es, daß im Falle der Besteuerung diesen Geschäften in sehr kurzer Zeit die Existenzmöglichkeit wie wenig dies zutrifft, davon könne sich jeder Passant täglich überzeugen genommen sein werden. Das Gutachten schliesst mit dem Satze: „Wenn es schliesslich so weit wäre, daß das Essen auch Luxus geworden ist, dann

wäre es mit Oesterreich sehr schlecht bestellt.\* Die Genossenschaft der Zuckerbäcker sei also offenbar der Anschauung, daß die große Masse der Bevölkerung ihre normalen Lebensnotwendigkeiten bei Demel und Gerstner befriedige.

Bezüglich der Restaurants in den grossen Ringstrassenhotels Grand Hotel, Bristol und Imperial hat sich das Gremium der Hoteliers gegen die Kennzeichnung als Luxusbetriebe ausgesprochen und sich dahin geäußert, daß das Kaffee Atlantis in keinem seiner Teile als luxussteuerpflichtig angesehen werden könne.

bezüglich des Restaurants Sacher geht das Gutachten dahin, daß der Speisesaal insoweit er zur Befriedigung des Nahrungsbedarfes der Hotelgäste dient, aus dem Luxusbegriffe auszuschneiden ist.

Die Genossenschaft der Gastwirte erklärt, daß die Speiseäle der Restaurants Hartmann und Hopfner keinen Luxus darstellen. Das bekannte Etablissement Wolf in Gersthof. Die Genossenschaft der Kaffeesieder hat im April 1921 das Kaffee Sacher am Opernring, das Grabenkaffee als nichtluxuspflchtig bezeichnet mit der Begründung, daß die Kaufkraft des verkehrenden Publikums erlaubt sei. Wenn Gemeinderat Biber sich dahin geäußert habe, daß die Entfaltung von Luxus nicht gehindert sondern gefördert werden sollte, so sei dies eine höchst sonderbare Anschauung in einem Staate, der seine Kinder ins Ausland Betteln schickt. Anzugeben, auf welche Weise die Gemeinde die Auslagen decken könne, habe die Minorität unterlassen und deshalb müsse die Vorlage zum Gesetz ergehen werden.

Der Rückverweisungsantrag Grünbeck wird abgelehnt, und das Gesetz hierauf nach Ablehnung der Anträge Biber in der Fassung des Referenten in erster und zweiter Lesung angenommen.

#### Wiener Gemeinderat Sitzung vom 21. April 1922.

Bürgermeister Reumann eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass die Anglo Austrian Bank durch ihren Ehrenpräsidenten Bernhard Wetzler und ihren Vizpräsidenten Michel Spencer Smith und Generalrat Dr. Hans Simon einen Betrag von 25 Millionen Kronen als Spende mit der Widmung für Wiener Kinder ihm zur freien Verfügung übergeben habe. Der Vorschlag diese Spende der Fürsorgepflege für tuberkulos gefährdete und akrophylaxe Kinder zuzuwenden, hat die Billigung dieser Herren gefunden. Der Bürgermeister bemerkt, dass an die Errichtung einer Erholungsstätte für solche Kinder schon in der allernächsten Zeit geschritten und für den Betrieb und dessen Erhaltung durch die Gemeinde die entsprechende Vorsorge getroffen wird.

tischen Häusern Stockwerksbauten errichtet werden, um entsprechende Wohnungen zu schaffen. Der Gemeinderat werde sich auch mit einer Vorlage bezüglich grössere Zuwendungen an die Siedler befassen, weiter mit dem Kredit für den Neubau eines Wohnhauses, so daß alles, was in dem Programm für die Verwendung der Wohnbausteuer vorgeschrieben ist, der Erfüllung entgegengeht.

GR. Müller (XII|chr. soz.) begrüsst diese Ankündigung des Referenten und ersucht ihn dafür zu sorgen, daß bei der baulichen Anlage der Häuser der Wehlstrasse und Schweglerstrasse gewisse Verbesserungen vorgenommen werden.

Der Referent erwidert, man sei an die gegebene Grundrisform leider gebunden und Verbesserungen nicht mehr durchführbar.

Die Vorlage wird sodann einstimmig angenommen.

GR. Thaller (Doz. Dem.) berichtet über den Antrag des Magistrats von einer Anzahl Humanitätsanstalten, Schulen, Kindergärten, vom städtischen Krankenhaus in Lainz und von den beiden Hochquellenleitungen die Bezeichnungen, welche an die monarchische Zeit erinnern, zu entfernen und sie einfach mit ihrem Zwecknamen zu bezeichnen.

Gespendet haben: Kardinalerzbischof Dr. Friedrich Piffl für das Wiener Jugendhilfswerk aus der Papstspende 1.000.000 K. Angelo Costa für die armen Wiener Kinder 250.000 K. Schüller und Herzog, Wien I., für die Armen des 1. Bezirkes 250.000 K. Der Wiener Sportklub „Rapid“ für die Armen des 13. Bezirkes 20.000 K. Ein auf der Hochzeitsreise befindliches Ehepaar für die hungernden Kinder Wiens 10.000 K. John Menzel, Chicago, für die Armen Wiens 5000 K. Jakob Neubauer, IV., für die Armen des 4. Bezirkes 5000 K. Dominik Ziob, XIII., für die Armen des 13. Bezirkes 2000 K. Johann Wehrlein für die Wiener Kinder 6000 K. Kanonikus Karl Watzka für die Armen des 10. Bezirkes 1000 K. Otto Fischer, III., für einen bedürftigen Schützling des Jugendamtes Landstrasse 500 K. Josef Klein durch das Extrablatt für die Armen Wiens 100 K. Friedrich Stango jr. XII., für die Armen Wiens 77 K.

GR. Dr. Schwarzdiller (Demokrat) hat einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in welchem verlangt wird, daß der Gemeinderat in einer besonderen Sitzung sich mit dem im Nationalrate in Verhandlung stehenden Zolitarife beschäftige und dagegen Protest einlege.

GR. Kokrda (Soz. Dem.) berichtet über die Vermietung von Räumlichkeiten in der Wiener Kontumazanlage an die allgemeine Depositenbank in Wien für Zwecke der Wiener Vieh- und Fleischmarktgasse.

GR. Zimmerl (chr. soz.) sagt, es handle sich hier um einen Mietvertrag zwischen der Gemeinde Wien und der Depositenbank. In dem Vertrage werde ein Mietzins von 1000 K und in einem anderen Punkte des Vertrages eine 10%ige Abgabe von der Bruttoeinnahme verlangt. Diese Abfuhr der 10% sei aber nichts anderes als ein Teil des von der Depositenbank zu entrichteten Mietzinses, von dem ebenfalls die Mietzinsabgabe zu entrichten wäre. Es handelt sich also hier wieder um eine Art Steuerhinterziehung, und es sei verwunderlich, daß man gerade Großbanken gegenüber solch günstige Bedingungen konstruiert.

Nach der Erklärung des Referenten, daß bezüglich der Bemängelung des GR. Zimmerl ein Irrtum vorliegen müsse, da das Uebereinkommen vollständig dem vor neun Jahren mit derselben Bank geschlossenen Vertrage nachgemacht worden sei, wird der Referentenantrag angenommen.

GR. Siegel (Soz. Dem.) beantragt für die Errichtung eines Wohnhauses im 16. Bezirk Enenkelstrasse, für die Erweiterung der Siedlung Schmelz und Vollendung der im Rohbau befindlichen Häuser im 3. Bezirk Wehlstrasse und Schweglerstrasse die Gesamtkosten von 1.7 Milliarden zu genehmigen. Diese Kosten haben ihre Deckung in dem Ertrag der allgemeinen Wohnbausteuer zu finden. Der Referent kündigt für die nächste Sitzung die Einbringung einer Vorlage an, wonach auf einigen Städ-

GR. Rotter (chr. soz.) findet die Namensänderung von Anstalten als kindisch und kleinlich, weil man dadurch die Taten der christlichsozialen Partei während ihrer Herrschaft nicht aus der Welt schaffen könne. Wenn man den Namen einer Anstalt deswegen ändere, weil sie unter dem Bürgermeister Lueger geschaffen worden sei, so tue man dies vielleicht deswegen, weil die herrschende Partei solche Anstalten und Werke nicht schaffen könne. Wenn früher durch Benennung von Anstalten vielleicht Geschmacklosigkeiten begangen wurden, so ist dies auch heute der Fall, wenn ein Platz nach dem noch lebenden Dr. Renner benannt wird, wie dies in Stockerau geschehen ist. Durch Umbenennungen werde die Republik nicht gerettet.

GR. Grünbeck (chr. soz.) meint, daß auch Umbenennungen die Tatsache nicht aus der Welt schaffen können, daß Kaiser Franz Josef 60 Jahre regiert hat. Er sei es gewesen, der den Bau der ersten Hochquellenleitung ermöglicht habe, weil er den sogenannten Kaiserbrunnen, der in seinem Besitz war, geschenkt hat. Geleugnet werde auch nicht können, daß zum 60jährigen Regierungsjubiläum Kaiser Franz Josefs von ihm die Losung ausgegeben wurde, der humanitären Zwecke zu gedenken.

GR. Jenschick (Soz. Dem.): Es ist bestimmt in Gottes Rat.....

GR. Grünbeck (chr. soz.): Ja es war eine schöne Zeit.

GR. Schleifer (Soz. Dem.): Sie glauben, Sie sind in einem Veteranenverein.

GR. Grünbeck (fortfahrend): Die sozialdemokratische Partei hat auch viel von Freiheit gesprochen. Aber nicht einmal eine Versammlung kann heute eine andere Partei abhalten, die wird gesprengt.

GR. Iser (Soz. Dem.): Wie haben Sie es denn früher gemacht? Sie haben die Knechte von St. Marx geschickt.

GR. Grünbeck (chr. soz.): Man hat gedacht, daß unter der neuen Herrschaft Demokratie herrschen würde, diese wolle aber nicht, daß die Kinder christlich erzogen werden.

GR. Müller Rudolf (Soz. Dem.): Das ist ja nicht christlich, das ist ja klerikal.

GR. Grünbeck: GR. Müller sind Sie nicht auch in die Schule gegangen und haben Sie nicht auch Religion gelernt?

GR. Müller Rudolf: Ja, aber einen Vierer habe ich gehabt.

GR. Grünbeck: Mit der Umbenennung werde eine Undankbarkeit gegen das rühmere Kaiserhaus gesetzt, dass sich immer nur die Humanität zum Ziele und zum Zwecke gesetzt habe. Die Vorlage müsse man ablehnen.

Rufe bei den Sozialdemokraten: Hoch Habsburg!

GR. Paulitschke (Chr. soz.) sagt, daß durch diese Umbenennungen wieder große Kosten verursacht werden, wodurch <sup>man</sup> Steuergelder in unnützer Weise hinauswirft. Es wäre notwendiger, die Zinshäuser und Schulen herrichten zu lassen, die sich in skandalösem Zustande befinden.

GR. Klimesch (Tscheche) sagt, GR. Rotter habe in seiner Rede sich geäußert, daß sich in einer Stadt drei Bahnhöfe befinden, die nach Schurken benannt sind, die man ansuchen sollte. Er fragt den GR. Rotter, wen er unter diesen drei Schurken gemeint habe.

GR. Rotter: Das geht Sie gar nichts an!

GR. Klimesch: Sie sind ein Feigling, Sie verdienen angespuckt zu werden!

Diesen Worten folgt eine heftige Auseinandersetzung zwischen den Mitgliedern der christlichsozialen Partei und den tschechischen Gemeinderäten.

Der Bürgermeister erteilt dem GR. Klimesch den Ordaungeruf.

GR. Thaller sagt in seinem Schlußwort, GR. Rotter habe sich darauf berufen, daß es früher eine schönere Zeit gegeben habe und daß während der Verwaltungstätigkeit der sozialdemokratischen Partei noch nichts geschehen sei. Dem müsse gegenüber gehalten werden, daß dieselbe in den drei Jahren ihrer Herrschaft alles daransetzen mußte, um aus der Not, in die der Krieg diese Stadt und diesen Staat gebracht hat, herauszukommen. Es sei in der letzten Zeit gelungen, aus dem größten herauszukommen und nun könne man beginnen, positive Arbeit zu leisten. Die Sozialdemokraten sagen nicht, daß früher nichts geschehen sei, aber sie sagen, es sei viel zu wenig geschehen. GR. Rotter habe auch gesagt, daß er gegen die Auswüchse der Hofschranzen immer gewesen sei. Es sei gerade in diesen Saal unter der Herrschaft seiner Partei das Hofschranzentum sehr deutlich gezeigt worden, als man althistorische Straßen umbenannte, wie den Kärntnerring in Zitaring, den Operaring in Kaiser Karling, den Parkring in Kaiser Wilhelmring und ährfurchtvoll zur Kenntnis nahm, daß die allerhöchsten Herrschaften diese Umbenennung anzunehmen geruhten. GR. Rotter habe der sozialdemo-

kratischen Partei Undank vorgeworfen, aber gerade die frühere Majorität habe sich nicht immer dankbar gezeigt. So habe es die Gemeindeverwaltung unter Dr. Lueger nicht für notwendig befunden, dem Schöpfer der ersten Hochquellenwasserleitung, Professor Süß, zu seinem 75sten Geburtstag zu gratulieren. Gegenüber den Ausführungen des GR. Paulitschke, sagt der Referent, daß die Aenderungen keine großen Kosten verursachen werden. Nicht die Geschichte solle ausgelöscht werden, sondern nur die Erinnerungszeichen an das Hofschranzentum, an die alte Zeit, die diesen Staat und diese Stadt ins Unglück gebracht hat. Die Partei des Redners kämpfe für eine neue Zeit und vielleicht könne es gerade als Symbol betrachtet werden, daß der jüngste Gemeinderat dieser Stadt das Referat über diesen Gegenstand gehabt hat.

Nach der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

GR. Grünwald (Soz. Dem.) beantragt die Einschreibgebühr für die städtischen Dienstvermittlungstellen, welche Dienstgeber zu entrichten haben, von K 2.- auf K 100.- zu erhöhen.

GR. Walter (chr. soz.) bemerkt, die Erhöhung dieser Gebühr werde wahrscheinlich unter den Hausfrauen keine große Aufregung hervorrufen, da die meisten Frauen ohnehin darauf verzichten die Dienstvermittlungsanstalt in Anspruch zu nehmen, zumal der Erfolg gleich Null ist. Rednerin beschäftigt sich sodann mit den Ursachen der Dienstbotennot und bezeichnet es als dringend, daß die Gemeinde Wien zur Heranbildung von Hausgehilfinnen hauswirtschaftliche Schulen errichtet. Dadurch werde nicht nur die Möglichkeit geschaffen brauchbare und tüchtige Hausgehilfinnen für die Wirtschaft zu erziehen, sondern tausenden Mädchen, die heute aus Mangel an anderer Betätigung in die Fabrik und ins Kontor gehen, eine weitaus geeignetere Betätigung zu bieten.

Der Referent bemerkt in seinem Schlußwort, daß die zur Diskussion gestellten sozialen Probleme mit dem Beratungsgegenstande nur lose zusammenhängen. Das Halten von Hausgehilfen sei heute zum Luxus geworden, den sich die breiten Massen des Mittelstandes nicht mehr leisten können. Unter diesen Gesichtswinkeln betrachtet müsse die Anregung der Frau GR. Walter wesentlich anders beurteilt werden.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

ST.R. Breitner berichtet über die Übernahme der Haftung für die Verzinsung und Tilgung der anlässlich der Kapitalserhöhung der gemeinwirtschaftlichen Anstalt Holzmarkt zur Ausgabe gelangenden Teilschuldverschreibungen, über die Tilgung sämtlichen aus Anlaß der Zeichnung von Kriegsanleihe bei der Länderbank aufgenommenen Lombardschulden mit 31. Dezember 1921, über die Bewilligung eines Nachtragskredites für das zweite Halbjahr 1921 zur Tilgung der schwebenden Schuld an die österreichische Länderbank und über die Kreditbewilligung zur Verrechnung des Kursverlustes anlässlich der teilweisen Rückzahlung des schweizerischen Franckredites an die Berner Kantonalbank. Die Anträge werden genehmigt.

GR. Bauer (soz-dem) beantragt eine Subvention von 50.000 K an die Gemeinde St. Andrä an der Traisen zur Wiederherstellung des durch das Hochwasser im vorigen Frühjahr beschädigten eisernen Steges über die Traisen. Der Antrag wird angenommen.

GR. Grolig (soz-dem) berichtet über den Abschluß der Brandschadenversicherung der am Kontumazmarkt untergebrachten Tiere. Die Anträge werden genehmigt.

GR. Benisch (soz-dem) referiert über die Beitragsleistung der Firma Fattinger für die Mitbenützung der von der Szallassenbahn des Viehmarktes in St. Marx abzweigenden und in den Schlachthof führenden Bahnanlage.

St.R. Kokrda stellt zur Hältanhaltung von Mißverständnissen bei der Mitbenützung der Bahnanlage einen Zusatzantrag, der dem Bürgermeister bei Meinungsverschiedenheiten das Recht der Entscheidung gibt.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag und der Antrag Kokrda angenommen.

Ueber Antrag des GR. Dr. Grün (soz-dem) werden 6 Millionen Kronen für das erste Halbjahr 1922 als Zuschußkredit für die Unterbringung von Ruhrkranken in der Heilanstalt Spinnerin am Kreuz genehmigt.

GR. Grünfeld (soz-dem) berichtet über das von den Gärtnern, die gewerbsmäßig die Ausschmückung oder Pflege von Grabstätten ausführen, zu leistende Entgelt zur Deckung der Gemeindeauslagen für die Wasserentnahme und die Reinigung und Instandhaltung der Friedhofswege. Das Entgelt wird mit 500 K für 1922 festgesetzt. Der Referent weist darauf hin, daß dieser Betrag der Berechnung der Auslagen entsprechend höher sein müßte.

GR. Zimmerl (chr.soz) spricht sich dagegen aus, daß dieser Betrag festgesetzt wird, den der Gärtner, der seinem Beruf nachgeht, eigentlich als Eintrittsgeld in den Friedhof zu zahlen habe. Es sei auch nicht notwendig, wegen Festsetzung dieses Betrages eine Kundmachung zu erlassen, weil man sich in der Genossenschaft der Gärtnern über den Betrag hätte ins Einvernehmen setzen können. Die Vorschreibung einer solchen Gebühr sei merkwürdig, weil es selbstverständlich sei, daß auf einem Friedhof Wege bestehen und es dort eine Wasserleitung gibt. Sehr merkwürdig sei auch die Festsetzung von Strafbestimmungen. Die ganze Angelegenheit sei wieder eine „Lascherei“, der die Gärtnern aus dem Friedhof hinauskehren wolle. Gegen diese Gewerbefeindlichkeit müsse man Stellung nehmen.

Der Referent betont im Schlußwort, daß die Strafbestimmungen nicht so dann noch kurz mit der sonstigen Kritik der GRin Motzko, bewillkürlich gestellt worden seien, daß es sich vielmehr gezeigt habe, daß die bisherige Gebühr von 100 K nicht gezahlt wurde. Für Private wird auch weiter keine Gebühr eingehoben für ihre Gräberausschmückung.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

Post Nr. 16 wird ohne Wortmeldung angenommen.

GR. Hiegg (Soz. Dem.) beantragt dem Vereine Volksheim zur Errichtung eines Volksheimes im Bundesgymnasium Simmering eine Subvention von einer Million Kronen zu bewilligen.

GRin. Dr. Motzko (chr.soz.) hat nichts dagegen einzuwenden, daß der Verein Volksheim aus Gemeindegeldern unterstützt werde, findet aber die Subvention von einer Million im Verhältnis zu den geringen Beträgen, mit denen andere Vereine subventioniert werden, sehr hervorstechend. Es sei der Grundsatz aufgestellt worden nur neutrale Vereine zu unterstützen, aber im Präsidium des Vereines Volksheim befindet sich Dr. Ludo Hartmann, der sozialistischer und Herr Stern, der nicht nur sozialistischer sondern kommunistischer Gesinnung sei. Hingegen habe man dem <sup>Verein</sup> Volksleseshalle, der in Wien 16 gemeinnützige Volksbibliotheken, im ganzen Lande außerdem noch 34 Bibliotheken, einige Kinderbibliotheken, Hochschulkurse u.s.w. unterhalte, der also im Bezug auf wahre Volksbildung ganz außergewöhnliches leiste und zu dessen Mitgliedern auch Sozialdemokraten und Juden gehören, als nichtneutral keine Subvention bewilligt. Auch für Erziehungs- und Versorgungsanstalten, die von Religiösen geführt werden, habe man keine Unterstützung und für Kinder, die die Gemeinde in solchen Anstalten unterbringt, zahlt sie 70 K pro Tag, für Breise 50 K. Jede andere Stadt sei angestrichen darauf bedacht, so viel als möglich die freie Fürsorge zu erhalten, weil erfahrungsgemäß die offizielle Fürsorge kostspielig und unökonomisch ist. Trotzdem führe man gegen den Caritasverband einen erbitterten kleinlichen Kampf. Aber man könne ihm nur seine Arbeit erschweren, ihn vernichten werde man nicht.

GR. Bauer (soz-dem) begrüßt es wärmstens, daß das Volksheim sich der Sache angenommen und daß die Gemeinde diese Institution unterstützt, trotzdem die Opposition behauptet, daß das Institut nicht neutral sei. Es sei zu hoffen, daß auch die neue Anstalt der Simmeringer Bevölkerung, sowie den Bewohnern der angrenzenden Bezirke Favoriten und Kaiser Ebersdorf, Möglichkeit zu schaffensfroher Tätigkeit eröffnet und die Volksbildung immer weitere Schichten trägt.

Der Referent verweist gegenüber den Angriffen der GRin Motzko auf die Leistungen der gegenwärtigen Gemeindeverwaltung zur Unterstützung des Volksbildungswesens. Im Vergleich mit dem früher unter der christlichsozialen Herrschaft geübten Verteilungssystem müsse anerkannt werden, daß jetzt weitaus objektiver und ausgiebiger vorgegangen wird. Der Obmann des Vereines Volksheim sei der Universitätsprofessor Becke, eine auf dem Gebiete des Volksbildungswesens hervorragende Persönlichkeit, der man sicher nicht den Vorwurf der Parteilichkeit machen könne. Wenn der Verein Volksleseshalle seine Bibliotheken ausgestalten wolle, so möge er dies aus eigenen Mitteln tun, wie die sozialdemokratischen Bildungsvereine aus eigener Kraft ihre Bedürfnisse bestreiten und gar nicht daran denken, die Gemeinde um eine Unterstützung anzugehen. Uebrigens leiste der Verein Volksleseshalle für die allgemeine Volksbildung herzlich wenig, denn von den 223.000 Bänden seiner Bibliotheken sind 91% belletristische Werke, 3% Jugendschriften, 4% Zeitschriften und nur 2% wissenschaftliche Bücher. Mit Volksbildung im engeren Sinne hat die Tätigkeit dieser Leseshalle also wenig zu tun. Redner beschäftigt sich sodann noch kurz mit der sonstigen Kritik der GRin Motzko, bezeichnet sie als unzutreffend, führt Gegenbeweise vor und ersucht um Annahme der Vorlage.

Der Antrag wird sodann angenommen.

Nach einem Berichte des selben Referenten wird dem Synchronorchester für das Jahr 1922 eine Barsubvention von einer Million Kronen ohne Debatte bewilligt.

GR. Prof. Tandler berichtet über die Widmung des Männerheimes in der Meldemannstraße für die geschlossene Armenpflege.

GR. Dr. Glassauer (chr. soz.) hofft, daß es nunmehr gelingen werde, das Fürsorgewesen zu dezentralisieren. Er bringt Beschwerden über die Verpflegung im Mauerbach vor.

Im Schlußwort weist der Referent darauf hin, daß an der Dezentralisierung des Fürsorgewesens gearbeitet wird. Was die Klagen über die Verpflegung anlangt, so dürfe man auf die einzelnen Klagen einzelner alter Menschen nicht so großes Gewicht legen. Die Verpflegung drücke sich in den Krankheits- und Sterbeziffern aus. Im Jahre 1914 betrug die Sterblichkeit in Lainz 18%, 1918 33% und jetzt ist sie etwas geringer als 18%. Die Menschen haben also dort eine Sterblichkeit, die geringer ist als die der gleichen Altersklassen außer der Anstalt. Daraus könne man folgern, daß die Verpflegung nicht schlecht sei.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

Die Geschäftsstücke 20 und 23 werden ohne Wortmeldung angenommen.

GR. Speiser (soz. dem) beantragt eine Erhöhung der Reinigungs- und Heizzulagen um je 150% und die Erhöhung der Entlohnung der Fenster- und Türreinigung in den städtischen Schulen um 300% jährlich. Der Antrag der GRin Walter in die Liste der zu reinigenden Räume des Bibliothekszimmer und des Lehrmittelzimmer aufzunehmen wird der geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen und der Referentenantrag genehmigt.

GRin Seidl (soz. dem) beantragt, die Bewilligung eines Zuschußkredites für das zweite Halbjahr 1921 für die Waisenhäuser und Kinderpflegeanstalten im Betrage von 20,433.000 K.

GRin Wilsch (chr. soz) ersucht bei der Anstellung des Personales für die Anstalten darauf Bedacht zu nehmen, daß dieses Liebe zu den Kindern empfinde und die nötige Geduld aufbringe und führt darüber Beschwerde, daß im Waisenhaus in Döbling gerade an den Tagen Ausflüge gemacht werden, an denen religiöse Übungen angesetzt sind.

GRin Seidel entgegnet es sei an den Waisenhausleiter in Döbling kein Auftrag hinausgegangen mit den Kindern zur Stunde des Gottesdienstes einen Ausflug zu machen. Der Leiter versteht seinen Posten viele Jahre und hat bisher keinen Anlaß zur Klage gegeben. In Wirklichkeit werden die Kinder wahrscheinlich auf Befragen, ob sie <sup>in</sup> die Kirche gehen oder einen Ausflug machen wollen, sich für den letzteren entschieden haben. Man kann auch Kinder eines Waisenhauses nicht zu religiösen Übungen zwingen, sie davon fern zu halten ist gewiß nicht die Absicht.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Schwarz-Hiller (Demokrat) begründet sodann seinen Dringlichkeitsantrag dahingehend, der Gemeinderat wolle eine Resolution beschließen, in welcher zum Ausdruck gebracht wird, daß gegen den in Nationalrate in Verhandlung stehenden Zolltarif der schärfste Protest erhoben werde, weil durch dessen Bestimmungen die konsumierende Bevölkerung Wiens schwer belastet wird. Der Antragsteller bezeichnet den Zolltarif als verfehlt und erklärt, er halte es für notwendig, daß der Gemeinderat in Vertretung von zwei Millionen Konsumenten schon jetzt dazu Stellung nimmt, um eine Abänderung der härtesten Bestimmungen herbeizuführen.

Dem Antrage wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt, dafür stimmt nur der Antragsteller. Der Antrag wird schon der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen und die öffentliche Sitzung hierauf geschlossen.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Dienstag 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt am Freitag um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Entfallende Sprechstunde. Montag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Weber.

Eiserne Salvatormedaille. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung der schwedischen Staatsangehörigen Frau Editha Lagergren aus Helsingborg in dankbarer Würdigung ihres ausserst segensreichen Wirkens zur Linderung der Not der Wiener Kinder die eiserne Salvatormedaille des Stadt Wien verliehen.

Der Wiener Wohnungsmarkt im März. Im März haben 3712 Wohnungswerber ihren Wohnbedarf geltend gemacht. In 101 Begutachtungssitzungen wurden 4764 Meldeblätter über Wohnungsansuchen gesichtet, hievon 1598 als bevorzugt (I), 2483 als berücksichtigungswürdig (II) anerkannt und 683 abgewiesen (III). Angefordert wurden nach dem allgemeinen Anforderungsrecht 363 Wohnungen (298 Klein-, 26 kleine Mittel-, 31 grosse Mittel- und 8 große Wohnungen) mit 544 Wohn- und 387 Nebenräumen, nach dem besonderen Anforderungsrecht 1103 Wohnungen. In Rechtskraft erwachsen die Anforderungen von 690 Wohnungen (327379 Klein-, 90 kleine Mittel-, 43 große Mittel-, 41 große Wohnungen und 137 Einzelräume) mit 1114 Wohn- und 771 Nebenräumen. Der anlaß zur Anforderung war u.a. die Untervermietung (311 Fälle), die Nichtbenützung der Wohnung (205), die Ueberschüssigkeit der Wohnräume (72), die unzulängliche Benützung der Wohnung (38), die Leerstehung (33), die Doppelwohnung (16), die Verwendung zu anderen als Wohnzwecken ohne Bewilligung (15), die Verwendung zu unerlaubten Zwecken (1). Von den Mietämtern wurde über 567 Einsprüche gegen Wohnungsanforderungen entschieden. 239 Einsprüche wurde Folge, 13 teilweise Folge und 315 keine Folge gegeben. Zugewiesen wurden 858 Wohnungen. In 202 Fällen erfolgte die Zuweisung über Vorschlag der Hausinhabung. Wegen Nichtberücksichtigung des Vorschlages der Hausinhabung wurde über 11 Einsprüche gegen die Zuweisung entschieden, von denen vier Folge gegeben wurde. Tatsächlich bezogen wurden von den amtlich zugewiesenen Wohnungen 734 (613 Klein- und Kleinstwohnungen, 85 kleine Mittel-, 23 große Mittel- und 8 große Wohnungen) von 746 Parteien. Die meisten Wohnungen wurden im 13. Bezirke (67), die wenigsten im 1. Bezirk (9) vollzogen. 15 der zugewiesenen Parteien waren bisher nicht in Wien wohnhaft. Es sind durchwegs nach Wien versetzte öffentliche Angestellte. Von den zugewiesenen Parteien waren 336 Hauptmieter, 401 Untermieter und 9 Unterstandslos. Bei 111 bisherigen Hauptmieter war der wesentliche Grund des Wohnbedarfes Ueberbelag, bei 88 rechtskräftige

Kündigung oder Delogierung, bei 43 Unbewohnbarkeit der früheren Wohnung bei 94 lagen sonstige zwingende Gründe vor. 119 Untermieter wurden in derselben Wohnung die Rechte eines Hauptmieters zugestanden, meist aus Gründen des Platzmangels. 100 Untermieter wohnten in ausgesprochenen Massenvierteln, 17 erhielten die Wohnung wegen rechtskräftiger Kündigung oder Delogierung und 165 aus den verschiedenen Gründen, die sonst eine Existenz im Untermietverhältnis unmöglich und unerträglich machen. Wohnungstauschgesuche wurden 724 bewilligt (hievon 39 mit einer Wohnung außerhalb von Wien) und 34 abgewiesen. 62 Wohnungen wurden ganz oder zum grösseren Teil amtlich geräumt, und zwar 47 Klein-, 11 kleine Mittel-, 3 grosse Mittelwohnungen und 1 große Wohnung, ausserdem 1 Geschäftslokal.

Sicherungsmaßnahmen gegen Brände durch Funkenflug. Die durch usw die gegenwärtigen Verhältnisse erzwungene Verwendung minderwertiger Kohle für Lokomotivfeuerung verursacht bei den mit Dampf betriebenen Bahnen starken Funkenflug, der zu großen Brandschäden führen kann. Es ist daher von höchster Bedeutung, alle Vorsorge zu treffen, um die Entstehung solcher Brände möglichst hintanzuhalten und die Vernichtung hochwertiger Bodenfrüchte durch Funkenzündung nach Möglichkeit zu verhüten. Der Magistrat legt daher den Anrainern einer mit Dampfkraft betriebenen Eisenbahn nahe, im Feuerungsberdch der Bahn (57 Meter beiderseits der Bahnkrone) den Anbau leicht brennbarer Feldfrüchte unlichst zu unterlassen und dort nur schwer brennbare Kulturpflanzen wie Kartoffeln, Rüben, Kraut, Gemüse, etc. anzubauen. Den landwirtschaftlichen Körperschaften wird auch das in § 99 E-B.O. enthaltene Verbot der freien Lagerung leichtentzündlicher Stoffe (Frucht-, Strohtristen, Heuschober etc) im Feuerbereich der Bahn mit der Aufforderung in Erinnerung gebracht, auf dessen strenge Einhaltung hinzuwirken.

Ärztlicher Dienst bei der Eheberatungsstelle. Der Termin für die Bewerbung der ärztlichen Stelle bei der Eheberatung im städtischen Gesundheitsamte wird bis 2. Mai 1922, 12 Uhr mittags verlängert. Gesuche an das städt. Gesundheitsamt.

Unzuständigkeit der Gerichte für Klagen gegen Delogierungen durch die Gemeinde. Der Kaufmann Moriz Karmin wurde, nachdem seine Wohnung rechtskräftig angefordert worden war, durch das Wohnungsamt delogiert. Er brachte gegen die Gemeinde Wien beim Bezirksgerichte Neubau eine Widerspruchsklage ein und machte geltend, dass die Delogierung unzulässig sei, weil die Anforderung nicht gegen ihn sondern nur gegen den Hauseigentümer und den früheren Mieter der betreffenden Wohnung durchgeführt worden sei. Die beklagte Gemeinde wendete die Unzulässigkeit des Rechtsweges ein und machte geltend, dass die Anforderung rechtskräftig geworden sei und eine Verständigung des Klägers deshalb unmöglich war, weil er die Wohnung von dem früheren Mieter gemietet und hievon dem Wohnungsamte keine Anzeige erstattet hat. Das Bezirksgericht lehnte die Einwendung der Unzulässigkeit des Rechtsweges ab, erklärte sich zur Entscheidung des Rechtsfalles für zuständig und wies die Klage aus meritorischen Gründen kostenpflichtig ab. Gegen dieses Erkenntnis brachte der Kläger die Berufung an das Landesgericht ein. Der Anwalt der Gemeinde Wien Dr. Carl Ornstein begründete die Einwendung der Unzulässigkeit des Rechtsweges und beantragte die Zurückweisung der Klage aus diesem Grunde. Das Landesgericht hat das angefochtene Urteil und das ihm vorangegangene Verfahren als nichtig aufgehoben und die Klage wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges zurückgewiesen. Dem von dem Kläger eingebrachten Revisionsrekurs hat der Oberste Gerichtshof keine Folge gegeben. Er begründete die Entscheidung im wesentlichen damit, dass den Gerichten kein Ueberprüfungsrecht der Berechtigung der Wohnungsanforderung und der Zulässigkeit ihrer Durchführung zusteht und es nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen keinem Zweifel unterliegt, dass die Wohnungsanforderung und ihre Durchführung in den durch gerichtlichen Spruch unüberprüfbaren Wirkungskreis der politischen Behörde fallen. Die Anschauung des Klägers, dass das Gericht unter allen Umständen die gesetzliche Grundlage jeder von den Verwaltungsbehörden vorgenommenen Exekution zu prüfen berechtigt sei, ist deshalb nicht richtig, weil im vorliegenden Falle das von dem Kläger in Anspruch genommene Recht keinen vermögensrechtlichen Anspruch darstellt, sondern sich nur gegen die Berechtigung einer von der politischen Behörde im Rahmen der erlassenen Vollzugsanweisung getroffenen Verfügung kehrt, deren Ueberprüfung nur dem Verwaltungsgerichtshofe zusteht. Dem Wohnungsamte muss das Recht der Delogierung im Wege der politischen Exekution nach den bestehenden Gesetzen unbedingt zuerkannt werden.

-.---.---.--

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien, Montag, den 24. April 1922.

Die Ausgabe der neuen Gutscheine. Die vom 30. April bis 30. Juni 1922 gültigen Gutscheine für Einzelpersonen und Haushaltungen werden bei den zuständigen Brotkommissionen Freitag, den 28. April, Mittwoch, den 3. Mai und Freitag, den 5. Mai während der Amtsstunden ausgegeben. Für Anstalten Krankenhäuser, Humanitätsanstalten, Institute u. s. w. werden die Gutscheine bei den zuständigen Bezirksabgaukommissionen Donnerstag, den 4. Mai und Samstag, den 6. Mai während der Amtsstunden ausgegeben.

Eier-Marktpreise. Da in den Kreisen der Eiergroß- und Kleinhändler vielfach die Meinung verbreitet ist, daß die in der Osterwoche festgesetzten Marktpreise für Eier nur für die Osterwoche galten, teilt das Marktamt mit, daß die für die genannte Woche festgesetzten Preise von 115 bis 130 K pro Stück bis auf weiteres aufrecht bleiben, da für die Erhöhung dieser Preise derzeit kein Grund vorhanden ist.

Goldene Hochzeiten. In Vertretung des Bürgermeisters überbrachte StR. Speiser Samstag nachstehenden Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde zur Feier der goldenen Hochzeit: Anton und Rosa Raab Wien, V., Siegmund und Esther Posamentier Wien VI., Adalbert und Barbara Wits Wien XII., Franz und Therese Fendl Wien XIV., Johann und Elisabeth Wolfram Wien XVIII., und Johann und Wilhelmine Huemer Wien XX.

Neuerliche Lohnerhöhungen im Baugewerbe. Abermals haben sich die Arbeitgeber veranlassen gesehen mit einer Lohnerhöhung im Baugewerbe vorzugehen. Es ist dies geschehen mit Rücksicht auf die stetig fortschreitende Verteuerung der Lebenshaltungen und wegen der Preissteigerungen bei den lebenswichtigen Nahrungsmitteln. Die neuen Lohnerhöhungen im Baugewerbe sind mit dem heutigen Tage, Montag, den 24. April in Kraft getreten mit der Wirksamkeit bis 25. Mai. Die neuen Lohnsätze betragen: Für Maurer K 690.--, für Zimmerer K 720.--, für Fassademaurer K 700.--, für Gerüster K 650.--, für Hilfsarbeiter über 22 Jahre K 570.--, für Hilfsarbeiter von 16 bis 20 Jahre K 470.--, für Hilfsarbeiterinnen K 400.--. Alle diese Lohnsätze gelten pro Stunde und bedeuten gestaffelte Lohnerhöhungen von 3 bis 10 % des bisherigen Gesamtstundenlohnes.

Veranstaltung des Fortbildungsschulrates. Der Fortbildungsschulrat veranstaltet am 30. April um 11 Uhr vormittags im grossen Konzerthausaal ein Konzert zu Gunsten der Ausgestaltung des von ihm erhaltenen Lehrlingsheimes. Bei dem Konzerte haben der Schubertbund, Burgschauspieler Georg Reimers, P. 86. Georg Valker, Opernsänger Josef Hagen, das Fuchsquartett (Fuchs, Trepulka, Janoschek, Langer) und Pianist Emil Jiraut ihre Mitwirkung zugesagt. Karten zu 800, 900 und 1000 K täglich von 8 bis 2 Uhr im Fortbildungsschulrate VI, Mollardgasse 87, am Konzerttage an der Tageskasse des Konzerthauses.

Wien, Montag, den 24. April 1922 - Abendausgabe.

Vorstellungen des Raimundtheaters im Akademiethater. In den Tagesblättern vom 23. April ds. war unter dem Titel „Kompetenzkonflikt zwischen Ministerium und Magistrat“ die Mitteilung enthalten, dass der Magistrat die Eröffnung der Kammerspiele des Raimundtheaters im Akademiethater wegen des hinsichtlich dieses Theaters bestehenden Kompetenzkonfliktes zwischen Ministerium und Magistrat verboten habe. Gegenüber dieser Nachricht stellt der Magistrat den Sachverhalt folgendermassen fest:

Der Magistrat hat die Vorstellungen des Raimundtheaters im Akademiethater nicht verboten, sondern dem Direktor Dr. Rudolf Beer unter Einräumung des Rekurses an das Ministerium für Inneres und Unterrecht mitgeteilt, dass derzeit in die Behandlung des Ansuchens um Bewilligung theatralischer Vorstellungen im Theater der Staatsakademie nicht eingegangen werden könne, weil trotz wiederholter Betreibung des Magistrates die Frage der Kompetenz hinsichtlich der Handhabung der Feuer- und Sicherheitspolizei im Akademiethater nicht geklärt ist.

Es handelt sich im vorliegenden Falle nicht um einen leeren und müßigen Kompetenzstreit zwischen zwei Behörden. In diesem Falle hat vielmehr die Kompetenz einen sehr wesentlichen Inhalt und dieser Inhalt ist die Verantwortlichkeit für die lokalpolizeilichen Massnahmen in den vom Staat verwalteten Theatern. Der Magistrat ist nach der Gemeindeverfassung als Lokalpolizeibehörde zur Ueberwachung aller Theaterbetriebe ohne Ausnahme nicht bloss berechtigt, sondern verpflichtet und hiefür verantwortlich. Es sei auf den Ringtheaterbrand hingewiesen, anlässlich dessen die damaligen Verwaltungsorgane, ja selbst der Bürgermeister von Wien vom Strafgericht zur Verantwortung gezogen wurden. Diese Verantwortung kann er aber dort nicht übernehmen, wo ihm der Zutritt verwehrt ist, wie dies in den letzten Jahren hinsichtlich des Akademiethaters der Fall war. Daher konnte er auch als Konzessionsbehörde die Bewilligung zu öffentlichen Vorstellungen in einem Theater nicht erteilen, dessen Betrieb er nicht überwachen kann. Es konnte sich aber auch nicht damit begnügen, dass das Ministerium in einem Erlasse die Kompetenz für sich in Anspruch nahm, weil ja eine gesetzliche Verantwortlichkeit durch einen Verwaltungsakt nicht aufgehoben werden kann.

Die staatlichen Stellen haben nicht immer denselben ablehnenden Standpunkt eingenommen. So hat für das Schönbrunner Schlosstheater die Verwaltung des Hofärars nicht bloss eine Konzession der früheren niederösterreichischen Landesregierung erwirkt, sondern auch die lokalpolizeiliche Genehmigung des Magistrates eingeholt.

Auch ist es selbverständlich auf die Dauer unhaltbar, dass bei den Vorstellungen des Akademiethaters die städtische Feuerwache verwendet wird, ohne dass der Gemeinde als Feuerpolizeibehörde eine Ingerenz zugestanden wird, schon deshalb, weil die Aufgaben der Feuerpolizei sich nicht im Löschen von Bränden erschöpfen, sondern gerade bei den Theatern den vorbeugenden Massnahmen die grösste Wichtigkeit zukommt.

Ueber die Frage, ob der Direktor der Raimundtheaters berechtigt war, die Vorstellungen als solche des Akademiethaters zu veranstalten, wurde der Verfahren eingeleitet.

Der Magistrat hat sich verpflichtet gefühlt, die Angelegenheit aufzuklären, weil sie von grundsätzlicher Bedeutung ist. Insoweit die von der Direktion des Raimundtheaters an die Blätter versendete Notiz auch Reklamzwecken gedient hat, ist sie für die Behörde nicht von Interesse.

Beurteilung der Dispensen vom Ehehindernis der bestehenden Ehe. Mehrere Zeitungen brachten am 8. April d.J. in der Gerichtssaalrubrik einen Bericht, wonach das Oberlandesgericht Wien unter dem Vorsitz des Hofrates Mrazek in einer Eheungültigkeitssache ausgesprochen habe, „dass im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches alle Dispenserteilungen vom Ehehindernis der bestehenden Ehe Uebergriffe der Landesbehörde sind, weil dieses Ehehindernis ein unauflösliches sei, und daher eine Dispens von demselben überhaupt nicht zulässig sei.“ Das Präsidium des Oberlandesgerichtes in Wien hat den Magistrat als politische Landesbehörde verständigt, daß die Worte „Uebergriffe der Landesbehörde“ weder vom Vorsitzenden noch von einem gerichtlichen Funktionär gebraucht werden.

Ablenkung der Strassenbahnlinie 58. Wegen Straßbauarbeiten in der Linken Wienzeile zwischen Winkelmannstasse und Hofallee werden ab Donnerstag, den 27. d.M. die Züge der Linie 58 an Werktagen zwischen 8 Uhr früh und 5 Uhr nachmittags in der Fahrt zur Stadt von der Hadikgasse über die Hofallee zur Mariahilferstrasse geführt.

Entfallende Sprechstunde. Donnerstag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Kokrda.

Die Gesundheitsverhältnisse in Wien im März. Im März hatte Wien eine wesentliche Besserung der Gesundheitsverhältnisse gegenüber dem Februar zu verzeichnen, was auf das starke Zurückgehen der Grippe-Erkrankungen zurückzuführen war. Die Infektionskrankheiten, wozu auch die Grippe gehört,

haben dadurch einen starken Rückgang erfahren, daß gegenüber von 15.752 Meldungen im Februar nur 3656 Meldungen über Grippeerkrankungen im März erstattet wurden. Die anderen Infektionskrankheiten sind im März gestiegen, so Scharlach von 71 <sup>Fällen</sup> im Februar auf 102 im März, Diphtherie von 78 auf 98, Bauchtyphus von 5 auf 17. Die Dysenterie ist von 46 auf 40 zurückgegangen. Die Sterblichkeit war im März bedeutend geringer als im Februar. Von 3100 Sterbefällen standen 2848 Lebendgeburten gegenüber, so daß das Defizit in der Bevölkerungsbewegung 252 Fälle im März gegen 1096 im Februar betrug.

Bundeszuschüsse zu den Bezügen der Fürsorgekräfte privater Fürsorgeeinrichtungen und Anstalten. Die Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 11. April 1922, welche die Durchführung des Bundesgesetzes betreffend die Förderung privater Fürsorgeeinrichtungen aus Bundesmitteln regelt, fordert die privaten Einrichtungen und Anstalten, die für ihre Fürsorgekräfte den Anspruch auf den Bundeszuschuß haben, zur Bewerbung bei der politischen Landesstelle auf. Da die interessierten Kreise in Wien von der Magistratsabteilung 7 bereits im Jänner durch einen allgemeinen Aufruf in den Tagesblättern zur Anmeldung ihrer Fürsorgekräfte veranlasst wurden, ist die neuerliche Bewerbung in Wien überflüssig. Nur Körperschaften, die den Anspruch auf einen Bundeszuschuß im Sinne des erwähnten Gesetzes haben, und aus irgendeinem Grund sich damals bei der Magistratsabteilung 7 nicht anmeldeten, haben ihre Ansuchen bis spätestens 20. Mai bei der Magistratsabteilung 7, 11. Bezirk, Augarten Hauptgebäude, I. Stiege, I. Stock schriftlich oder mündlich einzubringen. Ebenso können bis zu diesem Termin schon angemeldete Körperschaften allfällige Ergänzungen, die sich nach der Durchführungsverordnung ergeben sollten, anmelden. Mit der Ausschüttung des Bundeszuschusses ist für die Körperschaften, deren Anmeldungen vom Jänner und Februar 1922 die Ansprüche klar beurteilen ließen, durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung bereits begonnen worden. Soweit Aufklärungen für die Zuerkennung des Anspruches notwendig sind, werden sie von amtswegen veranlasst.

Fleischverkauf am Sonntag. Bürgermeister Reumann hat als Landeshauptmann eine Verordnung erlassen, wonach mit Rücksicht auf den Staatsfeiertag am Montag der Fleischverkauf Sonntag, den 30. ds. von 7 - 9 Uhr vormittags gestattet ist.

Kindermilchkarten. Von Dienstag, dem 2. Mai an fallen alle mit den Kindermilchkarten zusammenhängenden Amtshandlungen, die bisher von den Brotkommissionen besorgt wurden, in den Wirkungskreis der Konskriptionsamtsabteilungen der magistratischen Bezirksämter. Es haben sich daher die Parteien in allen die Kindermilchkarten betreffenden Angelegenheiten an diese Amtsstellen zu wenden.

Bauvorschüsse aus der Wohnbausteuer. Der Stadtsenat hat gestern auf Antrag der Kommission zur Verwendung der Wohnbausteuer beschlossen zur Fortführung der Arbeiten an 235 Siedlungshäusern einen Betrag von 220.7 Millionen Kronen zu bewilligen. Außerdem wurden der gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt „Gesiba“ zum Ankauf von Baumaterialien für Siedlungsgenossenschaften 200 Millionen Kronen als Darlehen bewilligt. Die Baumaterialien werden durch das Siedlungsamt der Gemeinde Wien <sup>den</sup> in Betracht kommenden Siedlungsgenossenschaften überwiesen. Die Anträge wurden einstimmig angenommen.

In der Debatte wurde nachdrücklichst auf die Verteuerung der Baumaterialien vor allem aber des Zementes durch den geplanten Zolltarif verwiesen. So würde der gegenwärtig geltende Zoll für 100 kg Zement von 280 K auf 5250 K sich stellen. Für ein Siedlerhaus beträgt gegenwärtig der Zolltarif für die zur Fertigstellung notwendige Zementmenge 25.200 K nach dem geplanten Tarif würde er auf 472.500 K zu stehen kommen. Ähnlich liegen auch die Verhältnisse bei den Hochbauten. Während jetzt für den Bau einer Wohnung bestehend aus Zimmer und Küche ein Zoll für den dazu notwendigen Zement von 7.952 K eingehoben wird, wäre nach dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifes 149.000 K zu entrichten. Es gelangte sodann das vom Gemeinderat Beermann in der Sitzung der Kommission für die Verwendung der Wohnbausteuer beantragte und in dieser Kommission einstimmig angenommene Entschliessung, die sich gegen die geplante Erhöhung des Zolltarifes für Baumaterialien wendet, zur Beratung. Die Entschliessung lautet: Die Kommission zur Verwendung der Wohnbausteuer erhebt entschieden Protest gegen die geplante Erhöhung des Zolltarifes für Zement und Baustoffe. Die Verwirklichung der Absicht der Bundesregierung würde die Bautätigkeit in Wien auf das empfindlichste schädigen, wenn nicht vollends lähmen. Bei der Abstimmung wurde diese Entschliessung mit den Stimmen der Sozialdemokraten angenommen, während die Christlichsozialen sich der Abstimmung enthielten.

## KARTENENDE.

Von Obermagistratsrat Dr. Jamöck:

Die Ankündigung und Ausgabe der am 11. April 1915 ins Leben getretenen Brot- und Wehlkarte war ein Ereignis. Das Hinscheiden der letzten allgemeinen Karte, der Brotbezugskarte, erfolgt wie das ihrer vielen nach ihr entstandenen und vor ihr hinweggegangenen Schwestern lautlos und unbeschadet. Es hat die Brotkarte volle sieben Jahre überdauert. In nebelgraue Ferne gerückt sind die Tage und bitteren Säksak Nächte, da reihenweise abgehörnte Gestalten, hauptsächlich Frauen und Kinder, sich bei den Lebensmittelläden anstellten, um oft nur einen Teil der zugebilligten Ration zu erhalten.

Die mit November 1916 einsetzende Mehrrayonierung und die in raschster Weise erfolgten Rayonierungen aller weiteren bewirtschafteten Artikel machten dem anstellen ein jähes, für die Bevölkerung erlösendes Ende. Auf Grund der allen Rayonierungen zugrundegelegten Bezugskarten erhielten die Haushalte in leichter und sicherer Weise die karge Ration. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Erhalten und des Bewusstseins der gleichmässigen Zuzemessung für alle hat viel zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung während des Krieges sowie während des Umsturzes beigetragen.

Als Tausende und Abertausende zurückfluteten, war Vorsorge getroffen, daß jeder die ihm zustehenden Bezugskarten und die darauf gebührenden Lebensmittelmengen leicht und sicher erhielt, so daß auch keine Klage in dieser Hinsicht laut wurde.

Als die Vertreter Amerikas, Englands, Frankreichs und Italiens zum ersten Mal im Wiener Rathaus erschienen, wurde bei der Beratung über die Zufuhr von Lebensmitteln die Frage aufgeworfen, ob ein Apparat vorhanden sei, der die gleichmässige Verteilung und Kontrolle der Lebensmittel verbürge, der auch die Kinder nach Altersstufen getrennt umfasse, desgleichen auch diejenigen Personen, die besonders bedürftig seien. Bürgermeister Dr. Weiskirchner verwies auf das in Wien bestehende Kartensystem und erstattete Schreiber dieser Zeilen einen diesbezüglichen Bericht. Gemeinderat Dr. Schwarzthiller, der stets dem Kartenwesen besondere Aufmerksamkeit geschenkt hatte, verdolmetschte, insoweit dies nötig war, die Aufklärungen in englischer und französischer Sprache. Die Mission ging in viele Details ein; namentlich der Vertreter Englands Sir William Beveridge zeigte sich in dem Kartenwesen ausserst versiert. Die Herren waren mit den gegebenen Aufklärungen zufrieden; wollten jedoch auch die praktische Durchführung des geschilderten Systems kennen lernen. Sie begaben sich in eine Brotkommission, wo dieselben sich von dem Obmann die ganze Art der Anmeldung und Evidenzhaltung des Kartenbezuges und die Weise der statistischen Verarbeitung erklären ließen. Sie sprachen ihre Anerkennung aus. Das Wiener Kartensystem sei ein Apparat, der allen Forderungen vollkommen entspreche.

Die Lebensmittelzufuhr und Verteilung konnte sofort einsetzen:

Der Wiener Kartenreferent wurde von Seite der Regierung als Experte in den Verhandlungen über *hier* einschlägigen Verordnungen und deren Durchführung beigezogen und das Wiener Kartensystem auch über Wien hinaus zur Anwendung gebracht.

Im rascher Aufeinanderfolge ist Karte um Karte verschwunden und nur die Milchkarte für Kinder und Kranke bleibt im Hinblick auf die Notwendigkeit der amtlichen Zuweisung der geringen Milchlieferung bis auf weiteres noch aufrecht, desgleichen die fast bedeutungslos gewordene Raucherkarte.

## WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

28. Jahrgang, Wien, Freitag, den 28. April 1922.

Krankenfürsorgeanstalt der Gemeindebediensteten. Der Verwaltungsausschuss der Krankenfürsorgeanstalt der Wiener städtischen Angestellten und Bediensteten bestimmt einstweilen für Mai 1922 den jedem erkrankten Mitgliede bei frei Arztwahl gebührenden Beitrag zu den Kosten für eine ärztliche Ordination mit K 500.-, für eine Visite im Haus des Erkrankten mit K 100.-. Den Angehörigen des Mitgliedes gebührt der entsprechende satzungsgemässe Betrag. Ansprüche wegen fach ärztlicher Behandlung, Operation u.dgl., welche der chefarztlichen Genehmigung unterliegen, werden vom Verwaltungsausschuss fallweise erledigt. Für Medikamente in der satzungsgemäss vorgeschriebenen Dispensierung werden bis auf weiteres 75 % der nachgewiesenen Kosten vergütet. Näheres im Büro der Anstalt und aus den demnächst erscheinenden Mitteilungen.

Strassenbahntarif am 1. Mai. Montags, den 1. Mai gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Sonntagstarif. Es haben die Früh-, Hin- und Rückfahrsocheins und Wochenkarten keine Gültigkeit.

## WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 28. April 1922.

Bürgermeister Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Ein Gesellschaftsklub in Monat Vernon für die Pflinglinge des Wiener Versorgungshauses 130.000 K, Armin Vanierka für Arme des 13. Bezirkes 10.000 K, Julius Lemberger 19. Bez. 10.000 K und Franz Heidenreich 10. Bez. 1000 K für die Armen Wiens, die Firma Rappolt u. Co. St. Gallen für wohltätige Zwecke 4196 K, das Hilfspersonal des staatlichen serotherapeutischen Institutes für Kriegerwaisen 2463 K, Louis Hohlweg, Indianapolis, für die Notleidenden Wiens 750 Kisten Kondensmilch, die amerikanische Hilfsstelle für das deutsche Volk in Chicago zur Verteilung an unterstützungsbedürftige Personen 15 Sack Weizenmehl, das amerikanische Rote Kreuz in Wien für das städt. Jugendamt eine grössere Menge Kinderkleider und -wäsche.

Anlässlich der Beendigung der eigentlichen Tätigkeit der Brotkommissionen am 26. ds. spricht der Bürgermeister den Mitgliedern dieser Kommissionen mit den Bezirksschulinspektoren an der Spitze und allen mit der Kartengebarung betraut gewesenen städtischen Angestellten insbesondere auch dem Obermagistratsrat Dr. Jamöck, dem Leiter der bisherigen Lebensmittelkartenzentrale und seinen Büro den Dank und die Anerkennung für ihr erspriessliches Wirken aus und betont, dass auch die Regierung die Tätigkeit der Brotkommissionen entsprechend anerkennt hat.

GR. Droppler (chr. soz.) hat einen Antrag in Angelegenheit der Erweiterung des Dornbacher- und Hernauerfriedhofes und der Aufhebung der verfügten teilweisen Sperre dieser Friedhöfe und einen Antrag wegen Uebernahme der Zahlung der Zustellgebühren für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der städtischen Pensionspartei durch die Gemeinde eingebracht, die den zuständigen antaführenden Stadträten zur Behandlung überwiesen werden.

Bgm. Reumann erklärt die Geschäftsstücke 1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, als angenommen, ebenso Post 12. Post 5 und 7 werden nach Referaten des VB. Emmerling bzw. GR. Schütz (Soz. Dem.) ohne Debatte genehmigt.

GR. Schneider (Soz. Dem.) beantragt den Ankauf eines Inventars für die Kanalaräumung mit einem Kostenaufwande von 9 Millionen Kronen.

GR. Zimmerl (chr. soz.) sagt, es wäre Aufgabe des Referenten gewesen die Gründe anzuführen, warum diese Inventarstücke zum Ankaufe gelangen, da doch die mit den Kanalaräumungsarbeiten betraute Arbeitsgemeinschaft der Kanalaräumergehilfen verpflichtet ist, das Inventar beizustellen. Es handle sich aber in diesem Falle um die Kommunalisierung der Kanalaräumungsarbeiten. Dadurch sei den Kanalaräumungsunternehmern die letzte Hoffnung genommen worden, dass sie je wieder ihr Gewerbe ausüben können, eine Anzahl von Existenzen, die auch als Steuerträger in Betracht gekommen sind, seien dadurch restlos ruiniert. Die versuchte Sozialisierung durch die Arbeitsgemeinschaft der Kanalaräumergehilfen haben mit einem grossen Fiasko gesendet und die jetzige Kommunalisierung sei nichts anderes als wieder das Bestreben eine Anzahl von Parteigenossen der Mehrheitspartei in den Dienst der Gemeinde Wien zu stellen.

Redner und seine Partei müssen stark gegen dieses System der fortwährenden Ausschliessung gewerblicher Betriebe von der Geschäftsverbindung mit der Gemeinde Wien Protest einlegen und können daher nicht für den vorliegenden Antrag stimmen.

GR. Schütz sagt in seinem Schlussworte, dass die Kommunalisierung noch nicht spruchreif sei, da die Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft der Kanalaräumergehilfen noch schweben. Von Parteigenossen des GR. Zimmerl sei wiederholt die Kommunalisierung des Kanalaräumergewerbes verlangt worden und wenn diese durchgeführt werde, so geschehe es nur zum Vorteil der Gemeinde und der Bevölkerung Wiens. Von einer Vernichtung der Existenzen der Kanalaräumergewerbetreibenden könne nicht die Rede sein, da die meisten von ihnen ihr Inventar bereits verkauft haben.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

StR. Siegl (Soz. Dem.) beantragt für die Umgestaltung der Tagesheimstätten in Pötzleinsdorf für den Nachtbetrieb während der Sommerzeit einen Kredit von 11 Millionen zu bewilligen. Es handelt sich die bestehenden offenen Liegehallen mit verschiebbaren Glaswänden zu versehen, so dass die Kinder im geschlossenen Raum auch schlafen können. In heissen Nächten können die Türen offen gehalten werden.

GR. Paulitschke (chr. soz.) vermisst die Vorlage einer genauen Planskizze, aus der man sich ein Bild über die beabsichtigte Adaptierung gewinnen könnte. Die Pötzleinsdorfer Tagesheimstätte wurde 19 Jahre hindurch vom Verein „Kinderschutzstationen“ betrieben. Jetzt hat man diese Tagesheimstätte einem den Sozialdemokraten nahestehenden Verein Societas überwiesen und den Kinderschutzstationen nur die Hütteldorferanlage gelassen, wo die Trinkwasserversorgung im Argen liegt. Redner beantragt, dieser Tagesheimstätte durch einen Rohrstrang, von der unweit befindlichen Wasserleitung direkt Trinkwasser zuzuführen.

Der Referent stellt fest, dass der Verein Societas 70.000 Mitglieder zählt und nur diese Tagesheimstätte betreiben wird, also im Stande sein wird, den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Der Referentenantrag wird hierauf angenommen, der Antrag Paulitschke der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

StR. Siegel berichtet weiter über den Antrag auf Bewilligung von Zuschusskrediten für den städtischen Fuhrwerksbetrieb in der Höhe von insgesamt 1.680 Millionen Kronen und Mehrerfordernisse von 6.898 Millionen, ferner Zuschusskredite zum Voranschlag der Verwaltungsgruppe V im Gesamtbetrage von 2.801 Millionen und weiter für die bei den einzelnen Betrieben zu erwartenden in dem voraussichtlichen Betrieben zu deckenden Mehrerfordernisse insgesamt rund 2 Milliarden zu genehmigen.

Der Referent verweist darauf, daß infolge Entwertung der Krone und der anhaltenden Preissteigerungen die seinerzeit aufgestellten Budgetsätze längst überholt sind. Wollte man jedes einzelne Mehrerfordernis vom Gemeinderat beanspruchen, so müsste sich in der nächsten Zeit über den Gemeinderat eine ganze Flut von Zuschusskrediten ergießen. Um die Sache zu vereinfachen, werde gleich für die ganze Verwaltungsgruppe das erforderliche Plus angesprochen.

GR. Doppler (chr. soz.) erklärt, daß immer wieder Zuschusskredite von der Verwaltungsgruppe V angesprochen werden, ohne daß man weiß, was mit den Geldern geschieht. Von einer wirklichen Strassenpflege spüre man noch <sup>immer</sup> nichts, die nächtliche Strassenbeleuchtung sei schlecht, für die Bekämpfung der Staubplage geschehe nichts und die Kehrichtabfuhr sei bisher nicht verbessert worden. Es sei unsozial, wenn die Gemeinde den privaten Fuhrwerksbesitzern ihren Erwerb unmöglich macht und sie zum langsamen Zugrundegehen verurteilt. Die Gemeinde möge den Fuhrwerkern das Fuhrwerk lassen; die Strassen ordentlich säubern und beleuchten und darauf sehen, daß unsere Gärten wieder so sorgfältig gepflegt werden wie früher, dann erst werde sie das Recht haben vom Gemeinderat die Bewilligung so ungeheurer Summen, wie es im vorliegenden Antrag geschieht, zu verlangen.

GR. Dr. Kienböck (chr. soz.) sagt, daß das Referat eine Neuheit insoferne darstelle, als nicht nur die Bewilligung von Zuschusskrediten verlangt wird, sondern für die Gruppe technische Angelegenheiten und den Fuhrwerksbetrieb ein Budget zur Genehmigung vorgelegt wird. Dagegen daß zu einer gewissen Zeit das Budget ergänzt wird, um eine Uebersicht zu bekommen, sei nichts einzuwenden, es sei aber nicht zu verstehen, warum gerade die genannte Verwaltungsgruppe am 28. April mit dem Stande von Mitte März herausgegriffen wird. Die ziffernmässigen Aufstellungen seien auch dahin abzuändern, daß einerseits Zuschusskredite bewilligt werden sollen, und daß andererseits die Einsetzung eines voraussichtlichen Mehrerfordernisses, das zum Teil durch Mehreinnahmen gedeckt ist, zu genehmigen sei.

Im Schlußwort weist der Referent darauf hin, daß trotz der verschiedenen Zifferngruppierung die Anträge dieselben seien, die eben auf verschiedenen Grundlagen gestellt werden. Daß die Gruppe für technische Angelegenheiten zuerst und allein ein neues Budget vorlege, sei darin begründet, weil dieser Gruppe die Vernahme von Bauarbeiten und baulichen Herstellungen obliegt, die dringend sind. Auch die anderen Verwaltungsgruppen werden mit neuen Budgets kommen.

Was die Bemängelung anlangt, daß der Mistbauer noch immer nicht abgeschafft sei, so müsse gesagt werden, daß dies in der jetzigen Zeit wegen der hohen finanziellen Aufwendungen nicht möglich sei, übrigens könne man auch darauf verweisen, daß während der 25jährigen Herrschaft der Christlichsozialen im Rathause der Mistbauer nicht ausgemerzt wurde. Versuche, die Nachteile des Mistbauers zu mildern, werden angestellt. Die Mistablagerungsstätte in Hernals betreffend müsse gesagt werden, daß schon seinerzeit begonnen wurde, den ehemals dort befindlichen Teich zuzuschütten, was auch heute noch geschieht. Es wird getrachtet, die Uebelstände, die sich dort ergeben, so weit als möglich zu beseitigen. Um in der Zuschüttung rascher vorwärts zu kommen, werde

auch das Material, das bei der Ausschachtung der Baugrube in der Enenkelstrasse gewonnen wird, zur Mistablagerungsstätte trotz der höheren Kosten geführt werden.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge genehmigt.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 15, 18, 19, 21 als angenommen.

StR. Speiser beantragt den Mitgliedern des Stenografenamtes des Wiener Gemeinderates für den Monat April 1922 eine außerordentliche Mehrzahlung in der Höhe von 733 % ihrer normalen Entlohnung für diesen Monat zu bewilligen.

GR. Kunschak (chr. soz.) führt bei diesem Anlasse abermals Klagen über die verspätete Herstellung der stenografischen Protokolle des Gemeinderates und ersucht den Referenten Sorge zu tragen, daß die Protokolle rechtzeitig fertiggestellt werden, nicht allein, daß den Gemeinderäten dadurch ihr Recht werde, sondern, daß auch die Gemeinde vor einer unverantwortlichen Verteuerung des stenografischen Protokolles bewahrt werde. Das stenografische Büro des Gemeinderates treffe keine Schuld, sondern diese liege bei einzelnen Gemeinderäten, die die Korrekturen ihrer Reden wochenlang unerledigt liegen lassen. Es wäre daher der Vorgang einzuführen, daß eventuelle Korrekturen schon im Verlaufe des Sitzungsbendes fertiggestellt werden müssen.

StR. Speiser erwidert hierauf, daß die Verzögerung der Fertigstellung der stenografischen Protokolle einerseits auf die umfangreichen Ausführungen bei der Budgetdebatte, andererseits auf technische Schwierigkeiten, hauptsächlich auf Letternmangel bei der Buchdruckerei Wallishäuser zurückzuführen sei. Es wäre in Erwägung zu ziehen, ob die Protokolle überhaupt in dem bisherigen Umfange durchzuführen seien und ob man nicht auf diesem Gebiete Sparsamkeit üben sollte.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag genehmigt.

StR. Speiser referiert über die einmalige Aushilfe an die Pensionsparteien aus dem Stande der Kollektivvertragsbediensteten im Umfange von 8000 bis 30.000 K und bittet um die nachträgliche Genehmigung der vom Bürgermeister getroffenen Verfügung.

GR. Doppler (chr. soz.) möchte wünschen, daß nachträgliche Genehmigungen auf das unbedingt notwendige Maß eingeschränkt werden. Zum Gegenstand sagt er, daß es unbedingt notwendig sei, ehestens die ordnungsmässige Regelung der Frage eintreten zu lassen und klare Rechtsverhältnisse zu schaffen. Bei Vorschüssen könne nie der ganze Betrag erschöpft werden, wodurch die Pensionisten immer wieder zu kurz kommen. Ferners wünscht Redner, daß die Pensionisten von der Entrichtung einer Zustellungsgebühr entbunden seien, und daß auch die Frage der Forderungen der Kriegsbeschädigten ehestens bereinigt werde.

Der Referent bemerkt, er werde sich bemühen, daß die Pensionistenvorlage nach Erledigung im Ausschusse mit aller Beschleunigung dem Plenum vorgelegt werde.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

GR. Weber (Soz. Dem.) beantragt die Genehmigung von Bauvorschlüssen in der Höhe von 220.7 Millionen an 17 Siedlungsgenossenschaften zur Fertigstellung begonnener Bauten.

GRin. Wielisch (chr. soz.) erklärt sich mit dieser Vorlage einverstanden, wünscht aber, daß Siedler, wenn sie das Siedlungsheim beziehen, ihre Stadtwohnungen dem Wohnungsamte zur Verfügung stellen müssen. Weiter beschäftigt sie sich mit dem Wohnungsnot und beantragt, daß die Äquivalentkommission von Besitzern großer Wohnungen für überzählige Wohnräume derart große Abfindungssummen einfordern möge, damit entsprechend neue Wohnräume hergestellt werden können.

GR. Bergmann (soz. dem.) stimmt den Ausführungen der Vorrednerin zu, besonders, was die Belassung von Wohnungen von Siedlern, die ihre Siedlung beziehen, anlangt. Dieser Vorgang werde übrigens bereits eingehalten. Die Equivalentleistungen werden nicht in allen Fällen genommen, sondern nur in bestimmten, zum Beispiel, wenn die Adaptierung der bezüglichen Wohnung sich zu hoch stellen würde. Die Equivalentbeträge werden nach den Mitteilungen des Stadtbauamtes über die jeweiligen Herstellungs-kosten eines Wohnraumes, beziehungsweise einer Wohnung bemessen; derzeit wird die Erstellung eines Wohnraumes mit 3.9 Millionen, die eines Kabinetts mit 1.9 Millionen und die einer Kleinwohnung mit 7 Millionen Kronen beziffert. Bei den Equivalentleistungen ist vor allem zu erkennen ob das Anbot passender ist, als die Anforderung. Hier muß betont werden, daß es falsch sei, anzunehmen, daß man Wohnungslose ohneweiters in die Räume eines Palais oder einer Villa geben könne. Mit den Summen aus den Equivalentgeldern wurden im Herbste 600 Notwohnungen hergestellt, wie überhaupt getrachtet werden muß, die am meisten Wohnungsbedürftigen, die Arbeiter, Angestellten und den sogenannten kleinen Mittelstand, Wohnungen zu schaffen.

Im Schlußwort weist der Referent darauf hin, daß die Equivalentleistungen an bestimmte Voraussetzungen gebunden sind. Dies trifft auch bezüglich der Festsetzung und Leistung dieser Beiträge zu, welche letztere einmal zu geben ist. Das Gesetz läßt nicht zu, daß die Equivalentleistung alle Jahre festgesetzt werden könnte. Die Wohnungen werden auf Grund des Rationierungsprinzips zugewiesen, das aber oft auch der individuellen Beurteilung des betreffenden Falles Platz machen muß, wie dies auch bei den Qualifikationen notwendig ist. Selbstverständlich werde das Wohnungseamt bemüht bleiben, den letzten Wohnraum, soweit er überhaupt fassbar ist, anzufordern und es sollen auch möglichst alle überschüssigen Wohnräume erfasst werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Wieselbach betreffend die Siedler angenommen, der Antrag Wieselbach wegen der Equivalentleistungen der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen; die Referentenanträge werden genehmigt.

GR. Jocher (Soz. Dem.) beantragt der gemeinwirtschaftlichen Siedlung und Baustoffanstalt „Gesiba“ einen Kredit von 200.000.000 Kronen einzuräumen zum Ankaufe von Baustoffen, die von Siedlungsamte an die Siedlungsgenossenschaften nach Maßgabe der diesen bewilligten Bauverordnungen zu überweisen sind. Im Zusammenhang damit legt er dem Gemeinderate eine Resolution vor, die sowohl in der gemeinderätlichen Kommission als auch im Stadtsenat Annahme gefunden hat. In dieser Resolution wird gegen die geplanten Erhöhungen des Zolles auf Zement- und Baustoffe wie sie in Regierungsentwurf angeführt sind, Protest erhoben. Der Referent bemerkt hierzu, daß diese Zölle die Herstellungskosten eines Siedlungshauses um eine halbe Million Kronen verteuern würden. Die österreichische Zementindustrie sei es außerordentlich leistungsfähig und befürchte eines Schutzwolles nicht. Dieser Zoll sei aber nichts weiter als ein Zoll für die sehr gut fundierten Aktiengesellschaften. Wenn die Zementindustrie darauf hinweist, daß die Zölle notwendig seien und die Arbeitslosigkeit bei ihren Betrieben einzudämmen, so sei dies ein Druckschlag. Denn an Stelle einer kleinen Anzahl arbeitsloser Zementarbeiter würden bei Einführung der Zölle viele Tausende von arbeitslosen Bauarbeitern treten, denn diese wären geeignet die Baulätigkeit fast gänzlich zu unterbinden.

Dr. GR. Schwarz-Hiller (Demokrat) spricht seine Zustimmung zu den beantragten Krediten aus. Was die Resolution betreffe, so erinnere er daran, daß er sich vor acht Tagen einen Dringlichkeitsantrag im Gemeinderate eingebracht habe, der Gemeinderat möge in einer besonderen Sitzung dagegen Protest erheben, daß auf überaus wichtige Lebensmittel und Gebrauchsartikel Zölle gelegt werden, die weder die Industrie schützen noch vor Arbeitslosigkeit bewahren, sondern nur den Gewinngewisser Gruppen dienen. Da dieser Dringlichkeitsantrag abgewiesen worden sei, so wiederhole er denselben und bitte diesmal um die Annahme seines Antrages. Die Gemeinde Wien, speziell der Gemeinderat, habe die Verpflichtung sich mit dieser Angelegenheit rechtzeitig zu beschäftigen. Es sei zum Bedauern geworden, daß man durch Vireinführung der Tarife die Einnahmen erhöhen wolle, um das Defizit zu vermindern. Dies sei aber ein Fehlschlag. Durch die Erhöhung der Zölle bei lebenswichtigen Artikeln werde eine neue Teuerungswelle entstehen, die natürlich wieder

der die Erhöhung des Reallohnes bedinge. Das ganze sei nur eine Ueberwälzung in Ziffern, durch die aber die Einnahmen in Wirklichkeit nicht erhöht werden.

GR. Kunschek (chr. soz.): Ich erkläre hier, daß wir selbstredend keine Anhänger dieser Zementzollerhöhung sind und daß wir uns einer solchen gegenüber ablehnend verhalten. Aber bei dem Zolltarif handelt es sich nicht um einen Regierungsentwurf, sondern um den Entwurf des Zollreferenten im Finanzministerium, der nach Einholung der Gutachten und einer entsprechenden Umarbeitung erst zu einem Regierungsentwurf umgestaltet werden soll. Angesichts dieser Tatsache, erblicke ich keine Veranlassung zu einer Stellungnahme des Gemeinderates im gegenwärtigen Augenblicke. Von dieser Ansicht ausgehend, haben wir auch in der letzten Sitzung dem Dringlichkeitsantrage Schwartz-Hiller unsere Zustimmung versagt. Der Gemeinderat soll über diese wichtige Frage disputieren, aber erst dann, wenn man weiß, was die Regierung wirklich will. In richtiger Würdigung dieser Sachlage hat auch der Bürgermeister den Antrag Schwartz-Hiller der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen, ich hoffe, er wird ihn im Auge behalten und zur Zeit, wenn der fertige Regierungsentwurf vorliegt, dem Gemeinderate zur Diskussion stellen. Diese Regierungsvorlage ist vor der Herbstsitzung des Nationalrates nicht zu erwarten. In der Zwischenzeit können sich die städtischen Ämter und der Stadtsenat mit der Frage eingehend beschäftigen. Im Zusammenhange mit der Teuerung ist auch die Behauptung aufgestellt worden, als ob diese Teuerung darauf zurückzuführen sei, weil auf Fleisch und Getreide ein Zoll liegt. Das ist unrichtig. Die Fleisch- und Getreidezölle ruhen seit dem Kriege, Fleisch und Getreide werden vollständig zollfrei eingeführt. Wir wünschen, daß es dabei bleibt, gerade jetzt, wo die Preisbildung geradezu katastrophal sich gestaltet hat. Diese außerordentlichen Teuerungsverhältnisse halte ich für vorübergehend, möchte aber anregen, daß der Stadtsenat für diese Uebergangszeit die städtischen Schlachtgebühren außer Kraft setzt, um vielleicht dadurch eine Erleichterung zu schaffen. Wir stimmen für die Resolution, aber nur in Würdigung des Zusammenhanges mit dem vorliegenden Referat.

Wohnbausteuer. Aus Anlaß wiederholter Anfragen wird hinsichtlich der mit 1. Mai d. J. tretenden allgemeinen Mietszinserhöhung (Wohnbausteuer) bekanntgegeben, daß die Formularien für die bis 15. Mai d. J. vorzunehmende Einbekennung der Mietszinse die Tabellen, aus denen die auf die einzelnen Zinse entfallenden Abgabebeträge, ohne erst berechnet werden zu müssen, abgelesen werden können. Die Formularien für Befreiungs- oder Ermäßigungs-gesuche bei den magistratischen Bezirksämtern (Leitungsteilungen) erhältlich sind. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß für die Bemessung der Abgabe bei Vierteljahressinsen der am 1. Februar 1922 bezahlte Vierteljahressins einschließlich der nach dem Gesetze demselben zuzurechnenden Beträge, wie Wassergebühren, Zins- und Schulheiler, Kosten für Aufzug etc. maßgebend ist. Wenn seit dem 1. Februar 1922 rückwirkende Zinserhöhungen bewilligt worden sind, sind diese Erhöhungen gleichfalls noch als Bestandteile der Fehlersinsen einzubekennen. Ebenso sind ohne Anrufung des Mietamtes vereinbarte Nachzahlungen zu behandeln. Das gleiche gilt auch bei Halbjahressinnszahlungen für die in Betracht kommenden Mietszinse von 1. November 1921 und 1. Mai 1922. Zinserhöhungen, die nach dem 1. Mai 1922 vereinbart oder vom Mietamte bewilligt worden sind, kommen für die Bemessung der Abgabe nicht mehr in Betracht. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die im Gesetze ausgesprochene Amnestie für Steuerhinterziehungen bei der bisherigen Gemeindeabgabe von höheren Mietszinse nur dann eintritt, wenn die Steuerbekanntgabe für die Wohnbausteuer richtig und rechtzeitig eingebracht worden. Bei der Bemessung der Abgabe sind die Hellerbeträge und die Einerziffern der Kronenbeträge des Mietszinse sowie die Hellerbeträge der errechneten Abgabe zu vernachlässigen. Diese Begünstigung gilt auch für Monatszinse. Nach der Durchführungsverordnung gebührt den Hauseigentümern die 4 % Vergütung (Inzessesprovision), die nicht von dem Abgabebeträge, sondern vom abgabepflichtigen Mietsins zu berechnen ist, nur für jede Mietsins, von dem die Abgabe entrichtet wurde und zur Abfuhr gelangt ist.

GR Bermann (Soz.-Dem.) sagt, daß der Resoluton der Sinn einer Kundgebung gegen die Absichten der Regierung auf dem Gebiete des Zollwesens ferne liege, daß es sich vielmehr um den Versuch einer Abwehr handle, die gestern noch drohende Erstickung der Bautätigkeit abzuwehren. Es sei falsch anzunehmen, daß der Entwurf des Referenten im Finanzministerium nur ein Entwurf an sich sei; dieser wurde vielmehr bereits den berufenen Körperschaften vorgelegt. In diesem Falle habe die Gemeinde die Pflicht, sich gegen einen Plan zu wehren, der ein Attentat gegen die Wohnmöglichkeit in Wien in sich trägt. Der Plan ist aber noch nicht ins Wasser gefallen, wenn auch ein Uebergangsstadium geschaffen wurde. Die neuen Zölle, die bis Herbst bestehen sollen, fügen auf Verhältnissen, die in der alten Monarchie bestanden haben. Wenn aber die Regierung durch die Zollverordnung im Interesse der Landwirte einige Artikel vom Zoll frei gemacht hat, <sup>so wäre</sup> sie auch verpflichtet gewesen, den Zoll auf Zement zu streichen. In Oesterreich gibt es eine Maximalleistung von 25.000 Bahnwagen Zement jährlich, die vielleicht auf 45-000 Bahnwagen gesteigert werden kann. Die Landwirtschaft braucht im Jahre 18.000 Bahnwagen, <sup>der</sup> Wasserkräftesausbau wird 50.000 Bahnwagen erfordern und die Industrie braucht 15.000 Bahnwagen. Oesterreich ist also auf die Einfuhr von Zement angewiesen, wenn es bauen will und es muß alles beiseite geschafft werden, was das Bauen verteuern kann. Eine Verteuerung des ausländischen Zementes würde natürlich auch eine Verteuerung des inländischen mit sich bringen. Die Resolutiun sei auch nicht überflüssig, wenn das Projekt des Finanzreferenten nicht zur Wirklichkeit wird.

GR Dr. Pollak (jüdisch-national) bespricht die Frage der Zölle von Standpunkt der Industrie und erklärt, bei Halbfabrikaten sei ein Zolleschutz nicht oder nur in geringen Maße notwendig, die Industrie müsse aber andererseits darauf bestehen, daß lebensfähige Industrien nicht zugrunde gerichtet werden, weil mit dem Schlagworte des Konsumenten Mißbrauch getrieben werde.

GR Schwartz-Hiller (Demokrat) erklärt, es sei ihm nicht eingefallen, zu verlangen, daß der Zolltarif hier in Detail durchbesprochen werde. Er sei nur der Anschauung - und damit stimme ja auch Herr Bermann überein - daß man in einer so wichtigen Frage möglichst bald seine wahrnehmende Stimme erheben müsse, denn man könne nicht frühzeitig genug protestieren.

GR Eldersch (Soz.-dem.) bemerkt, es sei wohl richtig, daß dem Finanzminister das Recht eingeräumt wurde, bei der Festsetzung der Zölle das Verhältnis zwischen Gold- und Papierkronen in Anwendung zu bringen. Aber man müsse doch annehmen, daß ein vernünftiger Finanzminister von einer solchen Ermächtigung nicht in einer Zeit des wirtschaftlichen Blends und Niederganges vollen Gebrauch macht. Wenn der Finanzminister in einer solchen Zeit die Parität von 700 auf 1000 bringt, wenn man jetzt für ein Kilogramm Kaffee über 1000 K. Zoll zahlen soll, so ist das unserer Ansicht nach ein Anschlag auf die Bevölkerung gegen

den mit aller Entschiedenheit Front gemacht werden muß. Eine so durchaus lineare Erhöhung schädigt unsere Produktion, sie ist um so wahnsinniger in einer Zeit der wirtschaftlichen Depression, wo eine neue Teuerungswelle über uns kommt, die letzten Endes auch den Staat in seinem Budget treffen wird. Was nützen die paar Milliarden höhere Zolleingänge, wenn ungezählte Milliarden dann ausgegeben müssen, um die Schäden zu heilen, die eine so unsinnige Wirtschaft verschuldet hat. In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses im Nationalrate haben auch die Christlichsozialen dieser Stimmung Rechnung getragen. Ich bin der Ansicht, daß die Regierung sich diese Kritik gefallen lassen muß, daß diese Erhöhung von 700 auf 1000 ein Anschlag auf unsere Bevölkerung ist.

GR Vaugoin (chr.-soz.) führt aus, daß der Finanzminister nicht deswegen die lineare Zollerhöhung vorgenommen habe, um eine Einnahmequelle zu schaffen, sondern, daß er dem Drucke nachgeben mußte, <sup>mit dem</sup> er nach Genua gefahren ist. Die Meinung, daß die Entente verliere, daß die Goldparität nach den jetzigen Verhältnissen erstellt werden sollte, ist nicht richtig. Daß der neue Zolltarif sich lange hinziehen wird, liegt darin, daß man sich über das System und die Möglichkeit des Systems klar werden muß, ob Schutz Zoll, Hoch Zoll oder Freihandels Zoll oder ein gemischtes System. Wenn der Finanzminister ohne die Zollverordnung nach Genua gekommen wäre, ~~so~~ so würde dies für die österreichische Bevölkerung wenig Freude gebracht haben. Denn gerade die Zölle sind es, auf die bei Verpfändung in erster Linie gegriffen wird. In der gegenwärtigen Lage habe man nicht viel Auswahl, es müsse der Regierung Einsicht geboten werden und die Geldverhältnisse in Ordnung gebracht werden, wobei leider Härten mit dem Kauf genommen werden müssen. Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet werden die Maßnahmen des Finanzministeriums wesentlich anders beurteilt werden können.

GR Weber sagt in seinem Schlußworte, daß im Laufe der Debatte über die Zementzölle eigentlich sehr wenig gesprochen worden sei. Man gehe jetzt daran 6 Milliarden für neue Wohnbauten auszugeben und könne daher nicht ruhig zusehen, wenn irgendwo die Absicht aufscheint, daß von den beabsichtigten 1000 Wohnungen 100 Wohnungen weggenommen werden, wie es durch die Wohnungszölle geschehen würde. Man dürfe nicht abwarten, bis es zu spät ist, weil andere Körperschaften schon darüber entschieden haben. Es würde noch Gelegenheit sein über die Zölle ausführlich zu sprechen, denn Wien, das wichtigste Wirtschaftsgebiet der Bundesrepublik müsse in diesem Belange gehört werden. Man müsse sich dagegen wehren, daß die Zollfrage so behandelt werde, wie es in interessierten Kreisen oder gar der Entente beliebt.

Nach tatsächlichen Berichtigungen der GR Kunschak und Vaugoin werden die Anträge des Berichterstatters angenommen.

Nach Vornahme von Wahlen wird die Sitzung geschlossen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

28. Jahrgang, Wien, Samstag, den 29. April 1922.

Anerkennung. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung dem Vizedirektor des historischen Museums Dr. Franz Wilhelm Englmann anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Würdigung der langjährigen und pflichtgetreuen Dienstleistung die volle Anerkennung ausgesprochen.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Mittwoch 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt am Freitag um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Ein Mord im Lainzer Versorgungshaus. Am 28. ds. um 3/4 5 Uhr nachmittags ~~wurde~~ im Lainzer Versorgungshaus der Pflögling Franz Johann, geboren im Jahre 1879 auf einer Gartenbank den Pflögling Franz Lang, geboren 1887 mit einem Schnappmesser erstochen. Die Tat erfolgte ohne vorhergehendem Wortwechsel. Soweit die Erhebungen der Anstaltsleitung bisher reichen, waren beide Pflöglinge betrunken. Es muß hervorgehoben werden, daß die beiden Pflöglinge natürlich in der Anstalt keinerlei alkoholische Getränke bekommen können, Erhöhen ist, daß sie schon vormittags in der Nähe des Versorgungshause ~~zu~~recht hatten und ~~am~~ nachmittags außerhalb der Anstalt gekauften Rum in grösseren Quantitäten getrunken hatten. Franz Johann wurde dem Bezirkspolizeikommissariat Hietzing übergeben. Die gerichtliche Kommission stellte bei Franz Lang zwei Stiche in die Herz- und Lebergegend fest.

Das Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer. Zur Unterstützung des neugegründeten Berufsberatungsamtes hat Bgm. Reumann einen wissenschaftlichen Beirat berufen, der am 26. ds. M. unter dem Vorsitz des StR. Weber seine erste Sitzung hielt. StR. Weber erklärte, daß das Berufsberatungsamt vor Beginn seiner praktischen Tätigkeit Wert darauf lege, von Vertretern wissenschaftlicher Kreise sein Programm darzulegen. Der Leiter des Amtes Bürgerschullehrer Neumann bezeichnete als die wichtigsten Aufgaben des Amtes die Ermittlung eines geeigneten Berufes für die Schulentlassenen auf Grund ihrer geistig und körperlichen Fähigkeiten als Rationalisierung der Lehrstellenvermittlung und Schulbahnberatung. Dadurch soll auch ein volkswirtschaftlicher Regulator auf dem Arbeitsmarkt zunächst der Jugendlichen geschaffen werden. Der innige Zusammenhang bei der Aufgaben, die Notwendigkeit besonderer Berufsberater im Hauptamt und einer einheitlichen Uebersicht des Arbeitsmarktes erfordert eine zentrale Auffassung der ganzen Frage. Von einer neuen Belastung der Schule auch mit dieser neuen Aufgabe kann daher nicht die Rede sein. Vor einigen Jahren glaubte man im psychologischen Experiment ein einfaches Mittel gefunden zu haben, um auch bei Jugendlichen die Anlage zum richtigen <sup>Beruf</sup> Beruf zu finden. Der Summe aller Anforderungen, die ein Beruf stellt, soll die Summe aller Fähig-

keiten des einzelnen gegenübergestellt werden, die durch das psychologische Experiment festzustellen waren. Wenn W. Stern, E. Stern und Piarowski schon 1919 warnten, über die experimentelle Methode die beobachtende zu vernachlässigen, so gibt man heute mit Lipmann der Beobachtung den Vorzug, soweit es sich um Schulentlassene handelt. Das Berufsberatungsamt der Stadt Wien will ebenfalls zur Grundlage der Einzelberatung den Schülerbeschreibungsbogen machen, dem die Schulreform geschaffen hat und der mit dem nächsten Schuljahr an die Stelle des veralteten Katalogs tritt. Darin spielt neben der pädagogischen Beschreibung des Kindes eine große Rolle der ärztliche Teil. Die Angaben des Schularztes über den körperlichen Zustand der Kinder sollen durch Heranziehung von Fachärzten so genau werden, daß der berufskundlich geschulte Arzt der Berufsberatung bei der Auffindung der geeigneten Berufsgruppe, wenn nicht eines geeigneten Berufes selbst, daran eine sichere Stütze hat. Die Notwendigkeit, den Rat des Berufsberatungsamtes mehr zu schätzen als materielle Vorteile, Familienüberlieferung, gesellschaftliche Eitelkeiten u. s. w. soll durch Elternabende ins Volk dringen. Hofrat Professor Dr. Spitzzy begrüßt in der Diskussion dieses Planes die neue Einrichtung und betont die Wichtigkeit, Aerzte und Lehrer für diese neuen Aufgaben zu schulen. Landeschulinspektor Battista hält es für einen guten Gedanken, den Schülerbeschreibungsbogen für die Berufsberatung zu verwenden und verweist auf die Wichtigkeit wissenschaftlich brauchbarer Behelfe zur Berufsberatung. Gewerbeinspektor Hofrat Ing. Hauck sieht im ärztlichen Befund den wichtigsten Wegweiser bei der Beratung, weil die Erfahrung lehrt, daß meistens körperliche Mängel die Ursachen der Berufsverfehlung sind. Hofrat Fedus verlangt ~~die~~ für Lehrer und Aerzte die Schaffung eines Archivs mit Leisen zum Studium der Berufsberatung und verweist auf den hohen Wert der pädagogisch und medizinisch gut ausgefüllten Schülerbeschreibungsbögen. Gewerbeinspektorin Dr. Jenny Adler empfiehlt die Heranziehung von Fachärzten durch die Schulärzte, weil z. B. ohne Augenuntersuchung die Berufsberatung undenkbar sei. Professor Dr. Bartsch verweist auf den Wert von Beobachtungen über das Kind, die außerhalb der Schule gemacht wurden, z. B. in Kinderheimen, und auch im Schülerbeschreibungsbogen berücksichtigt werden sollen. Dr. Alfred Adler stimmt der Vorsicht im Gebrauch der experimentellen Methode zu, in der man vielfach noch im Dunklen tappe und ~~zögert~~ regt für den Ausbau des Amtes Zweigstellen an. Privatdozent Dr. Friedjung begrüßt die Unternehmung und hebt hervor, daß der Gedanke der Berufsberatung vielfach unbekannt sei und durch die Elternvereinigungen den Weg ins Volk nehmen müsse. StR. Weber dankte für die vielfachen Anregungen und erbat sich auch für die Zukunft den Rat der wissenschaftlichen Kreise. Das Berufsberatungsamt ist gegenwärtig im Amtshaus des XV. Bezirkes, Gaspasse 8 untergebracht und vermittelt als Lehrlinge pädagogisch und ärztlich beratene Schulentlassene beiderlei Geschlechts.